

Pazifismus und Belagerungszustand

Eine Eingabe an den Deutschen Reichstag
mit einer Denkschrift

„Die Handhabung des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand gegenüber den deutschen Pazifisten“

und einem Anhang von Beilagen
enthaltend

Dokumente des Pazifismus.



Druck der Union-Druckerei und Verlagsanstalt G.m.b.H., Frankfurt a.M.
1917

37201

Die vier pazifistischen Organisationen

geordnet nach der Zeitfolge ihrer Entstehung.

1. Deutsche Friedensgesellschaft.

Geschäftsstelle: Stuttgart, Werfmershalbe 18. — Sekretär: Fritz Röttcher. — Postcheckkonto: Stuttgart 3262.

Organ der Gesellschaft: „Völkerfriede“, Zeitschrift der Deutschen Friedensgesellschaft, herausgegeben von D. Umfried, erscheint monatl. im Verlag Naturwissenschaften, Leipzig. — Sendungen für die Redaktion zu richten an das Sekretariat. — Abonnementspreis jährlich 3 Mark, Einzelnummer 25 Pfg. — Wird den Mitgliedern der Gesellschaft unentgeltlich geliefert.

Vorsitzender: Dr. L. Nuidde, München, Gedonstraße 4. — Stellvertretende Vorsitzende: Stadtpfarrer D. Umfried, Lorch in Württemberg und Kanzleirat G. Rühle, Stuttgart, Senefelderstraße 69a.

2. Bund „Neues Vaterland“.

Geschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 10.

Vorsitzender: Kurt v. Tepper-Laski, Rittmeister a. D., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 26.

3. Nationaler Frauenausschuß für dauernden Frieden.

Geschäftsstellen: München, Kaulbachstraße 12, Gth. 1. — Stuttgart-Degerloch, Wilhelmstraße 51. — Hamburg, Paulstraße 9.

Vertreterinnen: Dr. Anita Augspurg, München, Frau Frida Berlen, Stuttgart, Fräulein Lida Gustaba Gehmann, Hamburg (je mit den genannten Adressen).

4. Zentralstelle „Völkerrecht“, Deutsche Zentrale für dauernden Frieden und Völkerverständigung.

Geschäftsstellen: Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 159 III, Gth. — Frankfurt am Main, Taunusstraße 1 III. — Postcheckkonto Berlin 26622 (Bankhaus Saß & Martini auf Separatkonto Hellmut v. Gerlach).

Organ: Die Zeitschrift der Deutschen Friedensgesellschaft, der „Völkerfriede“, wird den Mitgliedern z. B. unentgeltlich geliefert.

Vorsitzender des Vorstandes: Prof. Dr. Heinrich Röbber, Frankfurt a. M., Steinlestraße 25. — Vorsitzender der Geschäftsleitung: Hellmut v. Gerlach, Berlin W 35, Genthiner Straße 22.

An den Deutschen Reichstag!

Die unterzeichneten Organisationen Deutsche Friedensgesellschaft, Bund Neues Vaterland, Nationaler Frauenausschuß für dauernden Frieden und Zentralfstelle Völkerrecht gestatten sich an den Deutschen Reichstag die Bitte zu richten, dieser wolle noch in der bevorstehenden Tagung bewirken, daß entweder durch völlige Aufhebung des Belagerungszustandes oder durch ein Notgesetz zur Abänderung des Belagerungszustands-Gesetzes die gesetzlich gewährleistete Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit wieder hergestellt und die Zensur auf rein militärische Angelegenheiten beschränkt werde.

Zur Begründung gestatten wir uns auf die beifolgende Denkschrift „Die Handhabung des Gesetzes über den Belagerungszustand gegenüber den deutschen Pazifisten“*) zu verweisen.

Aus dieser Denkschr. ist ergibt sich, daß die gegenwärtig herrschende Rechtslosigkeit zu ganz unerträglichen Zuständen im öffentlichen Leben geführt hat.

Insbefondere gegenüber den Pazifisten und gegenüber Personen oder Vereinen, die pazifistischer Neigungen verdächtig sind, benützen militärische Behörden die ihnen durch den Belagerungszustand verliehenen oder von ihnen unter dem Schutze des Belagerungszustandes beanspruchten Machtmittel zur willkürlichsten Unterdrückung. Das geschieht gegenüber den Pazifisten vielfach unter Nichtachtung aller sonst befolgten Grundzüge und in offenem Widerspruch zu feierlichen Erklärungen, die von den Vertretern der bürgerlichen Behörden, auch namens des allein verantwortlichen Reichskanzlers abgegeben sind.

Bei Vergleichung mit den Klagen über Mißgriffe der militärischen Zensur, die auch andere Kreise erheben, bleibt immer der fundamentale Unterschied, daß gegen die Pazifisten — und nur gegen sie allein — Verbote von allgemeiner und dauernder Geltung ergangen sind, bei denen nicht danach gefragt wird, ob die einzelne Handlung, Rundgebung oder Äußerung zu Bedenken Anlaß gibt oder nicht. In pazifistischem Sinne sich zu betätigen oder sich zu äußern, ist bestimmten Organisationen oder Personen ein für allemal überhaupt verboten worden. Auch rein theoretische grundsätzliche Erörterungen, ja rein wissenschaftliche Darlegungen der Probleme dauernden Friedens und internationaler Organisation sind untersagt worden.

Es erscheint als ganz aussichtslos, daran etwas wesentliches zu ändern, solange die militärischen Behörden überhaupt die Möglichkeit haben, das

*) Die Anmerkungen zur Denkschrift sind spätere Zusätze und fehlten in der dem Reichstag vorgelegten Fassung. Kleine Versehen sind stillschweigend korrigiert.

A37201

PV 15635

öffentliche Leben nach ihren Ansichten zu regeln; denn die meisten dieser Behörden wollen sich gar nicht, wie sie ganz offen eingestehen, an Rechtsgrundsätze binden; sie wenden mit vollem Bewußtsein zweierlei Maß an und glauben pflichtgemäß die eine Richtung unterstützen, die andere begünstigen zu müssen, einfach nach Maßgabe ihrer eigenen Anschauungen über das Erwünschte oder Unerwünschte der Erörterungen, oft unbekümmert um die Stellungnahme der Reichsregierung, ja im offenen Gegensatz zu deren Politik. Die militärischen Behörden sind nicht imstande, objektiv zu urteilen, da sie selbst Partei sind.

Die Einsetzung einer militärischen Beschwerde-Instanz in der Person des Obermilitär-Befehlshabers, des stellvertretenden preußischen Kriegsministers, ist deshalb auch nach unseren Beobachtungen, so nützlich sie in anderer Beziehung gewesen sein mag, für diese Fragen vollkommen unwirksam geblieben.

Durch die Unterdrückung des deutschen Pazifismus arbeiten die militärischen Befehlshaber denen in die Hände, die den erlahmenden Kriegseifer im feindlichen Ausland und die für Deutschland ungünstige Stimmung im neutralen Ausland immer wieder durch die Behauptung aufrechterhalten: wenn dieser furchtbare Krieg durch einen dauernden Frieden gesichert werden sollte, sei es notwendig, Deutschland, das sich der friedlichen Organisation der Welt widersetze, niederzukämpfen.

Ueber diese Wirkung der Handhabung des Gesetzes über den Belagerungszustand und über weitere allgemeine Gesichtspunkte spricht sich das Schlußkapitel der Denkschrift aus.

Im einzelnen sei aus den Ergebnissen der Denkschrift noch hervorgehoben:

1. Das Verbot, pazifistische Literatur, wenn auch unentgeltlich, zu verbreiten, ist gegen Mitglieder der Geschäftsleitung der Deutschen Friedensgesellschaft in Stuttgart noch heute nicht aufgehoben.
2. Das Verbot, Versammlungen abzuhalten, ist gegenüber Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft noch immer in Kraft.
3. Dem Bund „Neues Vaterland“ ist noch heute jede Art von Tätigkeit, sogar der Verkehr mit seinen eigenen Mitgliedern, untersagt.
4. Für Geschäftsstellen des Nationalen Frauenausschusses für dauernden Frieden besteht noch heute das Verbot, Versammlungen abzuhalten.
5. Dem Nationalen Frauenausschuß ist es vom Stuttgarter Generalkommando erst Anfang Mai d. J. verboten worden, eine Eingabe an den Reichskanzler zu veröffentlichen, die nicht mehr enthält, als was jeden Tag in fast jeder sozialdemokratischen Zeitung zu lesen ist.
6. Der Zentralstelle „Völkerrecht“ ist es noch immer verboten, irgend welche Werbetätigkeit zu entfalten und irgend welche Mitteilungen an die Presse oder an Personen außerhalb des Mitgliederkreises gelangen zu lassen.
7. Auch Vereine, die andere Zwecke verfolgen, werden, wenn sie in ihren Versammlungen oder Veröffentlichungen pazifistischen Ideen Zutritt gewähren, in ihrer gesamten Tätigkeit lahmgelegt.
8. Das gesetzwidrige Verlangen, die Mitgliederliste auszuhändigen, wird fortgesetzt von Militärbehörden gestellt.

9. Die Entscheidungen werden, wenn es sich um pazifistische Interessen handelt, vielfach so lange hinausgezogen, daß man genötigt ist, an systematische Verschleppung zu denken und daß die endliche Erledigung wie eine Verhöhnung der Beschwerdeführer wirkt.

Die bevorstehende Tagung, in der der Reichstag neue große Kriegskredite bewilligen soll, gibt ihm, wenn er nur seine Macht gebrauchen will, Gelegenheit, die Abstellung empörender Mißbräuche und die Wiederherstellung gesetzlichen Rechtsschutzes auf dem Gebiet der Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit zu erzwingen.

Damit würde die so dringend notwendige Klärung der öffentlichen Meinung, die eine der Voraussetzungen für eine richtige Beurteilung der zu erwartenden Friedensbedingungen und damit für den inneren Frieden des deutschen Volkes bildet, erst ermöglicht werden. Das tief erschütterte Vertrauen in die Unparteilichkeit der Staatsgewalt und auf die Geltung von Rechtsgrundsätzen würde wiederkehren. Die Stellung Deutschlands gegenüber seinen Feinden und gegenüber den Neutralen, vor allem gegenüber allen jenen, die im neutralen oder feindlichen Ausland einen Ausgleichsfrieden und eine dauernde internationale Friedenssicherung erstreben, würde eine tiefgreifende Aenderung erfahren.

Der Wille, „durchzuhalten“, die Bereitwilligkeit des Volkes, die furchtbaren Lasten des Krieges bis zum ersehnten Frieden zu tragen, würde damit nicht geschwächt, sondern gestärkt, die Möglichkeit aber, zu diesem Frieden zu gelangen, unendlich erleichtert werden.

Eines hohen Reichstages ergebenste

Deutsche Friedensgesellschaft

L. Q u i d d e, München.

Vorsitzender.

Bund Neues Vaterland

R. v. L e p p e r - L a s k i, Berlin.

Vorsitzender.

Rationaler Frauen-Ausschuß für dauernden Frieden

L i d a G u s t a v a S e y m a n n, Hamburg.

Zentralstelle Völkerrecht

Der Vorstand:

Prof. S. R ö s l e r, Frankfurt a. M.

Vorsitzender.

Die Geschäftsleitung:

S. v. G e r l a c h, Berlin.

Vorsitzender.

Die Handhabung des Gesetzes über den Belagerungszustand gegenüber den deutschen Pazifisten.

Die Handhabung der Machtbefugnisse des Belagerungszustandes durch die militärischen Behörden gegenüber den deutschen Pazifisten ist eines der schwärzesten Kapitel aus der Geschichte der inneren Zustände, die sich unter der Herrschaft der Militärdiktatur während des lange dauernden Krieges entwickelt haben. Sowohl das Rechtsempfinden wie die politische Klugheit sind dabei zu kurz gekommen.

Das Rechtsempfinden gebot, auch während des Krieges möglichst mit gleichem Maße zu messen. Statt dessen ist innerhalb des Zustandes der allgemeinen Rechtslosigkeit, die der Krieg mit sich gebracht hat, noch ein besonderes Ausnahmerecht für oder vielmehr gegen die Pazifisten geschaffen. Politische Klugheit gebot, alles, was die deutschen Pazifisten an Beziehungen und an Vertrauen im Ausland besaßen, für die nationalen Interessen zu benutzen. Statt dessen hat man die Pazifisten unterdrückt, oft so völlig unterdrückt, daß das Ausland entweder meinen konnte, das ganze Volk bestehe nur aus Annexionisten und deren Gefolge, oder, daß es glaubte, schließen zu dürfen, diese Unterdrückung der Pazifisten sei ein Zeugnis für die wahre Stellung des Reichskanzlers; entweder beweise sie seine Ohnmacht gegenüber der militärischen Gewalt oder seine Unaufrichtigkeit bei Begrenzung deutscher Kriegsziele.

Im folgenden wird eine Uebersicht des Materials geboten, geordnet zunächst in den Abschnitten I bis V nach vier pazifistischen und einigen anderen, pazifistischen Neigungen verdächtigen Organisationen. Dann werden in den Abschnitten VI und VII Maßnahmen mehr persönlichen Charakters und Zensurmaßnahmen im engeren Sinne noch besonders besprochen. Schlußbetrachtungen fassen in Abschnitt VIII das Ganze zusammen und ergänzen es noch nach einigen Richtungen.

I. Deutsche Friedensgesellschaft.

Die Deutsche Friedensgesellschaft war während des Jahres 1914 und bis in den Herbst 1915 hinein im allgemeinen nur jenen Einschränkungen unterworfen, die auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand und des bayerischen Kriegszustandsgesetzes für das öffentliche Vereins- und Versammlungsleben überhaupt bestanden. Allerdings war darüber zu klagen, daß die Zensur, insbesondere gegen die Zeitschrift der Gesellschaft, den „Völkerfrieden“, die sehr bald unter Vorzensur gestellt war, oft in der kleinlichsten und unverständigsten Weise gehandhabt wurde. Eine Zusammenstellung der Artikel und einzelnen Sätze, die von der Zensur gestrichen sind, würde zum Spott oder zur Entrüstung mannigfachen Anlaß geben. Häufig wurden Mitteilungen gestrichen, die in der Tagespresse unbeanstandet erschienen waren. Anfang November 1915 hat die Gesellschaft in Leipzig ihre tagungsgemäße Hauptversammlung, allerdings mit Ausschluß der Offent-

lichkeit, halten können. Es wurde verboten, über die Versammlung irgend etwas in der Presse zu berichten, ein Verbot, das gegnerische Blätter nicht abhielt, an den Verhandlungen und Beschlüssen, mit verzerrter Wiedergabe der Tatsachen, gehässige Kritik zu üben.

Besonders die „Samburger Nachrichten“ brachten einen längeren Artikel dieser Art.*) Von einem Einschreiten gegen das Blatt haben wir nichts gehört. Der Artikel hat jedenfalls noch längere Zeit nach dem Erscheinen ungehindert verbreitet werden können.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind ohne jede Auslassung in den Beilagen unter Nr. 1 abgedruckt. Man kann sich darnach leicht überzeugen, ob es im Interesse des Deutschen Reiches geboten war, deren Mitteilungen zu unterdrücken, und ob es nicht vielmehr diesem Interesse förderlich gewesen wäre, auch solche Stimmen an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Die Entschlüsse betr. Friedensziele und Aufhebung der Zensur sind dem Reichskanzler überreicht und in einer an den Reichstag gerichteten Eingabe ausführlich begründet worden.

Von den Versammlungsbeschlüssen wurde nur die dem Papst gewidmete und durch den ersten Vorsitzenden dem Nuntius in München persönlich überreichte Dankagung durch das Sekretariat, infolge eines Irrtums über die Tragweite des Veröffentlichungsverbot, der Presse übergeben. Dem Vorsitzenden, der daran ganz unbeteiligt war, wurde deshalb vom Kriegspresseamt der Vorwurf gemacht, er habe sein Wort nicht gehalten. Als dieser sich entschieden dagegen verwahrte, konnte der Vorwurf nicht aufrecht erhalten werden.

Zur gleichen Zeit setzte auch sonst eine immer schärfer werdende Unterdrückung der Tätigkeit der Gesellschaft ein. Vielleicht war das Vorgehen gegen den Bund „Neues Vaterland“, von dem nachher zu berichten sein wird, nicht ohne Rückwirkung auf die Behandlung der Deutschen Friedensgesellschaft.

Die Zeitschrift „Völkerfrieden“ wurde am 17. November verboten, obgleich dieselbe seit Monaten unter Vorzensur, ausgeübt durch das stellvertretende Generalkommando des 13. (württembergischen) Armeekorps, erschienen war und kein einziger Fall namhaft gemacht werden konnte, in dem der Herausgeber gegen die Zensurvorschriften verstoßen hätte.

Das Verbot des „Völkerfrieden“ und andere militärische Verfügungen aus der gleichen Zeit zeichnen sich durch eine Begründung aus, die mit den Tatsachen in der einseitigsten und willkürlichsten Weise verfährt und für die deutschen Pazifisten in hohem Maße verlegend ist. Es wird mit geringen redaktionellen Abweichungen in Erlassen verschiedener Generalkommandos gesagt, daß die in Deutschland angeblich seit einiger Zeit sich in erhöhtem Maße geltend machenden weltbrüderlichen Friedensbestrebungen im Ausland als Zeichen von Schwäche oder Uneinigkeit ausgelegt und zur Belebung des Willens und der Hoffnung, Deutschland niederzwingen zu können, benutzt würden; besonders bedenklich sei es, daß die anfangs mehr wissenschaftlich auftretende Bewegung neuerdings mit scharf international gerichteten Sozialisten-

*) Unter dem höhnischen Titel „Tröster unserer Feinde“ in Nr. 527 vom 9. November.

gruppen aller Länder Fühlung zu nehmen suche; derartige Bestrebungen grenzten an Landesverrat, da sie geeignet seien, auf Kosten unserer eigenen Widerstandsfähigkeit diejenige des Feindes zu stärken und den Krieg in unnötiger Weise zu verlängern.

Die Vertreter der Deutschen Friedensbewegung sind diesen Ausführungen auf das nachdrücklichste entgegengetreten. Sie haben geltend gemacht, daß die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben zum Teil nachweislich falsch seien, daß von einer besonderen Erfarkung der Bewegung außer durch die Propaganda, die der Krieg selbst für den Pazifismus mache, leider nicht die Rede sein könne, daß es vollkommen irrig sei, von einer Aenderung ihres Charakters zu sprechen, daß ebenso die Behauptung, die deutschen Pazifisten hätten Beziehungen zu scharf international gerichteten Sozialistengruppen aller Länder angeknüpft, auf falscher Berichterstattung oder auf Erfindung der Gewährsmänner beruhe, daß endlich der Eindruck, den das Ausland von der Tätigkeit deutscher Pazifisten gewonnen habe, nachweislich vielfach ein ganz anderer sei, und zwar sowohl im neutralen wie feindlichen Ausland. Sie haben (allerdings vergebens) verlangt, daß ihnen Beweise für die Behauptungen der militärischen Behörden unterbreitet werden. Sie haben gegen das Verfahren der Zensurstellen die Anklage erhoben, daß es die Interessen Deutschlands schädige und geeignet sei, den Krieg unnötig zu verlängern, woraus nach der Logik der Generalkommandos gefolgert werden müßte, daß dieses Verfahren an Landesverrat grenze. Daß seitens der Pazifisten gegen den Vorwurf des Landesverrats auf das schärfste protestiert wurde, versteht sich von selbst.

Später, schon in den Verfügungen vom Frühjahr 1916, haben sich dann auch die Zensurbehörden mit der dem Belagerungszustands-Gesetz (§ 9b) angepaßten Wendung begnügt, daß die pazifistischen Bestrebungen „den öffentlichen Frieden gefährdeten“, ohne eine nähere Begründung zu geben. Die schlechten Erfahrungen, die sie mit dem Versuch, ihr Vorgehen politisch und rechtlich zu rechtfertigen, gemacht hatten, hat ihnen die Wiederholung wohl verleidet. „Stat pro ratione voluntas“. Das ist ja auch dem Belagerungszustand, der an die Stelle des Rechtes die Willkür setzt, viel besser angemessen.

Das Verbot des „Völkerfrieden“ ist bis zum Januar 1917 aufrecht erhalten worden. Keine Zeitung und keine Zeitschrift, außer dem „Forum“ in München, das auch lediglich wegen pazifistischer Tendenzen unterdrückt wurde, hat ein solches Schicksal gehabt. Die schärfste und leidenschaftlichste Gegnerschaft gegen die Politik der Reichsregierung hat sich durch die Presse in einer Freiheit betätigen können, die der maßvollsten Vertretung pazifistischer Ideen versagt wurde.

Im April 1916 wurde die Buchhandlung der Deutschen Friedensgesellschaft (mit dem Sitz in Stuttgart) geschlossen. Ihr Vergehen war, daß sie pazifistische Literatur vertrieben hatte. Nicht etwa verbotene Literatur, sondern solche, die entweder aus der Zeit vor dem Kriege stammte, ohne während des Krieges verboten zu sein, oder die, während des Krieges entstanden, die Zensur passiert hatte. Das Schriftenverzeichnis, das von der Buchhandlung verbreitet wurde, hatte der Stuttgarter Zensur vorgelegen, war von ihr genau geprüft, nach den erhobenen Beanstandungen abgeändert und in der zum Druck gegebenen

Gestalt von der Zensur genehmigt worden. Bei einigen, der Beschlagnahme verfallenen Schriften ist bemerkt „während der Kriegsdauer nicht lieferbar“ oder „zunächst nicht lieferbar“. Dieses Schriftenverzeichnis wird dem Reichstage in einer Anzahl von Exemplaren zur Verfügung gestellt werden. Anderen Interessenten kann es leider einstweilen nicht geliefert werden. Eine Anklage, daß im Betrieb der Buchhandlung Zensurverbote übertreten seien, ist gegen niemanden, der mit dem Betrieb zu tun hatte oder für ihn verantwortlich war, jemals erfolgt.

Das Verbot wurde auch gegen den damals in Stuttgart wohnhaften zweiten Vorsitzenden Stadtpfarrer D. Umfrid, gegen den Sekretär der Gesellschaft Fritz Röttcher und gegen die Geschäftsführerin der Buchhandlung Frau Neumann-Mertens persönlich ausgesprochen. Es ist später auf andere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgedehnt worden. Dieses Verbot ist heute noch in Kraft. Der Antrag auf Aufhebung ist abgelehnt worden.

Noch heute ist die Buchhandlung geschlossen, der gesamte Betrieb gesperrt. Noch heute ist den genannten Personen „der entgeltliche oder unentgeltliche Versand pazifistischer Bücher, Schriften und Kataloge, einschließlich der bei Wilhelm Langguth in Eßlingen gedruckten Broschüre „Programm und Satzung der Deutschen Friedensgesellschaft“ und der Propagandakarten der Deutschen Friedensgesellschaft untersagt“. Das Programm neu zu drucken, ist allerdings vor einiger Zeit gestattet worden. Eine Aufhebung des Verbreitungsverbotes ist aber nicht erfolgt.

Das Programm der Deutschen Friedensgesellschaft samt den Erläuterungen und einem Auszug aus der Satzung ist, um dem Leser ein Urteil zu ermöglichen, in den Beilagen unter Ziffer 2 abgedruckt.

Wenn man Programm und Satzung mit der alldeutschen Kampfliteratur vergleicht, die ungehindert während der ganzen Kriegsdauer hat verbreitet werden können, so ist es geradezu grotesk, daß dieses Verbot jemals möglich war.

Durch die gleiche Verfügung vom 10. April wurde dem am Sitz der Gesellschaft, in Stuttgart, wohnhaften zweiten Vorsitzenden Stadtpfarrer Otto Umfrid und dem Sekretär Fritz Röttcher untersagt: 1. „jede auf die Herstellung, Ausgabe oder Verbreitung vervielfältigter Mitteilungen irgend welcher Art (einschließlich von Vereinsmitteilungen und Sitzungsprotokollen) gerichtete Tätigkeit, sofern die Mitteilungen irgendwie auf pazifistische Bestrebungen oder Vereine Bezug haben“, und 2. „jeder mittelbar oder unmittelbar pazifistischen Bestrebungen dienende schriftliche Verkehr (insbesondere der Post- und Telegrammverkehr) mit dem Auslande“; beides, „sofern nicht das stellvertretende Generalkommando hierzu vorher seine Genehmigung erteilt hat“. Diese Verbote sind Anfang April dieses Jahres aufgehoben worden, sind also ein volles Jahr in Kraft gewesen.

Unberührt von diesen Verböten blieb zunächst „der den rein charitativen Zwecken der Nachrichtenvermittlung auf Grund

der Ermächtigung des R. Preussischen Kriegsministeriums vom 18. März 1915 der Gefangenenfürsorge und der Nachforschung nach Zivilinternierten dienende Briefverkehr“.

Auch die charitative Tätigkeit ist aber am 30. Mai 1916 der Deutschen Friedensgesellschaft untersagt worden, mit der Begründung, daß „diese Tätigkeit mit den Propagandabestrebungen der Gesellschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen unvereinbar sei“. Der Friedensgesellschaft und ihrer Hilfsstelle wurde „jegliche Briefvermittlung zwischen Deutschland einerseits und dem neutralen Ausland, sowie den besetzten Gebieten andererseits“ verboten, obschon die Gesellschaft auf diesem Gebiete vom Beginn des Krieges an, als eine anderweitige Organisation dieses für viele Familien unendlich wertvollen Dienstes noch vollständig fehlte, eine von allen Seiten als außerordentlich segensreich anerkannte Tätigkeit ausgeübt hatte.

Das stellvertretende Generalkommando übertrug diese „an und für sich im Rahmen des Zulässigen gebilligte Tätigkeit der Briefvermittlung an ein neu ins Leben gerufenes Unternehmen der Kriegsfürsorge (für Briefvermittlung)“, bei dem nach Auffassung des Generalkommandos Gewähr dafür bestehe, „daß sich seine Organe bei Ausübung ihrer Tätigkeit ausschließlich von charitativen Gesichtspunkten leiten lassen“. Auch das Generalkommando macht also der Friedensgesellschaft nicht den Vorwurf, daß sie die charitative Tätigkeit für Propagandazwecke gebraucht oder mißbraucht hätte. Es scheint ihm nur unzulässig, daß eine Gesellschaft, die Propagandazwecke verfolgt, zugleich charitative Tätigkeit ausübt. Könnte doch die charitative Tätigkeit indirekt der Propaganda zugute kommen, dadurch, daß die Friedensgesellschaft im Dienst einer charitativen Aufgabe mit vielen Tausenden von Personen in Verkehr kam, deren Aufmerksamkeit dadurch vielleicht auf die Gesellschaft und die Bewegung gelenkt wurde. Die Zahl der durch die Friedensgesellschaft vermittelten Korrespondenzen geht in die Hunderttausende.

Da der Versuch gemacht ist, zu behaupten, die Friedensgesellschaft habe die Briefvermittlung für Propagandazwecke mißbraucht, muß Wert darauf gelegt werden, festzustellen, daß das nicht der Fall war. Eine auf Drucksachen angebrachte Notiz, die auf die Deutsche Friedensgesellschaft als Vermittlerin hinwies, war lange Zeit, ehe das Verbot vom 30. Mai erfolgte, sobald sie durch das Generalkommando beanstandet wurde, sogleich beseitigt worden. Gäßen die Organe der Friedensgesellschaft ein Propagandaverbot übertreten, so wäre selbstverständlich ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet worden. Davon ist nicht die Rede gewesen.

Das Generalkommando machte sich vielmehr leider (natürlich, ohne es zu wollen) zum Werkzeug einer ungetreuen Angestellten der Gesellschaft, die sich durch eine erfolgreiche Intrigue an deren Stelle zu setzen wußte. Ein Beleidigungsprozeß, der demnächst in zweiter Instanz zur Verhandlung kommt, wird darüber Aufschluß geben.

Schon mehrere Wochen, ehe die Buchhandlung der Deutschen Friedensgesellschaft geschlossen wurde und ehe das Verbot propagandistischer Tätigkeit gegen die Zentralleitung der Gesellschaft in Stuttgart erging, waren an verschiedenen Orten die militärischen Behörden mit ähnlichen Verböten

gegen die Ortsgruppen der Gesellschaft und gegen deren Mitglieder, soweit sie sich in der Öffentlichkeit irgendwie bemerkbar gemacht hatten, eingeschritten.

Der Anfang wurde, soweit festzustellen, in München durch das Bayerische Kriegsministerium gemacht. Aber die Einheitlichkeit des Vorgehens und die Uebereinstimmung in den Verböten, die sich bis auf den Wortlaut erstreckt, zusammengehalten damit, daß das Bayerische Kriegsministerium sich auf die (unseres Wissens noch gar nicht erfolgten) „anderwärts von den zuständigen Militärbefehlshabern bereits getroffenen Maßnahmen“ berief, beweisen, daß dabei eine einheitliche, jedenfalls von Berlin gegebene Direktive befolgt wurde. Die Praxis, die zuerst das Oberkommando in den Marken gegen den Bund „Neues Vaterland“, wie später zu ersehen sein wird, befolgt hatte, war von Berlin auf das Reich, vom Bund „Neues Vaterland“ auf die Deutsche Friedensgesellschaft ausgedehnt worden. Dabei hatte man Bayern aus irgend welchen Gründen, vielleicht um das Odium dem „preußischen Militarismus“ abzunehmen, den Vortritt gelassen.

Nicht von allen Generalkommandos ist in gleicher Weise verfahren worden. Im allgemeinen aber wurden alle Versammlungen, auch geschlossene Mitgliederversammlungen, verboten, und den Vereinen sowie allen irgendwie tätigen Mitgliedern persönlich wurde jede Art von Werbetätigkeit für pazifistische Bestrebungen untersagt.

Bei jeder Unterhaltung über den Krieg, Kriegsziele und Friedensausichten mußten die von den Verböten getroffenen Mitglieder der Deutschen Friedensgesellschaft sich fragen, ob sie nicht Gefahr liefen, den angedrohten Strafen des Belagerungszustandes zu verfallen; denn es ist selbstverständlich schwer für sie, über diese Dinge zu sprechen, ohne (genau genommen) „pazifistische Werbetätigkeit“ zu entfalten. Es kommt dann nur darauf an, ob ein etwa anwesender Gegner zum Denunzianten wird. Manchen Pazifisten, besonders solchen in abhängiger Stellung als Beamte oder Angestellte, sind aus Äußerungen im Privatgespräch Unannehmlichkeiten erwachsen. Zu einem strafrechtlichen Einschreiten aber auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand ist es, so viel wir wissen, nirgends gekommen.

Die erwähnten Verböte sind zum Teil, besonders soweit sie sich gegen einzelne Personen richteten, seit einigen Monaten aufgehoben worden. Gegenüber den Organisationen bestehen sie in der Hauptsache fort. Eine Versammlungstätigkeit, wie sie etwa dem Alldeutschen Verband, dem Unabhängigen Ausschuß für einen deutschen Frieden oder dem Volksausschuß für rasche Niederkämpfung Englands gestattet wird, ist für die Deutsche Friedensgesellschaft und deren Ortsgruppen ganz ausgeschlossen.

Im August 1916 hatte im Auftrag des Reichskanzlers Unterstaatssekretär Wahnschaffe bei Beantwortung eines Gesuches der Ortsgruppe Berlin der Deutschen Friedensgesellschaft es zwar abgelehnt, die öffentliche Erörterung der Kriegsziele freizugeben, hatte aber gewisse Richtlinien aufgestellt, bei deren Beachtung eine öffentliche Erörterung von Kriegszielen, insbesondere in Versammlungen, statthast sei. Am Schluß des

Schreibens hieß es: „Diese Richtlinien besitzen gleiche Geltung für die Veranstaltungen aller Organisationen und Parteien. Die Prüfung und Entscheidung im Einzelfall ist Sache der Behörden, die die Verantwortung für den Verlauf derartiger Veranstaltungen zu tragen haben.“

Die Deutsche Friedensgesellschaft hat in einer Beschwerde an den Reichskanzler vom 7. Oktober 1916 verlangt, daß entsprechend diesen Grundsätzen die Verbote allgemeinen Charakters, die seit dem Frühjahr 1916 gegen die Deutsche Friedensgesellschaft und deren Ortsgruppen in Kraft sind, aufgehoben würden; denn es seien „Verbote, die nicht etwa nur von Fall zu Fall, wenn die erwähnten Richtlinien oder andere Anforderungen nicht beachtet zu sein scheinen, sondern ganz allgemein und ausnahmslos gelten sollen“. In der Beschwerde ist ausgeführt, daß die Maßnahmen, die gegen die pazifistischen Organisationen und deren Mitglieder getroffen sind, durch den Charakter der Allgemeinheit und Unbedingtheit im schroffen Widerspruch nicht nur zu den im Auftrag des Reichskanzlers aufgestellten Richtlinien stehen, „sondern auch zu der Praxis der Zensurstellen gegenüber anderen Organisationen und insbesondere gegenüber der uns Pazifisten auf das heftigste bekämpfenden Richtung der Alldeutschen und verwandter Kreise“. Die Beschwerde ersuchte den Reichskanzler, dafür zu sorgen, „daß die militärischen Behörden die in Frage stehenden Verbote aufheben und die Deutsche Friedensgesellschaft von Fall zu Fall nach den für alle Organisationen und Parteien geltenden Grundsätzen behandeln“.

Die Beschwerde ist ohne Erfolg geblieben, und an der Lage der Deutschen Friedensgesellschaft hat sich, soweit es das Vereins- und Versammlungsleben angeht, auch dadurch kaum etwas geändert, daß ein wesentlicher Teil des Programms der Deutschen Friedensgesellschaft zum Programm der deutschen Reichsregierung geworden ist, seitdem der Reichskanzler am 9. November v. J. davon gesprochen hat, daß der Schrei nach Verständigung und Abmachungen erhört werden müsse, und seitdem er zugleich feierlich erklärt hat, daß Deutschland bereit sei, bei der Errichtung eines Friedensbundes der Völker mitzuwirken.

Noch immer müssen die Mitglieder der Deutschen Friedensgesellschaft an vielen Orten zusehen, wie die Vertreter der alldeutschen und annexionistischen Richtung eine gewaltige Propaganda in großen Versammlungen entwickeln, während es ihnen kaum gestattet ist, in geschlossenen Versammlungen die Mitglieder untereinander in Verbindung zu setzen.

Schon ehe die Verbote der pazifistischen Werbe- und Versammlungstätigkeit erfolgten, waren die militärischen Behörden mit einer anderen Maßregel vorgegangen, die im Kreise der Mitglieder und der Vereinsleitungen besondere Erbitterung erregt hat. Man verlangte die Auslieferung der Mitgliederlisten, zunächst unter Berufung auf das Reichsvereinsgesetz, und als diese Forderung, weil gesetzlich vollkommen unbegründet, abgelehnt wurde, unter Berufung auf § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand, bezw. Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Kriegszustandsgesetzes. Die Vorstände der Gesellschaft und der Ortsgruppen gerieten in einen schweren Gewissenskonflikt. Es war für sie kein Zweifel, daß die Forderung ungesetzlich sei, und sie fühlten die Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern, die im

Vertrauen auf die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes beigetreten waren, ihren Namen der Behörde nicht zu nennen. Auf der anderen Seite mußten sie sich sagen, daß eine Weigerung vorausichtlich nicht etwa zu einem Strafverfahren und zu der ihnen erwünschten gerichtlichen Entscheidung führen werde, sondern einfach zur Auflösung der Vereine und zur Unterdrückung jeder Art von Tätigkeit, auch bei dem Versuch, sich in neuer Form zu organisieren.

Die Vorstände haben sich deshalb, soweit bekannt geworden, alle dem Zwang unterworfen. Mit welchem Gefühl, braucht nicht ausgeführt werden. Eine tiefe Erbitterung und gründliche Beseitigung jedes Vertrauens auf innehaltung der bürgerlichen Gesetze durch die Militärbehörden sind davon zurückgeblieben.

Vorangegangen ist auch mit dieser Maßnahme, soweit festzustellen, das Bayerische Kriegsministerium schon am 28. Januar 1916. Bald sind Generalkommandos in anderen Teilen Deutschlands gefolgt. Die üble Praxis hat bis zum heutigen Tage gegenüber neu entstehenden pazifistischen Organisationen angehalten.

Aus dem reichen, aber immer noch sehr lückenhaften Material über die Erfahrungen der Ortsgruppen sollen hier nur einige Proben gegeben werden.

Der Ortsgruppe Berlin sind im Dezember 1915 Versammlungen, nicht nur öffentliche, sondern auch geschlossene, auf Mitglieder beschränkte Versammlungen verboten worden.

Das Bedürfnis Gleichgesinnter, sich von Zeit zu Zeit zu sehen und zu sprechen, führte zu regelmäßigen zwanglosen Zusammenkünften eines Kreises von Freunden der Friedensbewegung, die aber durchaus nicht alle der Deutschen Friedensgesellschaft angehörten. Es waren Zusammenkünfte ohne jede Organisation, ohne Einladungen, ohne Leitung, nur auf Grund persönlicher Verabredung. Man sprach sich untereinander aus; Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Am 5. April 1917 wurde eine solche Zusammenkunft durch eindringende Polizeibeamte gestört. Verschiedene Teilnehmer wurden zum Verhör auf das Polizeipräsidium geladen. Die Behörde behauptete, die Zusammenkünfte hätten den Charakter von Versammlungen und seien genehmigungspflichtig.

Deshalb richtete einer der Teilnehmer, Rechtsanwalt Viktor Fränkl, ein Gesuch um Gestattung derartiger Zusammenkünfte an das Polizeipräsidium. Es wurde abschlägig beschieden. Eine Beschwerde an den Oberpräsidenten hatte am 17. Mai das gleiche Schicksal. In der Begründung heißt es: „die Abhaltung von Zusammenkünften von Freunden pazifistischer Bestrebungen“ . . . könne „in hejiger Zeit zur Schädigung des Staatswohles führen“, und bilde „somit eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung“!

Nicht besser ist es dem Vorstand der Ortsgruppe ergangen, als er das Gesuch stellte, wenigstens geschlossene Mitgliederversammlungen (zunächst die längst fällige Generalversammlung) wieder zu genehmigen. Der Polizeipräsident erwiderte am 2. Juni 1917 (zwei Tage, ehe die erste polizeilich angemeldete Versammlung stattfinden sollte), er sei nicht in der Lage, solche Versammlungen zuzulassen; das Oberkommando halte „an dem Grundsatz, keine Tätigkeit der Deutschen Friedensgesellschaft in seinem Befehlsbereich zu dulden“, nach wie vor fest!

Was hier offen ausgesprochen ist, gilt natürlich für alle ähnlichen Fälle. Die Zivilbehörden handeln durchaus nach den Weisungen der Militärbehörden, der stell-

vertretenden Generalkommandos. Diese sind unbeschränkte Herren über das Vereins- und Versammlungsrecht wie über die Pressefreiheit.

Die Ortsgruppe Königsberg hat einen großen Teil ihrer Tätigkeit während des Krieges mit erheblichem Erfolg der Flüchtlingsfürsorge zugewandt. Gleichwohl wurden ihre auf Mitglieder beschränkten Monatsversammlungen vom November 1915 bis zum Mai 1916 ständig überwacht. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kossak, wurde in dieser Zeit durch einen Kriminalbeamten auf Schritt und Tritt beobachtet, verschiedene Vorstandsmitglieder wurden unter Briefsperrung gestellt. Als im Herbst 1916 die Ostpreußische Lebensmittel-Versorgungsgesellschaft gegründet war, betraute diese als Amtliche Lebensmittel-Verteilungsstelle Herrn Kossak mit der Einrichtung und Leitung der Königsberger Geschäftsstelle. Als Bedingung aber für Uebertragung dieses Vertrauensamtes verlangte die Regierung auf Veranlassung des Generalkommandos, daß Herr Kossak die Leitung der Ortsgruppe der Friedensgesellschaft niederlege — weil angeblich „nicht verträglich mit seinem Amt“.

Besonders bezeichnend ist ein Vorfall aus dem November 1915. Der Ortsgruppe wurde für ihre am 27. November abgehaltene Mitgliederversammlung unter Androhung sofortiger Schließung verboten, über die auf der Hauptversammlung der D. F.-G. gefaßten Entschlüsse den Verzicht zu erstaten, soweit sich solche auf Kriegsziele und Jugenderziehung bezögen (vergleiche Beilage 1).

Zwei Wochen vorher hatte in der Königshalle in Königsberg (dem vornehmsten Lokal der Stadt) eine von mehreren hundert Personen aus Stadt und Provinz besuchte Versammlung stattgefunden, die erste Zusammenkunft einer neu gegründeten „Ostpreußischen Gesellschaft 1914“, deren Zweck es sein sollte, einen „Treffpunkt“ für Männer aller Schichten aus der Provinz zu „zwanglosem geselligen Verkehr“ zu bilden und berufene Wortführer der notwendig bestehenden Gegensätze „zur Aussprache von Mensch zu Mensch eine Möglichkeit und schickliche Gelegenheit zu geben“. In Wirklichkeit erfolgte keine solche „Aussprache“, sondern es wurden zwei Brandreden gehalten. Landschaftsdirektor Kapp vertrat in seiner rein politischen Eröffnungsrede eine extreme Eroberungspolitik, behandelte andere Anschauungen in verächtlichem Ton und bezeichnete den Standpunkt der Reichsregierung als schwächlich. Professor Lezius wies u. a. triumphierend auf das Glend des russischen Volkes hin, beschimpfte das französische Volk mit verächtlichen Worten und verhöhnzte deutsche Treue und Redlichkeit als „Bierehrlichkeit“.

Die Ortsgruppe forderte in einer Eingabe an den Reichskanzler im Interesse der Rechtsgleichheit „Untersuchung der Vorgänge in der Königshalle“ und „Milderung, wenn nicht Aufhebung der Zensur hinsichtlich einer Aussprache über Kriegsziele“. Sie erhielt vom Oberpräsidenten den Bescheid, daß das Vorkommnis seine Sühne gefunden habe; gegen eine Wiederholung sei Sicherheit getroffen.

In Wirklichkeit blieb die Rechtsungleichheit bestehen; der Tätigkeit der Friedensgesellschaft blieben enge Schranken gezogen, die Alldeutschen und deren Gefinnungsgenossen konnten weiter ungehindert agitieren.

Auch die Ortsgruppe Hamburg hatte seit dem Herbst 1915 unter dem Verbot von Versammlungen und der Beschlagnahme von Schriften zu leiden. Verboten wurde u. a. eine geschlossene Mitgliederversammlung, in der ein Referat über das Thema „Die Frauen und der Krieg“ erstattet werden sollte. Beschlagnahmt wurde u. a. beim Vorsitzenden, Rektor Fr. Bloh, das aus der Friedenszeit stammende, außerordentlich ruhig und gemäßigt gehaltene Flugblatt „Was wir wollen?“, das die Ziele der Friedensbewegung in Uebereinstimmung mit dem Programm der Deutschen Friedensgesellschaft (siehe Beilage 2) erläutert. Eine von einem Stadtmissonar erstattete Anzeige über gelegentliche Verteilung die-

ses Flugblatts hatte Veranlassung zu der Hausfuchung gegeben. Gegen den Vorsitzenden wurden überhaupt fleißig Denunziationen erstattet, so daß er genötigt war, sich gegenüber seiner vorgesetzten Behörde zu verantworten.

Am meisten Beachtung verdient aber eine Erfahrung erst aus dem Anfang dieses Jahres.

Im Januar 1917 versandte die Ortsgruppe einen Bericht an die Presse. Darin war aus einer Vorstandssitzung mitgeteilt, daß der Vorsitzende seiner Freude über das Friedensangebot der Zentralmächte und die Erklärung des Reichskanzlers vom 9. November Ausdruck gegeben, daran gewisse Betrachtungen angeschlossen und dann über die Versammlung der Zentralstelle Völkerrecht vom 2. und 3. Dezember 1916 (siehe Beilage 12) berichtet habe, ferner, daß die Ortsgruppe korporativ der Zentralstelle beigetreten sei. Den Wortlaut des Berichtes findet man in der Beilage Nr. 3. Er gelangte in mehrere Zeitungen, darunter „Hamburger Fremdenblatt“ und „Neue Hamburger Zeitung“, zum Abdruck.

Nach einigen Tagen erschien bei dem Vorsitzenden ein Kriminalbeamter, der beauftragt war, ihm mitzuteilen, daß nicht angemeldete Versammlungen (es handelte sich aber nur um eine Vorstandssitzung!) und Mitteilungen der Friedensgesellschaft an die Presse verboten seien, und einige Tage später wurde auf Befehl des Generalkommandos folgende Entscheidung übermittelt:

„Dem Vorsitzenden der Friedensgesellschaft ist zu eröffnen, daß Presse-notizen, wie die von ihm veröffentlichte, unzulässig sind, sowie daß bei weiterem öffentlichen Hervortreten der Gesellschaft ein Verbot auf Grund des Belagerungsgesetzes ergehen werde.“

Wenige Tage später veranstaltete der „Alldeutsche Verband“ in Hamburg eine stark besuchte Versammlung, in der der Vorsitzende des „Verbandes“, Rechtsanwalt Claß aus Mainz, in einem Vortrage „Das Gebot der Stunde“ die Beseitigung des bisherigen politischen Systems und der bisherigen Träger unserer Politik forderte, die bisher von Mißerfolg zu Mißerfolg geschritten seien; die Unfähigkeit der Regierung kennzeichne das bekannte Wort: „meine Politik ist zusammengebrochen wie ein Kartenhaus“; das Wort des Reichskanzlers vom 4. August, daß wir durch den Einmarsch in Belgien ein Unrecht begingen, habe uns „mehr geschadet als zehn verlorene Schlachten“; der politische Sieg für unser Volk könne nicht erungen werden, ehe nicht das System in der Heimat niedergestampft sei, das uns in diese Daseinsnot gebracht habe. Dr. Claß sprach dann in aller Offenheit über die deutschen Kriegsziele: alle von uns besetzten Gebiete im Westen und im Osten müßten wir behalten usw. Als bezeichnend für den Geist des Vortrages sei noch folgendes angeführt: Der Redner sprach von der „sogenannten denkwürdigen Sitzung des Reichstages vom 4. August“, von der „Lächerlichkeit des Wortes Verteidigungskrieg“; es sei „bequem für die Bureaukraten, das eigene Volk die Lasten tragen zu lassen, die man nicht den Mut und den Schneid habe, dem besiegten Gegner aufzuerlegen“. Und endlich „wir müßten Gott auf den Knien danken, daß unser Friedensangebot zurückgewiesen sei“.

Der Gegensatz ist so schneidend, daß es keines weiteren Wortes bedarf.

Als die Ortsgruppe Cassel Anfang Dezember 1916 eine geschlossene Mitgliederversammlung veranstaltete, in der Herr Röttcher über die von der Friedensgesellschaft organisierte Kriegshilfe und über „unsere künftigen Aufgaben“ referieren sollte, erhielt sie erst, nachdem verschiedene höhere Instanzen befragt waren, die Genehmigung, und nur unter der Bedingung, daß nichts darüber in die Presse käme. — Einige Tage vorher hatte eine öffentliche Versammlung eines alldeutschen ge-

richteten vaterländischen Vereins stattgefunden, in der weitgehende annexio-
nistische Kriegsziele aufgestellt wurden, mit spaltenlangen Berichten in der
Presse. Im gleichen Monat gab es in Cassel noch zwei weitere, ebenfalls
öffentliche Versammlungen mit Verkündigung annexionisti-
scher Kriegsziele. In der einen sprach Barmeister, in der anderen
Lattmann. Ueber beide wurde in der Presse eingehend berichtet. Von der auf-
reizenden Wirkung solcher Reden und Berichte hat das Generalkommando anschei-
nend noch niemals etwas gehört. Aber in der Presse etwas über die von der
Deutschen Friedensgesellschaft organisierte Kriegshilfe und über die künftigen Auf-
gaben der Friedensbewegung zu sagen, gefährdet die öffentliche Sicherheit.

Aus den Erfahrungen der Ortsgruppe Stuttgart nur ein Beispiel.
Die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, in der Herr Professor Rinkel
(Sieben) über ein so abstraktes Thema wie „Staat und Sittlichkeit“ sprechen
sollte, wurde am 3. Februar 1917 vom Generalkommando untersagt. Die Ver-
sammlung sollte nur stattfinden dürfen, wenn auf Ausschreiben in öffentlichen Blät-
tern und auf jede Veröffentlichung eines Berichtes verzichtet würde. Wenn sich
dann der Redner an die gegebene Disposition zu halten verpflichtete, jede Dis-
kussion unterbleibe und die Versammlung polizeilich überwacht werde, war gegen
die Veranstaltung „nichts einzuwenden“. Die Leitung der Ortsgruppe verzichtete
unter diesen Bedingungen darauf, einen auswärtigen Redner zu bemühen. — Zur
rechten Würdigung der auferlegten Beschränkungen muß man immer im Auge be-
halten, in welchem Umfang und in welcher Freiheit gleichzeitig Versammlungen der
Alldeutschen und des Unabhängigen Ausschusses, auch in Württemberg, abgehalten
wurden.

In Bayern ist im Verlauf des ersten Halbjahrs 1916 allen Ortsgruppen, den
einen früher, den anderen später, die Aushändigung der Mitgliederliste
auferlegt und die Veranstaltung von Versammlungen verboten worden. Auch auf
geschlossene Mitgliederversammlungen und Zusammenkünfte in Privathäusern er-
streckte sich das Verbot. Beschwerden, in denen auf die Rechtsungleichheit und
die Duldung der gefährlichen Tätigkeit der Alldeutschen hingewiesen war, blieben
erfolglos.

Die Münchener Ortsgruppe hatte während des Jahres 1915 unter
gewissen Bedingungen geschlossene Versammlungen halten dürfen, die auch nicht poli-
zeilich überwacht wurden. In einer solchen, auf Mitglieder und wenige, persönlich
eingeführte Gäste beschränkten Versammlung, wurde am 12. November über die
Hauptversammlung der D. F.-G. in Leipzig berichtet. Kurze Zeit darauf wurden
Aeüßerungen, die in dieser Versammlung gefallen waren, auf der Leipziger Polizei-
direktion dem Vorsitzenden der dortigen Ortsgruppe vorgelesen. Die Münchener
Behörde hatte also auf die offene Ueberwachung verzichtet und statt deren heimlich
Spitzel verwandt, die sich unter die Mitglieder einschleichen mußten.

Nach den Erklärungen des Reichskanzlers vom 9. November und 12. Dezember
1916 war sichere Aussicht vorhanden, daß die bestehenden Verfügungen aufgehoben
wurden. Doch glaubte das Bayerische Kriegsministerium sich erst mit anderen
Militärbefehlshabern in Verbindung setzen zu müssen, und im Einvernehmen mit
diesen wurde dann das Gesuch der Ortsgruppe dahin beschieden, daß die bestehenden
Verbote aufrecht erhalten bleiben, daß aber Ausnahmen auf Antrag von Fall zu
Fall gemacht werden könnten.

Verfügungen, die sich gegen einzelne Mitglieder persönlich richteten,
wurden im Januar 1917 aufgehoben, — doch mit Beschränkung auf männliche
Mitglieder! Frauen, ohne Unterschied, ob sie sich während des Krieges irgendwie
betätigt hatten oder nur zufällig mit einer Verfügung bedacht waren, schienen dem
Kriegsminister zu gefährlich, um ihnen die Wohltat gemeinen Rechtes wieder zu-
teil werden zu lassen.

In Schweinfurt hatte die vom Generalkommando erzwungene Aushändigung der Mitgliederliste ein besonders skandalöses Nachspiel. Der Magistrat fand sich bemüht, den Mitgliedern zu schreiben und ihnen nahe zu legen, daß sie doch gewiß mit den gefährlichen (an Landesverrat streifenden) Bestrebungen der Pazifisten nichts zu tun haben wollten, und daß sie gut taten, ihren Austritt zu erklären, um zu vermeiden, daß die Brieffperre über sie verhängt würdel Die Wirkung auf Geschäftsleute kann man sich vorstellen. Auch die geschäftliche Abhängigkeit von amtlichen Stellen diente dazu, Mitglieder zum Austritt zu nötigen

II. Bund „Neues Vaterland“.

Die Tätigkeit des Bundes „Neues Vaterland“ ist durch das Oberkommando in den Marken vollständig und dauernd unterdrückt worden.

Der Bund wurde während des Krieges, im November 1914, gegründet. Ueber seinen Zweck gibt § 1 der Satzungen (siehe Beilage Nr. 4) Aufschluß. Er war nicht auf Massenagitation und auf volkstümliche Organisation breiter Volksschichten angelegt. Das ergibt sich schon aus den Bestimmungen über die Mitgliedschaft, die für ordentliche Mitglieder einen Jahresbeitrag von 50 Mark vorsahen, daneben allerdings auch wissenschaftliche und außerordentliche Mitglieder ohne Beitragspflicht (und letztere ohne Stimmrecht) kannten (siehe ebenda § 2). Es herrschte bei der Gründung die Absicht vor, einen kleineren Kreis von wirklich tätigen oder doch innerlich stark teilnehmenden zuverlässigen Gefinnungsgenossen eine „wirkliche Arbeitsgemeinschaft“, wie es in einer Erläuterung der Satzungen hieß, zu sammeln. Das schien auch zu gelingen. Es schlossen sich der neuen Organisation bald als Mitglieder und Berater Personen in sehr hervorragender Stellung und von sehr bekannten Namen an. Doch das Gewonnene wurde bald wieder zerstört.

Der Bund war von Anfang an, wohl gerade, da er befähigt erschien, neue und einflußreiche Kreise für pazifistische Ideen im Hinblick auf die nächstliegenden Aufgaben dieses Krieges zu gewinnen, mehr als die alte Organisation der Deutschen Friedensgesellschaft den schwersten Verdächtigungen und Verfolgungen von Seiten der Alldeutschen und deren Gefinnungsgenossen, bald auch der militärischen Behörden ausgesetzt.

Das erste militärische Verbot traf die „Mitteilungen“, die der Bund allwöchentlich an seine Mitglieder und an einen kleinen Kreis von Interessenten, an Abgeordnete usw. hinausgab. Am 18. März 1915 wurde es ihm untersagt, „periodische Mitteilungen“ an andere Personen, als an Mitglieder zu versenden. Als er am 6. April die bisherigen Empfänger benachrichtigte, daß er die gewohnte Versendung einstellen müsse, wurde das schon als eine Uebertretung des Verbotes vom 18. März betrachtet.

Die Preßheke gegen den Bund begann, als der Vorsitzende, Herr von Tepper-Baski, im Mai 1915 einen vertraulichen Brief an die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gerichtet und an Mitglieder der Budgetkommission überfandt hatte. Er vertrat in diesem Brief die Auffassung, daß gewisse persönliche Anknüpfungen, die Anfang April gelegentlich einer Zusammenkunft von Pazifisten im Haag zu seiner Kenntnis gekommen

waren, auf die damals vorhandene Möglichkeit hinwiesen, mit England unter gewissen Voraussetzungen (Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens) zum Frieden zu gelangen. Dieser Brief hat später noch eine große Rolle gespielt, unter anderem bei den Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei, und ist immer wieder zu Angriffen gegen den Bund verwertet worden. Da er im Ausland längst gedruckt ist und die damals so leidenschaftlich umstrittenen Mitteilungen von erheblichem historischen Interesse sind, auch wesentlich für die Beurteilung des Vorgehens gegen den Bund Neues Vaterland und dessen Mitglieder, geben wir den Brief in den Beilagen Nr. 5.

Die Darstellung des Tatsächlichen war in dem Briefe, von ganz kleinen Ungenauigkeiten abgesehen, durchaus zutreffend. Ueber die Schlußfolgerungen kann man streiten; aber unbestreitbar ist es, daß damals, vor der Torpedierung der „Lusitania“, vor der Umbildung des englischen Kabinetts und vor dem Eintritt Italiens in den Krieg die Situation in England wesentlich anders war, als wenige Monate später, wo von Verhandlungen nicht die Rede sein konnte. Bei Kritik des Tepperischen Briefes hat man dem Briefschreiber (und in der Person seines Vorsitzenden auch dem Bunde) vielfach schweres Unrecht getan, indem man die ganz verschiedene Situation vom April und August 1915 durcheinander warf.

Im Juni 1915 hat der Bund eine Reihe Flugschriften herausgegeben, die die Zensur passierten.

Am 7. Juli gab der Bund zur Bekämpfung der bekannten und berüchtigten Eingabe der sechs wirtschaftlichen Verbände eine Denkschrift heraus „Sollen wir annectieren?“, die von Dr. Quidde verfaßt war. Sie wurde vertraulich, als Manuskript gedruckt, in einer Auflage von nicht mehr als 700 Exemplaren an Abgeordnete, Bundesratsmitglieder, Reichsbehörden, Oberbürgermeister, Mitglieder des Bundes und einen kleinen Kreis von anderen im politischen Leben stehenden Männern versandt. Sofort erfolgte nicht nur die Beschlagnahme der Schrift, sondern es wurde auch der zweite Vorsitzende, Graf Georg Arco, zur Verantwortung gezogen, da er die Verfügung vom 18. März übertreten und damit gegen das Belagerungszustandsgesetz verstoßen habe. Von Strafverfolgung wurde nur abgesehen, da er sich in gutem Glauben befunden habe. In der alldeutschen und annexionistischen Presse aber begann nun bald ein wahres Kesseltreiben gegen den Bund, das anscheinend nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Behörden blieb.

Anfang August 1915 wurden alle Schriften des Bundes, sogar die Satzungen, von einem Ausführverbot getroffen. Gleichzeitig wurden Versammlungen, an denen Gäste teilnehmen sollten, verboten. Die Versammlungen des Bundes sollten auf Mitglieder beschränkt und polizeilich überwacht werden.

Die Schrift „Sollen wir annectieren?“ machte nachweislich im neutralen Ausland einen starken, für die deutschen Interessen außerordentlich günstigen Eindruck, durch den die schlimmen Wirkungen alldeutscher Ausschreitungen wenigstens einigermaßen gemildert wurden. Sie entfesselte aber gerade deshalb im Inlande eine förmliche Hege der alldeutschen, annexionistischen und schwerindustriellen Presse.

In den Angriffen auf den Bund spielten eine Hauptrolle die Beziehungen zu dem „Niederländischen Anti-Dorlog-Raad“ und zu der „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden“. Diese war auf einer vom Anti-Dorlog-Raad im Einberufenen mit Schweizerischen und skandinavischen Friedensgesellschaften einberufenen Zusammenkunft im April 1915 im Haag gegründet worden. An dieser Zusammenkunft hatten auch Vertreter des Bundes „Neues Vaterland“ teilgenommen. Die dort gewonnenen Eindrücke hatten Herrn von Tepper-Laski Anlaß zu dem vorher erwähnten Brief gegeben. Nun sollte der Anti-Dorlog-Raad eine deutschfeindliche Organisation sein — eine Behauptung, die bis zum heutigen Tage immer wieder auftaucht — und die Beteiligung an der internationalen Zentralorganisation für einen dauernden Frieden geradezu landesverräterisch. Was es mit der Deutschfeindlichkeit des Anti-Dorlog-Raad auf sich hat, ergibt sich aus Beilage 6; wie es um die Zentralorganisation bestellt ist, aus Beilage 7.

Der Bund wurde als eine Gruppe von gefährlichen Vaterlandsverrättern geschmäht; es wurde behauptet, daß er Material gegen Deutschland an das Ausland liefere; die Behörden wurden eindringlich aufgefordert, diese Gesellschaft endlich hinter Schloß und Riegel zu setzen.

Der Bund wandte sich, unter Vorlegung umfangreichen Tatsachenmaterials, Schutz und Recht suchend an die Behörden — ohne eine Antwort zu erhalten. Vielmehr erließ das Oberkommando, nachdem die Pressebeze noch zugenommen hatte — es sei besonders auf den Artikel der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 26. September „Schiffe in den Rücken“ verwiesen —, am 2. Oktober ein neues Verbot, dahingehend, daß fortan auch keine Mitteilungen an die Mitglieder mehr versandt werden durften.

Den schmähenden Artikeln entgegenzutreten, war dem Bunde unmöglich gemacht; dank den Zensurmaßnahmen war er mundtot. Als er bat, wenigstens seine Mitglieder von der Einstellung seiner Arbeit unterrichten zu dürfen, wurde ihm auch das verweigert.

Monatelang wurde in der alldeutschen Presse behauptet, gegen den Bund schwebte beim Reichsgericht in Leipzig ein Verfahren wegen Landesverrats. Irgend eine gerichtliche Vorladung ist aber keinem der Beteiligten jemals zugegangen. Schutz gegen diese Verdächtigungen war nicht zu erlangen.

Wenige Tage, nachdem das Verbot des Verkehrs mit den Mitgliedern ausgesprochen war, erfolgte eine mehrstündige Hausdurchsuchung in der Geschäftsstelle. Sechs Wochen lang blieben die Drucksachen beschlagnahmt, dann wurden sie freigegeben, andere Papiere blieben in den Händen der Polizei. Irgend eine weitere Folgerung wurde von den Behörden nicht gezogen. Die Durchforschung der gesamten Papiere hat also nichts Belastendes ergeben.

Die Generalkommandos in Münster, Stettin, Cassel und Breslau sind mit besonderen Verfügungen gegen den Bund vorgegangen. Die Verfügung des Generalkommandos in Münster

erinnert an die Wendung von den Bestrebungen, grenzend an Landesverrat, die wir von dem Verbot des „Völkerfrieden“ her kennen. Die unwahren und verleumderischen Behauptungen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wurden offenbar von dem Generalkommando für bare Münze genommen. Der Bund hat sich entsprechend beschwert, aber eine Aenderung in den Verfügungen nicht erreicht.

Anlaß zur vollständigen Unterdrückung des Bundes gab dann ein Vorfall, an dem er ganz unbeteiligt war.

Dr. Quidde hatte, wie an andere Interessentenkreise und an Mitglieder anderer Vereine, so auch an die ihm bekannten Mitglieder des Bundes einen von ihm verfaßten und von der Zensur genehmigten Artikel (einen Sonderabdruck aus dem „Völkerfrieden“) über die schon erwähnte, im Haag Anfang April 1915 begründete „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden“ versandt, nicht etwa für den Bund, sondern um für die Zentralorganisation zu werben. Dazu war Dr. Quidde durchaus berufen. Er war nicht nur eines der deutschen Mitglieder des Internationalen Ausschusses der Zentralorganisation, sondern hatte damals auch Professor Schücking, das deutsche Mitglied im engeren Rat der Organisation, zu vertreten, da diesem jede Betätigung durch die Militärbehörde unmöglich gemacht war. Ueber den Inhalt des damals zur Versendung gelangten Artikels unterrichtet Beilage 7.

Das Oberkommando sah ohne jeden Beweis, lediglich da Dr. Quidde eine Anzahl im Bureau der Gesellschaft geschriebene Briefumschläge benutzt hatte, in der Versendung eine Umgehung oder Uebertretung des Verbots vom 2. Oktober 1915, und verfügte deshalb am 7. Februar 1916, daß dem Bunde „für die Dauer des Krieges jede weitere Betätigung im Sinne der Bestrebungen des Bundes durch Herstellung und Versendung von Mitteilungen, Sonderdrucken, Flugschriften“ verboten sei.

Das war also — auf so zweifelhafter Grundlage — die vollständige Rahmlegung des Bundes. Das Verbot kam für die Kriegszeit einer vollständigen Auflösung gleich.

Eine Eingabe an den Reichskanzler, die den Sachverhalt klarlegte und um Abhilfe bat, blieb erfolglos.

Am gleichen Tage, an dem auf Veranlassung des betreffenden Referenten des Oberkommando jenes Verbot verhängte, erhielt der Bund von der Zensurstelle die Genehmigung zur Herausgabe neuer Schriften, die allerdings alle nur Wiederabdrucke schon erschienener und von der Zensur genehmigter Zeitungsartikel waren. Um diese Erlaubnis auszunützen, verhandelte die Geschäftsführerin des Bundes, Frä. Lilly Jannasch, die unter ihrem Namen einen eigenen Verlag leitete, mit dem Oberkommando wegen Uebernahme der erlaubten Schriften in ihren Verlag. Sie erhielt dafür die Erlaubnis, vorausgesetzt, daß keinerlei Hinweis auf den Bund in den Flugschriften stattfindet.

Die Ausführung dieses Unternehmens wurde unmöglich gemacht durch die am 31. März 1916 erfolgte Verhaftung von Frä. Jannasch. Eine Woche vorher war ihr bei einem Verhör auf dem Polizeipräsidium ge-

sagt worden, daß sie schweren Landesverrats verdächtig sei. Die Verhaftung erfolgte dann ohne schriftlichen Haftbefehl und ohne Angabe von Gründen. Sie wurde zunächst in das Männergefängnis der Stadtvogtei abgeliefert, dann in das Frauengefängnis überführt. Dort blieb sie 14 Wochen in Schutzhaft, ohne daß jemals ein Verhör stattgefunden hätte. Als sie, wieder ohne Angabe von Gründen, freigelassen wurde, mußte sie eine Erklärung unterschreiben, durch die sie sich verpflichtete, für die Dauer des Krieges keinerlei politische Arbeit mehr zu leisten. Es wurde ihr bei Androhung nochmaliger Haftstrafe verboten, den Wortlaut dieser Erklärung an dritte Personen mitzuteilen.

Bald nach der Verhaftung von Frä. Zannasch erhielt der Vorsitzende des Bundes von seiten des Oberkommandos die Aufforderung, die Mitgliederliste einzureichen. Da der Bund durch die Maßnahmen des Oberkommandos zu völliger Untätigkeit verurteilt war, wirkte dieses Verlangen, bei dem unmöglich die Absicht sein konnte, die Tätigkeit des Bundes zu kontrollieren, besonders eigenartig. Trotz schwerer Bedenken wurde dem Ersuchen Folge geleistet, um nicht jede Möglichkeit zur Wiederaufnahme der Tätigkeit abzuschneiden. In dem Schreiben des Oberkommandos war ausdrücklich bemerkt, daß die Veröffentlichung der Verfügung, wenn nicht mit schwereren Strafen, dann mit der Gefängnisstrafe, die im § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vorgesehen ist, bedroht sei.

Der Bund richtete wegen der offenbaren Verletzung des Reichsvereinsgesetzes eine Eingabe an den Reichstag, ohne damit überhaupt irgend etwas zu erreichen.

Gleich der Deutschen Friedensgesellschaft hat auch der Bund unter Bezugnahme auf die Erklärung des Unterstaatssekretärs Wahnschaffe vom 15. August am 9. Oktober um Aufhebung der gegen den Bund erlassenen Verfügungen nachgesucht, und zwar durch eine an das Oberkommando gerichtete Eingabe, von der dem Reichskanzler Abschrift zuging. Am 26. Oktober teilte das Oberkommando mit, daß es bei den Verfügungen vom 2. Oktober 1915, 7. Februar 1916 usw. sein Bewenden haben müsse.

Nachdem für die Handhabung des Belagerungszustandes eine neue Besatzungsinstanz in der Person des Obermilitärbefehlshabers des stellvertretenden Kriegsministers General von Stein geschaffen war, richtete der Bund am 26. Dezember 1916 an diesen eine neue Beschwerde wegen Ablehnung seines Gesuches vom 26. Oktober 1916. In beiden Beschwerden wurde eingehend darauf hingewiesen, daß seit dem Herbst 1916 sowohl die Tagespresse wie die politischen Parteien aller Richtungen Kriegsziele im weitesten Maße durch Wort und Schrift erörtern dürfen, und daß somit jede Berechtigung fehlt, dem Bunde diese Arbeit zu untersagen.

Am 17. Januar 1917 gab der Kriegsminister die gleiche ablehnende Antwort wie das Oberkommando ein Vierteljahr vorher.

Dem Bunde ist also nach wie vor jede Art von Tätigkeit untersagt.

III. Nationaler Frauenausschuß für dauernden Frieden.

Der Nationale Frauenausschuß für dauernden Frieden führt seine Gründung auf den Internationalen Frauenkongreß im Haag zurück, der Ende April unter Beteiligung von 14 Ländern öffentlich getagt hat. Der Umfang dieses Kongresses ist seit Ausbruch des Krieges von keiner anderen politischen noch internationalen Organisation erreicht worden. Im Anschluß an ihn sind heute in 22 Ländern nationale Frauenausschüsse errichtet. Ihre Bestrebungen dienen der Umbahnung eines dauernden Friedens und dem Frauenstimmrecht, unter der Annahme, daß dieses die sicherste Gewähr und Vorbedingung für jenen ist.

Die deutschen Frauen, die sich an diesem Kongreß beteiligten, waren von Anfang an schweren Angriffen und bösen Verdächtigungen besonders aus dem Kreise der deutschen Frauenvereine selbst ausgesetzt. Diese Angriffe blieben gewiß nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Behörden. Ein Vorspiel erlebte Frau *Berlen* (Stuttgart). Ihr war im Februar 1915 ein Paß nach Holland ausgestellt worden und sie war zur Vorbereitung des Kongresses in Amsterdam. Einige Wochen nach ihrer Rückkehr wurde ihr durch zwei Kriminalbeamte der Paß weggenommen, und zwar unter allerhand Angaben, die der Wahrheit nicht entsprachen. Zu jener Zeit glaubte man für solche Maßnahmen noch schamhaft Gründe oder Vorwände angeben zu müssen. Bald wurde man darin unbefangener und forderte ausgeteilte Pässe ohne weiteres den Inhabern wieder ab. Trotz aller Bemühungen konnte Frau *Berlen* nicht erreichen, daß ihr der Paß wieder ausgehändigt wurde. Der Besuch des Internationalen Frauenkongresses war ihr so unmöglich gemacht worden.

Der Druck der Kongreßbeschlüsse wurde in Deutschland nicht gestattet. Einem von *Lida Gustava Heymann* verfaßten Aufruf „Frauen Europas, wann erschallt euer Ruf?“ war es einige Zeit vorher in Bayern ebenso ergangen. Als der Aufruf dann in Preußen erscheinen konnte und in der Zeitschrift „Die Frauenbewegung“ abgedruckt wurde, fand bei der Verfasserin Hausdurchsuchung statt.

Die deutsche Uebersetzung der Kongreßbeschlüsse mußte in Amsterdam gedruckt werden. Unbeanstandet kamen die Abdrücke über die Grenze, wodurch das Druckverbot ziemlich illusorisch wurde. Beilage Nr. 8 bringt die Beschlüsse teils im Wortlaut, teils im Auszug, genau genug, um ein zutreffendes Bild zu gewinnen.

Auch ein Aufruf, den der Ausschuß im Herbst 1915 erlassen wollte, wurde verboten. Den Text geben wir als Beilage 9.

Bis etwa zum Herbst 1915 hatten die Frauen des Ausschusses nicht über besondere Belästigungen zu klagen. Im Winter 1915/16 aber setzte, wie gegenüber der Deutschen Friedensgesellschaft, eine schärfere Verfolgung ein.

Die Lage des Nationalen Frauenausschusses war insofern eine andere als die der übrigen pazifistischen Gemeinschaften, als er keinen Verein im Sinne des Gesetzes bildete, auch keinen Vorstand, keine Satzungen besaß. In den Bekanntmachungen des Ausschusses wurden drei Geschäftsstellen: München, Stuttgart, Hamburg genannt. Von Persönlichkeiten traten, gleichsam repräsentativ, aber nicht als Vorstand, gelegentlich

Frau Berlen (Stuttgart), L. G. Heymann und Dr. Anita Augsburg (München) und Frau v. Schlumberger (Gehweiler) hervor.

Die Maßnahmen der Behörden richteten sich teils gegen diese Personen, teils gegen die genannten Geschäftsstellen.

L. G. Heymann, die mit einem in München ausgestellten Paß am 4. Dezember 1915 die holländische Grenze bei Elten überschreiten wollte, um den deutschen Ausschub auf einer Konferenz der nationalen Ausschüsse zu vertreten, wurde, obgleich ihr Gepäc als einwandfrei befunden war, als Pazifistin zurückgehalten und in einer damals noch ungewöhnlichen Weise, einer Spionin gleich, einer Leibesvisitation unterzogen. Statt ihr in München zu sagen, daß sie die Grenze nicht passieren könne, hatte man sie die 16stündige Fahrt umsonst machen lassen.

Den Geschäftsstellen in München und Stuttgart wurden alle Versammlungen verboten, sogar Zusammenkünfte in Privathäusern, und jede Werbetätigkeit wurde ihnen untersagt.

Auch gegenüber dem Frauenausschuß schritt man, wie fast gleichzeitig gegenüber Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft und gegenüber dem Bunde Neues Vaterland, dazu, die Auslieferung von Mitgliederlisten zu verlangen. Im Februar 1916 ging Frau Berlen ein Schreiben der R. Stadtdirektion Stuttgart zu, in dem sie aufgefordert wurde, ein vollständiges Verzeichnis ihrer Mitglieder in zweifacher Fertigung an die R. Stadtdirektion einzureichen. Jede Änderung sei auf Schluß jedes Monats anzuzeigen. Die Veröffentlichung der vorstehenden Anordnung wurde untersagt u. s. f. Frau Berlen schrieb der R. Stadtdirektion, daß der Nationale Frauenausschuß für dauernden Frieden keinerlei Organisation oder feste Vereinigung ist, die auf Grund einer Satzung zusammengeschlossen wäre. Daraufhin wurde sie auf die Stadtdirektion vorgeladen und verhört, wo die Liste der Mitglieder sei, weiter, ob sie Gelder erhalten habe und wie sie dieselben verwende u. s. f. Frau Berlen verweigerte jede Auskunft. — Eine Haussuchung, die bei ihr schon vorher stattgefunden hatte, führte zur Beschlagnahme der Beschlüsse des Haager Frauenkongresses und anderer pazifistischer Papiere.

Am 12. März 1916 wurden in München sämtliche Papiere der Geschäftsstelle beschlagnahmt. Sie sind noch heute nicht zurückgegeben.

Im März 1916 wurde Frau Berlen vom Württembergischen Generalkommando verboten, ein Kunstblatt von Käthe Kollwitz, das sie dem Nationalen Frauenausschuß für dauernden Frieden gegeben hatte und das derselbe als Postkarte versenden wollte, zu vertreiben oder zu versenden. Das Blatt zeigt den Oberkörper einer in Schmerz erstarrten Frau; nur der Kopf, von vorn gesehen, und die übereinander gelegten Hände treten aus dem Dunkel, in dem der bekleidete Körper ganz verschwindet, hervor. Es ist der Ausdruck der Trauer, mit den einfachsten, auf jede sensationelle oder sentimentale Wirkung verzichtenden Mitteln erreicht. Unterschrift: „Die Mütter 1914—1916“.

Von den Verboten, die seit dem März 1916 gegen die pazifistischen Organisationen die Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft und einzelne

tätige Mitglieder der Deutschen Friedensgesellschaft verhängt wurden, wurden auch die im Nationalen Frauendienst tätigen Frauen, insbesondere Lida Bystaba Heymann in München und Frieda Berlen in Stuttgart, getroffen. Auch die Briefsperrre wurde über diese und verschiedene andere Frauen verhängt; bei L. G. Heymann dauerte sie ununterbrochen 2 Jahre, trotzdem sie bei allen zuständigen Behörden Beschwerde führte. Besonders unangenehme Erfahrungen machten Frau Marie Wegner in Breslau und Frau Auguste Kirchhoff in Bremen. Bei Frau Wegner fand eine Hausfuchung statt, von der auch die private Korrespondenz nicht verschont blieb.

Im März 1917 wurde L. G. Heymann, die nicht die bayerische, sondern die hamburgische Staatsangehörigkeit besitzt, aus Bayern ausgewiesen, obgleich sie dort seit vielen Jahren ansässig ist. Sie hat dort die Stimmrechtsbewegung organisiert und hatte sich während des Krieges auf den mannigfachsten Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege betätigt.*) Es wurde ihr vorgeworfen, daß sie das ihr wie anderen Pazifisten auferlegte Agitationsverbot übertreten habe. Sie bestritt entschieden die Richtigkeit dieser Behauptung für Bayern und verlangte, daß die sie belastenden Tatsachen namhaft gemacht würden. Diesem Verlangen wurde nicht entsprochen. Die Frist, die ihr für das Verlassen Bayerns gestellt war, wurde auf ihren Antrag hin verlängert, der Ausweisungsbefehl aber aufrecht erhalten.

Mitte April ist ihr vom Generalkommando in Frankfurt, wo sie sich seit Gründung der Zentralfstelle Völkerrecht im Dezember 1916 nicht wieder aufgehalten hatte, das gleiche Verbot pazifistischer Werbetätigkeit zugestellt worden.

Die jüngste Erfahrung des Nationalen Frauenausschusses ist folgende: Der Ausschuß hat eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet (siehe Beilage 10), in der er die Regierung ersucht, ihre Friedensbedingungen bekannt zu geben und den Verzicht auf Annexionen zu erklären. Hunderte und aber Hunderte ähnlicher Kundgebungen werden heute in der Presse verbreitet. Die Veröffentlichung dieser Eingabe des Nationalen Frauenausschusses aber ist vom Generalkommando in Stuttgart verboten worden. Im „Völkerfrieden“ ist inzwischen der Abdruck erfolgt.

*) Fräulein Heymann hatte, ehe sie München verließ, eine Nähstube, die für das Kriegsabkleidungsamt namhafte dringende Aufträge hatte und etwa 100 bedürftigen Frauen Unterhalt gab, aufzulösen, ferner die Frühjahrsbestellung für 4½ Tagwerke Heimgärten mit 30 bis 40 Parteien zu ordnen, sie mit Saatgut, Düngemitteln und dergleichen zu versorgen, außerdem die von ihr geleitete soziale Kriegsfürsorge, die etwa 40 bis 50 Parteien, darunter teilweise kinderreiche Familien versorgte und natürlich ohne schlimmste Folgen für die Beteiligten nicht plötzlich abgebrochen werden konnte, in andere Hände zu überführen. Auch die Bestellung von 5 Tagwerken Grund im Hartal, die sie mit Kartoffeln, Hülsenfrüchten und anderen der Volksernährung dienenden Gemüsen zu bebauen pflegte, wurde durch ihre Ausweisung in Frage gestellt. Fräulein Heymann bemerkte deshalb, es scheine ihr viel logischer, zu folgern, daß durch ihren Weggang als durch ihre Anwesenheit die öffentliche Sicherheit gefährdet werde, und zog einen Vergleich mit den Maßzählern, die in hohen Stellungen geduldet würden.

IV. Zentralstelle „Völkerrecht“.

Die Zentralstelle „Völkerrecht“ ist am 30. Juli 1916 gegründet worden. Ursprünglich war an die Gründung eines „Deutschen Volksbundes für dauernden Frieden“ gedacht. Davon wurde abgesehen, da man, um den Bedrückungen der Militärbehörden weniger ausgesetzt zu sein, eine vereinsmäßige Organisation vermeiden wollte. Deshalb begnügte man sich eine Art Geschäftsstelle zu schaffen und verzichtete auf den weit volkstümlicheren Namen, der jetzt von anderer Seite wieder aufgegriffen ist.

Ende August ist die Zentralstelle mit einem Aufruf hervorgetreten, der, mit 40 Unterschriften versehen, an die Presse verandt wurde. Der Wortlaut ist in Nr. 11 der Beilagen zu finden. Man wird sich aus der Lektüre überzeugen, wie unsinnig und aufreizend das nun folgende Vorgehen der Berliner Zensurstelle war.

Gleich dieser Aufruf wurde vom Oberkommando in den Marken verboten und zur Veröffentlichung erst freigegeben, als große Zeitungen außerhalb Berlins ihn unbeanstandet gebracht hatten und er damit auch im Auslande bekannt geworden war. Auch das Reichsamt des Innern hatte, veranlaßt durch eine an den Reichskanzler gerichtete Beschwerde, eingegriffen.

Als dann Ende Oktober in Berlin eine geschlossene Versammlung derer, die bis dahin ihren Anschluß an die Zentralstelle erklärt hatten, stattfinden sollte, behufs Berichterstattung über die Gründung und die bisherige Tätigkeit, behufs Aussprache über das Programm und das weitere Auftreten und eventuell behufs Konstituierung der Zentralstelle als Verein, wurde vom Oberkommando die Versammlung nur unter der Bedingung genehmigt, daß sie polizeilich überwacht werde, daß das Manuskript der Referate vorher vorzulegen sei und — daß keine Diskussion stattfinden dürfte. Schriftliche und mündliche Beschwerden, in denen ausgeführt wurde, daß die Versammlung nach ihrer Zweckbestimmung ohne Diskussion sinnlos sei, daß sie gar nicht zur Propaganda, sondern zur Aussprache und Verständigung über praktische Dinge unter Gleichgesinnten bestimmt sei, daß es auch gar nicht beabsichtigt sei, Kriegszielfragen oder Fragen der Kriegsführung (etwa die U-Bootfrage) zu besprechen, blieben erfolglos. Das Diskussionsverbot wurde aufrecht erhalten.

Dieses Diskussionsverbot wurde damit begründet, daß es als allgemeiner Grundsatz des Oberkommandos sei, nicht nur in öffentlichen, sondern auch in geschlossenen Versammlungen eine Diskussion von Kriegsfragen nicht zu gestatten. Das ist, wie nicht erst im einzelnen nachgewiesen zu werden braucht, eine objektive Unwahrheit; denn von zahlreichen geschlossenen Versammlungen, auch in Berlin, hat die Presse berichten können, daß eine Diskussion über Kriegsfragen stattgefunden hat. Allen Richtungen und allen Parteien ist von Fall zu Fall diese Erlaubnis, sowohl zur Diskussion wie zur Berichterstattung darüber erteilt worden; nur den Pazifisten wurde sie grundsätzlich unterzagt.

Der für die Versammlung in Aussicht genommene Referent, Dr. Quidde, wurde aus Berlin ausgewiesen, nicht etwa, weil er gegen irgend eine Vorschrift des Oberkommandos verstößen

hätte, sondern unter Berufung auf eine angeblich verletzte Verfügung des Bayerischen Kriegsministeriums, das ihm nicht nur, wie das Oberkommando, jede öffentliche, sondern überhaupt jede Werbetätigkeit untersagt hatte. Gegen dieses Verbot sollte er durch Erstattung eines Geschäftsberichtes in einer Zusammenkunft von Berliner Anhängern der Geschäftsstelle verstoßen haben. Ob die Verfügung des Bayerischen Kriegsministeriums für Berlin, wo das Oberkommando sich mit der Person Dr. Quidde schon in einem besonderen Erlaß (in Verbindung mit einer oben berührten Angelegenheit des Bundes Neues Vaterland) befaßt hatte, irgend welche Geltung besaß, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Jedenfalls steht fest, daß das Bayerische Kriegsministerium in keiner Weise das Oberkommando zum Eingreifen veranlaßt hatte, sondern nur von diesem vorgeschoben wurde.

Es liegt auf der Hand, daß die Berufung auf die bayerische Verfügung lediglich Vorwand war. Der offenbare Zweck der Ausweisung war, die Zentralstelle Völkerrecht, deren Organisation in den Händen Dr. Quidde lag, lahmzulegen und zunächst einmal die geplante Versammlung zu verhindern. Der Referent beim Oberkommando sprach dem auf seine Veranlassung ausgewiesenen Dr. Quidde zum Abschied seine Teilnahme aus, daß die Versammlung nun nicht werde stattfinden können, wenigstens nicht in Berlin, da er doch als Referent kaum zu ersetzen sei und das rechte Leben fehlen würde, wenn man genötigt sei, sein Referat durch einen anderen vortragen zu lassen.

Aus dieser Verlegenheit befreite aber das Oberkommando die Zentralstelle, indem es dem vorgelegten Referat — auch mit Änderungen, wie ausdrücklich bemerkt wurde! — seine Genehmigung verweigerte. Dabei beschränkte sich dieses Referat auf einen ziemlich trockenen Geschäftsbericht und auf eine Erläuterung der beiden Rundgebungen, die bis dahin von der Zentralstelle ausgegangen waren, des schon erwähnten Aufrufs von Ende August und einer Eingabe an den Reichstag von Ende September.

In dieser Eingabe an den Reichstag sprach die Zentralstelle Völkerrecht die Bitte aus, der Reichstag „möge als seinen und des deutschen Volkes Willen bekunden, daß der Friede, der diesen Krieg beendet, nicht nur selbstverständlich die Lebensinteressen des deutschen Volkes, die Unabhängigkeit seines politischen Daseins, die Unversehrtheit seines vaterländischen Bodens, die Freiheit seiner wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen, sondern auch jede erreichbare Gewähr der Dauer in sich tragen soll.“ Was unter dieser Gewähr der Dauer zu verstehen sei, sagte die Eingabe, indem sie fortfuhr, der Reichstag möge insbesondere erklären: „1. Der kommende Friede soll, um nicht den Keim künftiger Kriege in sich zu tragen, keinem Volke unerträgliche Bedingungen aufzwingen, insbesondere nicht Annexionen enthalten, die den freien Willen einer Bevölkerung vergewaltigen, oder Eingriffe in die Selbständigkeit bisher unabhängiger Staaten vornehmen. 2. Der kommende Friede soll aber auch, um ein dauernder Friede zu sein, die Grundlagen für ein neues Völkerrecht legen, durch Schaffung einer überstaatlichen Organisation, die Gewähr bietet für friedliche Erledigung künftiger internationaler Streitigkeiten auf dem Wege gütlicher Vermittlung oder rechtlicher Entscheidung.“

Die Gedanken, die in dem Aufruf von Ende August und in dieser Eingabe von Ende September enthalten sind, in einer geschlossenen Versammlung zu besprechen, schien dem Oberkommando eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit!

Sa noch mehr: die bloße Erörterung der organisatorischen Fragen wurde unter dem gleichen Gesichtspunkt, dem einzigen, der ein Verbot nach dem Gesetz rechtfertigen kann, verwehrt. Dabei verlangte das gleiche Oberkommando durch den Mund des Polizeipräsidenten, daß die Zentralstelle sich als Verein organisieren, sich Satzungen geben und einen Vorstand wählen sollte. Wie das zu machen sei, ohne eine Generalversammlung mit Diskussion, ist das Geheimnis des Oberkommandos. Einem Hinweis auf den absoluten Widerspruch der beiden Anordnungen begegnete die Behörde sehr einfach. Sie stellte sich taub und schwieg.

Die Versammlung wurde dann am 2. und 3. Dezember 1916 in Frankfurt a. M. abgehalten, und zwar als geschlossene Versammlung nur für Eingeladene, unter polizeilicher und militärischer Ueberwachung, aber doch mit Diskussion. Die Vertreter der Behörden fanden keine Veranlassung, einzugreifen. Vielleicht wäre die Versammlung von Berlin aus verhindert worden, wenn nicht das Frankfurter Generalkommando einer Vertretung der dortigen Mitglieder, an deren Spitze Professor Köhler stand, schon die Erlaubnis erteilt hätte, ehe die Berliner Behörden sich mit Frankfurt in Verbindung setzten. Die Genehmigung wurde dann aber an die Bedingung geknüpft, daß kein Bericht an die Presse außer durch die Versammlungsleitung erstattet werden dürfe, und daß dieser Bericht zur Zensur einzureichen sei.

Dergleichen am 4. Dezember dem Frankfurter Generalkommando vorgelegte Preßbericht machte streng sachlich ohne jede Stimmungsmacherei Angaben über Zeit, Ort und Leitung der Versammlung, über deren Besuch, über einige Begrüßungsschreiben und Telegramme (nur nach den Namen der Abiender ohne Inhaltsangabe kurz verzeichnet), über die Konstituierung der Zentralstelle als Verein, Annahme der Satzungen, Wahl der Geschäftsleitung, des Vorstandes und des Ausschusses, deutete ganz kurz den Gedankengang der beiden Vorträge von Dr. Einzheimer und Professor Schüding an, die seitdem unter den Titeln „Völkerrechtsgeist“ bzw. „Der Weltfriedensbund und die Wiedergeburt des Völkerrechts“ in der neuen Flugchriftenammlung „Nach dem Weltkrieg“ erschienen sind, und brachte vor allem die wichtigsten Entschlüsse im Wortlaut, insbesondere die „Zeitfäße“ und die „Erklärung zur Rede des Reichskanzlers vom 9. November“. Aus den in Beilage 9 abgedruckten Texten kann man sich leicht ein Urteil über den Bericht bilden.

Die Zensurstelle des Frankfurter Generalkommandos beschleunigte nach Möglichkeit die Uebermittlung des „an sich gar nicht zensurpflichtigen“ Berichtes nach Berlin, da von dort die Vorlegung angeordnet war, und glaubte Genehmigung innerhalb kurzer Frist in Aussicht stellen zu können. Statt dessen war trotz wiederholtem Drängen lange Zeit kein Bescheid zu erhalten. Am 12. Dezember wandte sich

Professor Rößler beschwerdeführend an das Frankfurter Generalkommando. Am 13. Dezember telegraphierte das Kriegsministerium, Nachrichten-Abteilung, der Bericht sei am 11. Dezember dort eingegangen, „Entscheidung wird nach beendeter Prüfung mitgeteilt. Vorher darf Veröffentlichung nicht erfolgen“. Am 24. Dezember wandte sich Professor Rößler direkt an das Kriegsministerium als Beschwerdeinstanz, indem er bemerkte, es seien inzwischen zwei nicht genehmigte Presseberichte erschienen. „Die Lage der Versammlungsleitung, die ihren Bericht zurückhalten und gegenüber Anfragen aus Pressekreisen schweigen muß, wird immer peinlicher. Ich empfinde es als beschämend, in einer so einfachen Frage wiederholt vorstellig werden zu müssen.“ Am 4. Januar, also ein Monat nach Einreichung des Berichtes, teilte das Frankfurter Generalkommando mit, „daß nach einem Entsch. der Zentralstellen in Berlin die Veröffentlichung des Versammlungsberichtes der Zentralstelle Völkerrecht nicht zulässig ist“. Am 28. April aber, also fast fünf Monate nach dem 2./3. Dezember, erhielt Professor Rößler folgende Depesche: „Entscheidung auf Ihre Eingabe betr. Versammlungsbericht der Zentralstelle Völkerrecht wird Ihnen vom stellvertretenden Generalkommando 18 mitgeteilt werden. Kriegsministerium, Nachrichtenabteilung.“ Das war wohl die Antwort auf die Beschwerde vom 24. Dezember, während das Generalkommando am 4. Januar die Entscheidung erster Instanz mitgeteilt hatte. Auf die telegraphisch angekündigte neue Mitteilung wartet Professor Rößler noch jetzt, Ende Juni!

Das Verbot, den Versammlungsbericht in der Presse zu veröffentlichen, kann man würdigen, wenn man den Inhalt unserer Beilage 12 vergleicht. Das Verbot ist um so unverständlicher, als von den beiden wichtigsten Entschlüssen der Versammlung die eine (in den „Zeitsäcken“) nur allgemeine Grundsätze aussprach, ohne auf aktuelle Tagesfragen einzugehen, die andere aber von den Erklärungen des Reichskanzlers vom 9. November „mit großer Genugtuung“ Kenntnis nahm. Man darf doch nicht annehmen, daß gerade in der Zustimmung zu dieser Seite der Politik des Reichskanzlers ein Grund für die Berliner militärischen Instanzen lag, den Bericht für die große Öffentlichkeit und für das Ausland zu unterdrücken?

In der Versammlung vom 2./3. Dezember wurde die Zentralstelle Völkerrecht als Verein mit dem Sitz in Berlin konstituiert.

Kurze Zeit nachdem die Veröffentlichung des Versammlungsberichtes verboten war, ging das Oberkommando in den Marken gegen die Zentralstelle vor.

Am 25. Januar wurde „dem Verein jede öffentliche Werbetätigkeit und Kundgebung, insbesondere die Verbreitung gedruckter oder auf anderem Wege vervielfältigter Mitteilungen von Redaktionen oder andere Personen als Mitglieder des Vereins auf Grund des § 9b des Belagerungszustandes vom 4. 6. 1851 bis auf weiteres verboten“.

Am 6. Februar wurde die Einreichung der Mitgliederliste binnen einer Woche und die unverzügliche Anzeige jeder Aenderung im Mitgliederbestande von ihm gefordert.

Die Zentralstelle Völkerrecht richtete eine Beschwerde zunächst nur gegen die Einforderung der Mitgliederliste und ließ das Verbot der Werbetätigkeit einstweilen auf sich beruhen, da eine Beschwerde nach allen im Kreise der Pazifisten gemachten Erfahrungen doch keinen Erfolg gehabt hätte, und vor allem, da die Geschäftsleitung der Zentralstelle damals, nach Eröffnung des uneingeschränkten U-Bootkrieges und in Erwartung der Entscheidung über die Stellung der Vereinigten Staaten, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage, die Friedenserörterungen als unzeitgemäß erscheinen ließ, aus freien Stücken beschlossen hatte, die nach außen gerichtete Propaganda eine Zeitlang ruhen zu lassen.

Die Beschwerde gegen Auslieferung der Mitgliederliste wurde abgewiesen. Bezeichnend ist, daß die angedrohte Beschlagnahme nicht einmal bis zur Entscheidung über die Beschwerde ausgesetzt wurde, obschon offenbar in einem solchen Fall die Beschwerde nach vollzogener Beschlagnahme zu einer lächerlichen Formalität wird. Selbst wenn sie Erfolg hat, ist der Zweck der Maßnahme, die Kenntnis der Mitgliederliste erreicht.

Das Verbot jeder nach außen gerichteten Tätigkeit ist noch heute in Kraft. Die Zentralstelle Völkerrecht darf außerhalb ihres Mitgliederkreises kein Flugblatt verbreiten, darf keine Mitteilungen an die Presse geben, einerlei wie sie oder die von ihr vertretene Sache in der Presse angegriffen wird, darf keinerlei Kundgebungen veranstalten, einerlei wie stark sie die Verpflichtung dazu fühlt. Das alles, während die Erörterung der Kriegsziele der Presse freigegeben ist, und andere Organisationen, z. B. die Alldeutschen, die Presse mit ihren Kundgebungen überschwemmen und hier in Berlin wie überall im Lande die größten Versammlungen veranstalten.

Eine solche Versammlung hat u. a. am Sonntag den 13. Mai im Zirkus Busch stattgefunden. Einberufen war sie vom Reichstagsabgeordneten Lic. Mumm; es sprach Professor Seeberg, und es wurde eine Entschließung im Sinne des „Unabhängigen Ausschusses“ angenommen.

Genau nach dem Muster dieser Versammlung und unter Berufung auf sie meldete Herr v. Gerlach am 8. Juni beim Polizeipräsidenten eine Versammlung für Sonntag den 24. Juni im Zirkus Schumann an und ersuchte um deren Genehmigung. Als Referenten benannte er Landtagsabgeordneten Dr. Quiddé: „Was erwarten wir vom Frieden?“ und Reichstagsabgeordneten Eduard Bernstein: „Was erwarten wir von Stockholm?“. Die Antwort des Polizeipräsidenten vom 15. Juni lautete, „daß das Oberkommando in den Marken mich angewiesen hat, die Genehmigung zu der am 24. ds. im Zirkus Schumann geplanten öffentlichen Versammlung zu verjagen, da nach einer Anordnung vom 9. Dezember 1914 öffentliche Versammlungen politischer Parteien oder diesen gleich zu erachtender Vereinigungen verboten sind“.

Daß vom Oberkommando mit zweierlei Maß gemessen wird, kann besser nicht erwiesen werden. Das angeführte Verbot kann auf die von Herrn von Gerlach angekündigte Versammlung keine An-

wendung finden; denn Herr v. Gerlach ist weder eine politische Partei noch eine dieser gleich zu achtende Vereinigung.

Das Generalkommando scheint ohne weiteres anzunehmen, daß Herr von Gerlach hier als Vertreter der Zentralstelle Völkerrecht aufträte und deshalb eine von ihm einberufene Versammlung einer solchen der Zentralstelle Völkerrecht, die Zentralstelle Völkerrecht aber einer politischen Partei gleich zu achten sei. Das wäre durchaus unzulässig. Auch zu Zeiten des alten preussischen Vereinsgesetzes hat man den Unterschied zwischen Versammlungen, die von Vereinen, und denen, die von einzelnen Personen einberufen waren (z. B. für die Beteiligung von Frauen) respektiert, selbst wenn noch so offenkundig war, daß die Einzelnen nur als Vertreter bestimmter Vereine handelten.

Nehmen wir aber einmal an, daß das Oberkommando so schließen und verfahren dürfte, so würde dasselbe für den Reichstagsabgeordneten Mumm und dessen Versammlung vom 13. Mai im Zirkus Busch gelten müssen; denn daß Herr Mumm, mag er Mitglied des „Unabhängigen Ausschusses“ sein oder nicht, im Einvernehmen mit diesem Ausschuß und als dessen Vertreter handelte, und daß der Unabhängige Ausschuß mit gleichem oder besserem Recht wie die Zentralstelle Völkerrecht einer politischen Partei gleich zu achten ist, liegt auf der Hand.

Wenn mit der Behauptung des Oberkommandos, daß den politischen Parteien usw. öffentliche Versammlungen verboten seien, gemeint sein soll, daß das Oberkommando dieses Verbot auch tatsächlich überall zur Geltung gebracht habe, so ist diese Behauptung wie jene vom Oktober 1916, daß in geschlossenen politischen Versammlungen das Oberkommando keine Diskussion gestatte, eine objektive Unwahrheit. Erinnerung sei nur an die zum 1. August 1916 vom Deutschen Nationalausschuß veranstalteten Versammlungen, die, wenn auch ein Eintrittsgeld erhoben wurde und eine Kartenausgabe stattfand, durchaus den Charakter von öffentlichen Versammlungen hatten. Weiter an die große Zahl von Versammlungen politischer Bezirksvereine, zu denen öffentlich eingeladen wird. Dazu ein Beispiel aus diesen Tagen. Die „Freie Vaterländische Vereinigung“ hat die Genehmigung erhalten zu einer Versammlung Sonnabend, 30. Juni, in der Philharmonie. Tagesordnung: eine Rede Geh. Rat Kahls über „Das Ende des Weltkrieges“ und Ansprachen von Vertretern verschiedener Stände und Berufe. Zu dieser Versammlung standen jedermann Eintrittskarten zur Verfügung. Daß das eine öffentliche Versammlung einer den politischen Parteien gleich zu achtende Vereinigung ist, wird im Ernst niemand bezweifeln.

Die Ortsgruppe Berlin hat sich einer gleich liebevollen Fürsorge des Oberkommandos in den Marken zu erfreuen gehabt wie die Zentralstelle selbst.

Zunächst verlangte das Oberkommando, daß sich die Berliner Freunde der Zentralstelle (Mitglieder gab es ja zunächst gar nicht), wenn sie gelegentlich, wie am 30. September 1916, zwanglos zusammenkommen wollten, als ein Verein mit Satzungen und einem Vorstand konstituieren müßten. Zugleich aber genehmigte es nur eine Versammlung mit Ausschluß der Diskussion. Also das gleiche Spiel wie bei der

bereiteten Versammlung der Zentralstelle vom 28. Oktober! Die Konstituierung hat dann am 17. Januar stattgefunden.

Raum war die Ortsgruppe gegründet, so wurde sie gleich der Zentralstelle zur Auslieferung der Mitgliederliste gezwungen.

Der Ortsgruppe sind dann geschlossene Versammlungen gestattet worden. Es dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die Referate sind einzureichen und es findet polizeiliche Ueberwachung statt.

In der ersten derartigen Versammlung wurde die Ueberwachung scheinbar nicht ausgeübt. Es meldete sich kein Beamter und anwesend waren nach der am Eingang ausgeübten Kontrolle nur Mitglieder. Von einer Diskussion war in der polizeilichen Verfügung nichts gesagt; sie wurde also vom Vorsitzenden gestattet. Am nächsten Tage war die Polizei über den Verlauf des Abends genau unterrichtet und recherchierte nach den Adressen der Diskussionsredner. Sie hatte also eine heimliche Ueberwachung ausgeübt und entweder Spizel als Mitglieder sich einschleichen lassen oder Spizel unter den Mitgliedern erworben.

Zugleich ist es der Ortsgruppe durch das Vorgehen der Polizei — deren Organe, jedenfalls im Auftrage oder Sinne des Oberkommandos, die Wirte belästigen — fast unmöglich gemacht worden, einen ständigen Raum für ihre Versammlungen zu finden. Das System des Saalabtreibens, berüchtigten Angedenkens aus der Zeit des Sozialistengesetzes, scheint wieder in schönster Blüte zu stehen.

Der Ende März gegründeten Ortsgruppe München ist ebenfalls die Aushändigung des Mitgliederverzeichnis angefohnen worden. Da ihr zugleich vom Kriegsministerium solche Einschränkungen auferlegt wurden, daß eine ersprießliche Tätigkeit kaum möglich schien, hat sie vorgezogen, sich aufzulösen, um dem unwürdigen und gesetzwidrigen Verlangen nach Aushändigung der Mitgliederliste zu entgehen.*)

V. Sonstige (nicht-pazifistische) Organisationen.

Im folgenden ist Einiges zusammengestellt über die Behandlung, die anderen, nicht-pazifistischen Organisationen zuteil geworden ist, sobald sie pazifistische Bestrebungen irgendwie unterstützten oder auch nur dessen verächtlich wurden.

Das Material ist sehr lückenhaft. Wir bieten nur, was zufällig zu unserer Kenntnis gekommen ist, und zwar ohne Ermächtigung der betreffenden

*) Der Ortsgruppe Erfurt war gestattet, eine öffentliche Versammlung zu halten, in der Herr v. Gerlach über „Europa nach dem Kriege“ sprechen sollte. Als die Versammlung in der Presse angekündigt war, erfolgte eine Denunziation. Es wurden dann Bedingungen für die Genehmigung gestellt. Unter anderem mußte das Wort „Friede“ in der Bezeichnung der Versammlung gestrichen werden, so daß es in den Anzeigen, die schon gesetzt waren, hieß: „Öffentliche Versammlung“!

In Leipzig hat die dortige Ortsgruppe zwei öffentliche Versammlungen halten dürfen. In der ersten sprach Professor Bahr über die „Vereinigten Staaten von Europa“, in der zweiten Herr v. Gerlach über „Die Welt nach dem Kriege“. Kurz nach der zweiten Versammlung wurde der Ortsgruppe jede Werbetätigkeit untersagt. Die Beschwerde schwebt noch.

Organisationen. Wir haben diese absichtlich nicht gefragt, um sie nicht mit einer Verantwortung zu belasten, die ihnen im Verkehr mit militärischen Behörden unerwünscht sein könnte. Gleichwohl aber war es möglich, alle Angaben genau zu prüfen. Das Gebotene ist also zwar lückenhaft, aber in allen Einzelheiten zuverlässig. Wo Zweifel bestehen, ist das angedeutet.

1. Verband für internationale Verständigung.

Der Verband für internationale Verständigung zählt nicht zu den pazifistischen Vereinigungen im engeren Sinne — er hat das immer ausdrücklich abgelehnt — und hat sich während des Krieges, wohl mit Rücksicht auf die Art der Zusammensetzung seines Mitgliederbestandes, außerordentliche Zurückhaltung auferlegt. Gleichwohl sind ihm Erfahrungen mit der Handhabung des Gesetzes über den Belagerungszustand durch die Militärbehörden nicht erspart geblieben.

Der Verband hatte seine Jahresversammlung 1915 ausfallen lassen, sie aber im Januar 1916 im geschlossenen Kreise der Mitglieder und ohne damit an die Öffentlichkeit zu treten, unbeanstandet abhalten können.

Als er im Januar 1917 wieder eine geschlossene Versammlung plante, auf deren Tagesordnung außer einem Jahresbericht des Vorsitzenden Prof. Schüßling (Marburg) nur wissenschaftliche Referate von Geheimrat Curtius (Heidelberg), Professor Rade (Marburg), Reichstagsabgeordneten Gothein (Breslau) und Dr. Nelson (Göttingen) standen, stieß er auf Schwierigkeiten wegen der geplanten Einladungen an bestimmte Personenkreise des Versammlungsortes Frankfurt (Mitglieder der städtischen Kollegien, der Universität, der Handelskammer usw.). Genehmigt wurde die Versammlung mit einigen Einschränkungen für diese Einladungen nur unter polizeilicher Ueberwachung und unter der Bedingung, daß keine Berichterstattung an die Presse stattfinden dürfe. Also selbst ein Verein von dem vorwiegend wissenschaftlichen Charakter des Verbandes wird Vorschriften unterworfen, die gegenüber den leidenschaftlichsten Versammlungsreden alldeutscher Agitatoren keine Geltung haben. Der Grund kann natürlich nur in dem Verdacht pazifistischer Bestrebungen liegen.

In der Versammlung wurde beschlossen, ein Telegramm an den Kaiser zu richten, das — unter Bezugnahme auf das Friedensangebot und dessen Ablehnung — dem Kaiser huldigte und die Hoffnung auf einen Erfolg sowohl der deutschen Waffen wie der Friedensbestrebungen aussprach. Während die Presse in jenen Tagen sonst voll war von Telegrammen an den Kaiser, zu denen sich die verschiedensten Korporationen veranlaßt gesehen hatten (die Versammlung fand am 21. Januar statt) dauerte es geraume Zeit, bis die Veröffentlichung dieses pazifistisch verdächtigen Telegrammes erfolgen durfte.

Ist es dem Verband verhältnismäßig gelinde gegangen (kein Wunder, da er sich so still verhielt), so gehört das Vorgehen gegen den Verbandsvorsitzenden Professor Walter Schüßling in Marburg in seiner Art zu dem Unerhörtesten und Skandalösesten, dessen sich die militärischen Gewalthaber schuldig gemacht haben. Die Verständigung Schüßlings bestand darin, daß er die zu Friedenszeiten bekannten Ideen, die inzwischen ja zum Teil nach der Reichskanzler-Rede vom 9. No-

vember 1916 zu offiziellen Ehren gekommen sind, auch während des wildesten Treibens der Kriegsverheerung festgehalten und nicht wie so viele andere „umgelernt“ hat, daß er dann — aber mit Vorwissen der dafür maßgebenden amtlichen Stellen — an der Konferenz im Haag April 1915 teilgenommen hat, aus der die Zentralorganisation für einen dauernden Frieden (siehe Beilage 7) hervorging, und daß er als deutscher Vertreter dem Vorstand dieser Zentralorganisation, gegen die die mütende Hebe der alldeutschen Presse einsetzte, ebenso dem so verleumderisch angefeindeten Bunde „Neues Vaterland“ angehörte.

Ueber das Vorgehen der Militärbehörde gegen ihn haben wir folgendes ermitteln können: Im September 1915 wurde es ihm untersagt, über die Probleme der internationalen Organisation mit auswärtigen Gelehrten zu korrespondieren, Reisen ins Ausland zu machen oder sich auch nur in den Grenzgebieten des Deutschen Reiches aufzuhalten und seine Ideen über internationale Organisation, auch nur in theoretischer Weise, in Schrift oder Wort zu äußern. Die Verfügung fiel in ungefähr die gleiche Zeit, in der das Vorgehen gegen die Deutsche Friedensgesellschaft einsetzte (s. oben Kap. I) und sie enthielt, so viel wir wissen, auch jene Wendung, die nach einem von Berlin bezogenen Klischee in den Verfügungen verschiedener Generalkommandos vom November 1915 bis zum Frühjahr 1916 wiederkehrte: daß die Bestrebungen der Pazifisten an Landesverrat grenzten.

Die Verfügung wurde Professor Schüding durch den Rektor oder Kurator der Universität eröffnet — auch ein charakteristisches Beispiel dafür, zu welchen Diensten sich bürgerliche Beamte, auch solche in relativ unabhängiger Stellung, gegenüber den militärischen Gewalthabern während des Krieges hergegeben haben.

Durch diese Verfügung wurde ein Gelehrter, dessen wissenschaftliche Lebensaufgabe sich in erster Linie auf den Ausbau der internationalen Rechtsordnung bezieht und der sich auf diesem Gebiete einen internationalen Namen gemacht hat, nicht etwa nur in propagandistischer Betätigung seiner Ueberzeugungen, sondern in fachwissenschaftlicher Betätigung seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit schlechterdings lahmgelegt.

Nachdem der Reichskanzler sich durch seine Erklärung vom 9. November selbst auf den Boden der Idee einer internationalen Organisation durch einen Weltfriedensbund gestellt hatte, ersuchte Professor Schüding das Generalkommando in Cassel, ihm für die Zukunft wenigstens die öffentliche Erörterung dieser Probleme zu gestatten, weil es sich für ihn um die Früchte jahrelanger Arbeit handle. Dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden. Daraufhin wandte er sich mit einer neuen Eingabe an das Generalkommando, indem er darauf hinwies, daß inzwischen die öffentliche Erörterung der Kriegszielfragen freigegeben sei; er bat um eine Erklärung darüber, ob das nunmehr nicht auch für ihn und seine Ideen zu gelten hätte. Er erhielt die Antwort, dieses erneute Gesuch sei an die Berliner Beichsverdeinstanz weiter gegeben. Von dort ist bis auf den heutigen Tag, d. h. seit etwa 6 Monaten, nicht einmal eine Antwort gekommen.

Tatsächlich ist das Verbot offenbar außer Wirksamkeit gesetzt. Weshalb aber läßt man den Beschwerdeführer in einer so klar und einfach liegenden Frage ohne Bescheid? Ist es nur Nichtachtung für wichtige außerhalb des militärischen Gesichtskreises liegende Interessen? Oder liegt System darin, die Ungewißheit bestehen zu lassen?

Nebenher geht noch eine Maßnahme, unter der auch andere Pazifisten leiden, die aber Professor Schüding als Gelehrten und Völkerrechtslehrer weit schwerer als andere trifft: Fortgesetzt werden nachweislich abgeschandte Schriften, auch rein wissenschaftlichen Charakters, von auswärtigen Gelehrten, die Probleme der internationalen Organisation behandeln und die für Professor Schüdings wissenschaftliche Arbeiten unentbehrliches Material bilden, von der Zensur zurückgehalten.

2. Frauenstimmrechtsvereine.

Der Verfolgungseifer der militärischen Behörden richtete sich nicht nur gegen den Nationalen Frauenausschuß für dauernden Frieden, sondern selbstloserweise auch gegen verschiedene deutsche Frauenstimmrechtsorganisationen, obgleich in diesen Vereinen pazifistisch und nationalistisch gesinnte Frauen zusammenarbeiten. Veranlaßt war dieses Vorgehen offenbar dadurch, daß die Behörden die Tätigkeit der auf beiden Gebieten führenden Persönlichkeiten für den Pazifismus nicht zu trennen vermochten von ihrer Leitung der reinen Frauenstimmrechtsbewegung.

Die Auffassung der Militärbehörden führte zu mancherlei empfindlichen Belästigungen auch der Frauenstimmrechtsvereine und insbesondere der als Pazifistinnen bekannten Frauen, wenn sie in solchen Vereinen oder auch in anderen Frauenorganisationen tätig waren. Selbst wenn sie Vorträge über die harmlosesten, vom Pazifismus ganz entfernten Themata zu halten hatten, waren sie hochnotpeinlichen Verhören ausgesetzt, ehe die Erlaubnis gegeben wurde.

Nachdem auf einer Tagung zu Weimar am 17. und 18. März 1916 zwei der in Deutschland bestehenden Frauenstimmrechtsorganisationen ihre Verschmelzung beschlossen hatten, wollte die dritte Organisation, der Deutsche Frauenstimmrechtsbund, zusammen mit Vertretern einiger Gruppen, die die Verschmelzung ihrer Organisationen nicht mitmachen wollten, eine Zusammenkunft zur Besprechung organisatorischer Fragen halten. Dieselbe wurde auf Frankfurt a. M. für 15. und 16. April angesetzt und dort vom Vorort Bremen angemeldet. Die Frankfurter Vertreterin des Bundes erhielt auf dem Generalkommando den Bescheid, man „wünsche“ die Tagung dort nicht. Dieser Wunsch erschien mit einem Verbot gleichbedeutend. Zur Begründung wurde mündlich zunächst nur angegeben, man habe mit Lebensmittelfragen schon so viel zu tun und wünsche keine politischen Erörterungen, — dann aber: die Anmeldung sei von Bremen aus erfolgt und gerade Bremen sei nicht gut angeschrieben (d. h. die dortige Ortsgruppe als pazifistisch verdächtig). Auf dem Polizeipräsidium wurde geraten, sich an das Generalkommando des 14. Armeekorps zu wenden, um in Mannheim tagen zu können.

Darauf richtete die Ortsgruppe Bremen an die dortige Polizeidirektion das Gesuch, die Tagung in Bremen zu gestatten. Die Antwort ging dahin,

man bitte von der Tagung absehen zu wollen, da Erkundigung an zuständiger Stelle (d. h. bei der Militärbehörde) ergeben habe, daß auch hier die Tagung unerwünscht sei. Auf das Ersuchen, die Gründe anzugeben, folgte die Einladung zu einer mündlichen Besprechung, in dieser der Hinweis darauf, daß in Frankfurt kein Verbot, sondern nur ein Wunsch ausgesprochen sei, und weiter der Hinweis auf einen bedenklichen Punkt der Tagesordnung „Friedensarbeit nach dem Kriege“! Das Ergebnis der Besprechung war, daß eine Wiederholung des Gesuchs auf Genehmigung rechnen könne.

Inzwischen aber war es der Frankfurter Vertreterin gelungen, dort die Genehmigung zu erhalten, nachdem sie die schriftliche Erklärung abgegeben hatte, daß keinerlei pazifistische Verhandlungen und Besprechungen stattfinden, sondern nur Stimmrechtsfragen erörtert werden würden. Bedingung war polizeiliche Ueberwachung. In der mündlichen Verhandlung war gesagt, man würde von Bayern aus gegen die Organisation scharf gemacht; der Bund sei nur eine Verschleierung für pazifistische Bestrebungen. Die Tagung ist dann unbeanstandet verlaufen.

Eine Versammlung der Ortsgruppe Bremen des Frauenstimmrechtsbundes (am 8. Mai 1916), in der über die Frankfurter Tagung berichtet werden sollte, wurde polizeilich überwacht.

Die Ortsgruppe München des Bundes hatte bis Weihnachten 1915 ungestört geschlossene Versammlungen abhalten können. Dann kam ein Verbot, das durch die persönliche Vermittlung des Polizeipräsidenten Herrn v. Grundherr eine Milderung erfuhr, so daß bis zum März 1916 Mitglieder-versammlungen abgehalten werden konnten. Gleichzeitig mit der Münchener Friedens-Vereinigung erhielt die Ortsgruppe das Schreiben des Kriegsministeriums vom 6. März, durch das jede pazifistische Werbetätigkeit und jede Versammlungstätigkeit untersagt wurde. Dabei saß im Vorstand der Ortsgruppe eine Dame, Frau von Kumpfer, die im Flottenbund Deutscher Frauen hervorragend tätig ist und die es gewiß nicht geduldet haben würde, wenn die Stimmrechtsorganisation für eine einseitige Vertretung pazifistischer Bestrebungen mißbraucht wäre. Bei dem Verbot ist es, trotz aller Beschwerden, bis heute geblieben.

Am 2. Februar 1916 sprach in Breslau auf Einladung des Frauenstimmrechtsvereins ein Bremer Mitglied des Stimmrechtsbundes über „Die Vaterlandsliebe und die deutschen Frauen“. Da sie es in ihrem Vortrag als vaterländische Pflicht der deutschen Frauen bezeichnete, an der Völkerverständigung mitzuarbeiten und den unsmüngen nationalen Haß zu bekämpfen, wurde die Versammlung aufgelöst. Vorher hatte die Referentin den gleichen Vortrag in Berlin im „Verein Frauenwohl“ unbeanstandet halten dürfen. Sie stand seit diesem Breslauer Vorfall unter Briefsperr.

Als dieselbe Dame am 11. April 1917 auf Einladung des Bundes für Mutterchutz, dem sich für diesen Abend die Ortsgruppe des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes angeschlossen hatte, in Hamburg über „Erziehung der Jugend zu sexueller Verantwortlichkeit“ sprechen sollte, wurde nicht nur die Versammlung, trotz des vollkommen unpolitischen Themas, polizeilich überwacht, sondern die Vortragende wurde auch von dem überwachenden Beamten streng verpflichtet,

keine Frage der inneren und äußeren Politik zu berühren, überhaupt, da sie als „politisch unsicher“ bekannt und gemeldet sei, sich auf das genaueste an das Thema zu halten, auch die Frage des Frauenstimmrechts nicht zu berühren. Erst nach längeren Auseinandersetzungen wurde ihr gestattet, die Frage des Frauenstimmrechts in Verbindung mit der Forderung, für die Frauen Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichtes in der Schule zu gewinnen „kurz zu streifen“ und auch einen Ausspruch des Ministers aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses zu zitieren. Diese Verhandlungen zwischen dem Beamten und der Referentin spielten sich vor versammeltem Publikum ab, dem dadurch auch kund und zu wissen wurde, daß die Referentin eine „politisch unsichere“ Person sei.

3. Freireligiöse Gesellschaft Hamburg.

In einer geschlossenen Versammlung, die am 15. Juli 1915 stattfand, sprach Herr August Kahl über das Thema „Der Sinn des Lebens, Kampfs und Dasein und Krieg“. Der Vortrag fand bei den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen reichen Beifall und eine lebhafte Aussprache schloß sich an. Die Veranstaltung hatte aber infolge der Anzeige eines Gastes ein böses Nachspiel.

Durch eine Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos vom 7. August wurde der Gesellschaft „die Verteilung, Verbreitung und Ausstellung von Aufrufen oder Schriften, sowie die sonstige Werbung für ihre Zwecke, insbesondere die Aufforderung zum Beitritt zu ihrer Verbindung, verboten“. Das Verbot von Versammlungen, auch von Mitgliederversammlungen, war unter dem Verbot der „sonstigen Werbung“ mitverstanden. Der zweite Vorsitzende suchte um die Gewährung einer Unterredung nach. Die Eingabe wurde abgewiesen mit der Bemerkung, „daß eine Aussprache in der in Rede stehenden Angelegenheit nicht angezeigt erscheint“. Auch auf den Vertrieb einer von Dr. Bruno Wille verfaßten Flugchrift „Krieg, Vaterland und Menschenwürde“, die vorher vom Generalkommando ausdrücklich genehmigt war, wurde das Verbot ausgedehnt. Das wiederholte Ersuchen, eine Unterredung zwecks Aussprache zu gewähren, blieb erfolglos, und der Antrag, die Abhaltung von Mitgliederversammlungen wieder zu gestatten, wurde vom Generalkommando in einem Schreiben vom 24. November mit der Begründung abgelehnt: „weil nachweisbar in ihren Versammlungen Reden nicht nur geduldet, sondern sogar mit Beifall begleitet worden sind, in denen das Ansehen des deutschen Volkes, seiner Führer, seiner Gelden, seiner Kultur, während wir um unser Dasein ringen, verächtlich gemacht worden ist“. Der Vorstand der Gesellschaft wandte sich auf das entschiedenste gegen diese Entscheidung, die getroffen sei, ohne den Vorstand, trotz wiederholter Bitte, in dieser Sache verantwortlich zu vernehmen und gegen die Begründung, die nur auf den Aussagen eines unreifen Jünglings und allenfalls einigen aus dem Zusammenhang herausgegriffenen Sätzen beruhen könne. Der Vorstand erneuerte das Verlangen, gehört zu werden, wiederum ohne Erfolg.

Noch zweimal im Laufe des Jahres 1916 wurde der Vorstand beim Generalkommando vorstellig, um eine Aufhebung des Versammlungsverbots und

der Propagandatätigkeit herbeizuführen. Beide Gesuche wurden kurzer Hand abgewiesen.

Nachdem am 20. Dezember das neue Gesetz über den Kriegszustand in Kraft getreten war, richtete der Vorstand am 31. Dezember eine ausführlich begründete Beschwerde an den Obermilitärbefehlshaber. Am Schluß dieses Schreibens war darauf hingewiesen, daß in der Versammlung von Mitte Juli 1915 nur Äußerungen gefallen seien, „die heute selbst von Regierungsseite aus im Reichstage gebraucht worden sind“, daß die männlichen Mitglieder der Gesellschaft zum größten Teil ihrer militärischen Pflicht genügten, einige gefallen seien und andere militärische Auszeichnungen erhalten hätten. Die Gesellschaft bat deshalb, ihr endlich die für ihr Gedeihen notwendige Bewegungsfreiheit wieder zu geben. Die Beschwerde ist nach Mitteilung des Generalkommandos „durch Entscheidung des Herrn Obermilitärbefehlshabers vom 13. Januar für unbegründet erklärt worden“.

Die Gesellschaft ist also in ihrer gesamten, auf anderem Gebiete liegenden Tätigkeit, in ihrem Wirken für geistige Aufklärung, für die Pflege künstlerischer und ethischer Kultur und für die ihren Anschauungen entsprechende ethische Erziehung der heranwachsenden Jugend, auf das empfindlichste gehemmt worden, nur weil sie zugleich pazifistische Ideen vertrat, und es ist ihr in einer sie so tief berührenden Frage die immer wieder geforderte Gelegenheit zu mündlicher Verantwortung abgeschlagen worden.

Diese Weigerung, den verletzten Interessen überhaupt Gehör zu geben, ist für die gesamte Handhabung des Gesetzes über den Belagerungszustand charakteristisch.

4. Zentralarbeitsstätte für Jugendbewegung.

Die Zentralarbeitsstätte für Jugendbewegung wurde im Frühjahr 1916 gegründet. Sie gab „Schriften zur Jugendbewegung“ heraus. Die erste Beanstandung durch die Zensur erfolgte im Juli/August 1916 wegen eines Heftes „Jugendpolitische Tagesfragen“. Die Zensur des Oberkommandos nahm besonders Anstoß an einem Aufsatz über die, rechtlich offenbar höchst anfechtbaren Jugenderlasse der Generalkommandos. Das schon gedruckte und nach Berlin versandte Heft wurde dort beschlagnahmt. Ein Heft vom Oktober „Skandinavische Jugend“ und zwei weitere Hefte, die Schulfragen behandelten, sind, so viel uns bekannt, erschienen, ohne beanstandet zu sein. Das Heft „Zu Weihnachten“ dagegen, mit einem November-Brief von Breithaupt, dem Abdruck eines Artikels über Kriegskosten aus der „Neuen Züricher Zeitung“ und einem Aufsatz von Gleichen-Rußwurm „Begriff des Feindes“ erregte das stärkste Mißfallen des Oberkommandos; es konnte nur mit starken Kürzungen erscheinen.

Das Oberkommando drohte mit einem Verbot für den Fall von Wiederholung derartiger, d. h. pazifistischer Artikel. Außerdem wurde eine Maßnahme verfügt, die das Vorgehen gegen die Zentralarbeitsstätte aus der Reihe aller sonstigen gegen pazifistische Organisationen verfügten Maßnahmen heraushebt: das Postcheckkonto wurde ge-

sperrt, was auf eine Beschlagnahme der Kasse hinauslief. Die Zentralarbeitsstätte verzichtete auf das Weitererscheinen ihrer Schriften und will, so weit wir unterrichtet sind, ihre Tätigkeit später auf einer ganz anderen Grundlage wieder beginnen.

VI. Persönliche Maßnahmen.

Briefsperrre und Paßverweigerung.

Von Maßnahmen, die sich gegen einzelne Personen richten, war in den vorhergehenden Abschnitten schon die Rede, so in I Deutsche Friedensgesellschaft von den Verboten, durch die der 2. Vorsitzende Pfarrer U m f r i d und der Sekretär Herr R ö t t c h e r getroffen wurden, so in II Bund Neues Vaterland von der Schutzhaft des Fräulein J a n n a s c h, so in III Nationaler Frauenausschuß von der Ausweisung des Fräulein S e y m a n n aus München, so in IV Zentralstelle Völkerrecht von der Ausweisung Dr. D u i d d e s aus Berlin, so in V, 1 Verband für internationale Verständigung von der Mißhandlung der wissenschaftlichen Lebensinteressen Professor S c h ü c k i n g s.

Nach dieser Richtung hin soll hier das Material nicht weiter ergänzt werden, obgleich manches beizubringen wäre. Es soll vielmehr noch grundföhllich eingegangen werden auf zwei Maßnahmen, die in erster Linie und direkt die Einzelnen persönlich und erst an zweiter Stelle und indirekt die Organisationen treffen, auf die Briefspionage gegenüber der inländischen Korrespondenz und auf die Verweigerung der Auslandspässe an deutsche Pazifisten.

Die Zahl der Pazifisten, gegen die „die Briefsperrre“, richtiger Briefspionage, verhängt worden ist, läßt sich schwer abschätzen. Jedenfalls ist sie außerordentlich groß. Aus allen Gegenden Deutschlands kommen Klagen darüber, aus Königsberg, Breslau und Berlin so gut, wie aus München, Stuttgart und Kaiserslautern oder aus Hamburg und Bremen. Einzelne Personen sind jahrelang unter Briefsperrre gewesen, ohne daß die Ergebnisse dieser Spionage jemals Veranlassung gegeben hätten, gegen sie offen vorzugehen.

Ueber das Bedenkliche, Rechtswidrige und — in den meisten Fällen — Zweckwidrige der Maßnahme ist schon so viel gesagt worden, daß es kaum nötig scheint, es zu wiederholen. Nur ganz kurz sei zusammenfassend gesagt: Die Maßnahme ist absolut rechtswidrig, da die gesetzlichen Vorschriften, die das Briefgeheimnis schützen, nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt sind. Die Maßnahme ist im hohen Maße bedenklich; denn sie untergräbt das Vertrauen, nicht nur auf das Briefgeheimnis, sondern überhaupt auf die Voraussetzungen eines Rechtsstaates, über Kriegsdauer hinaus. Die Maßnahme ist eine empörende Rechtsverletzung, vor allem gegenüber dem harmlosen Briefschreiber, der im Vertrauen auf das Briefgeheimnis an die unter Briefkontrolle gestellte Person, nichtsahnend von dieser Kontrolle, über seine intimsten Angelegenheiten sich ausspricht und nun auf die Verschwiegenheit von Personen angewiesen ist, bei denen die Kriegswillfür, verbunden mit dem unsauberen Dienst, zu dem sie verwendet werden, notwendig das Rechtsbewußtsein getrübt hat. Die Maßnahme ver-

fehlt in der Regel ihren Zweck, gemeingefährliche Unternehmungen aufzudecken, besonders Spione zu entlarven und läuft im Gegenteil Gefahr, die Warnung lichtscheuer Elemente zu bewirken; denn Personen, die etwas Gefährliches zu verbergen haben, werden sich der Briefkontrolle meist zu entziehen wissen, und andererseits geschieht die Handhabung der Kontrolle meistens so ungeschickt, daß die ihr unterworfenen Personen, wenigstens, wenn sie nicht sehr vertrauensselig sind, nach wenigen Tagen wissen, woran sie sind, und sich entsprechend vorsehen können.

Dafür sind die Störungen im harmlosen privaten Verkehr der Betroffenen höchst empfindlich. Einladungen zu Sitzungen gelangen in die Hände der Adressaten, wenn die Sitzungen vorüber sind, Mitteilungen über Stundenverlegung, nachdem der Empfänger vergebens gewartet hatte, Auskünfte, wenn sie wertlos geworden sind.

Bezeichnend ist, daß anfänglich die militärischen Ueberwachungsstellen sich scheuten, die Brieffspionage zuzugeben. Als im Sommer 1915 ein von der Brieffsperrre getroffener Pazifist sich bei dem zuständigen Offizier beschwerte, daß Briefe, die er erhalten hatte, sichtbar geöffnet seien, sagte der Offizier sichtlich verlegen, davon wisse er nichts; man sorgte auch gleich für Abstellung und bemühte sich, eine öffentliche Besprechung der Sache zu verhindern. Damals faßte man auch bei unbeteiligten Behörden und im Publikum Mitteilungen über dieses System der „schwarzen Kabinette“ nicht anders auf. Man glaubte an Verleumdungen, wie ein deutscher Universitätsprofessor, der schrieb: „Dieses Verfahren der Kabinette aus der Zeit Metternichs hat man in der Geschichte immer als die schlimmste Niedertracht angesehen. Solchen Verhalten sind Angehörige unserer Armee nicht fähig.“ Oder man fühlte sich — wie deutlich genug ausgesprochen wurde — kompromittiert und suchte klarzustellen, daß die Postverwaltung außer Verantwortung sei. Oder man entriüstete sich auf das rückhaltloseste. Das alles hat sich bald gegeben. Die Gewöhnung hat Schamgefühl und Entriüstung bei den ausübenden Behörden wie beim Publikum schwächer und schwächer werden lassen.

Auch immer ungenierter hat bald die Brieffspionage ihres Amtes gewaltet. Sichtbare amtliche Herkunft hat Briefe nicht davor geschützt, geöffnet zu werden. Schreiben, die als solche der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes, des Reichsamtes des Innern oder Kabinettskanzlei eines deutschen Fürsten kenntlich waren, sind geöffnet worden.

Im allgemeinen kann natürlich nur die einlaufende Korrespondenz bestimmter Personen kontrolliert werden, nicht die auslaufende, wenn die Absender der Spionage nicht den Gefallen erweisen, sich als solche kenntlich zu machen. Auf kleineren Postämtern aber hat man versucht, auch die von Pazifisten aufgegebenen Briefe, die man an der Handschrift oder sonstwie zu erkennen glaubte, abzufangen. Daß dabei böse Mißgriffe vorgekommen sind, ist fast unvermeidlich; doch läßt sich darüber natürlich nichts feststellen. Dem bayrischen Landtagsabgeordneten Dr. *Quidde* gegenüber benutzte man aber den Umstand, daß er einen Teil seiner Korrespondenz auf dem Landtags-

Postamt aufgab, dazu, um auch die von ihm ausgehenden Briefe, die er dem Beamten direkt einhändigte oder die man an der Handschrift erkannte, zu öffnen. Die Verletzung des besonderen Vertrauensverhältnisses, in dem das Postamt des Landtags zu den Landtagsmitgliedern steht, gibt dem Verfahren noch einen ganz besonders lieblichen Beigeschmack.

Die Brieffsperrre gegen Pazifisten angewandt, fordert ganz besonders zum Widerspruch heraus. Die Pazifisten haben volles Recht, entriistet dagegen zu protestieren, daß sie, zu allermeist Männer und Frauen in angesehenen Stellungen und über jeden Verdacht unlanterer Gesinnung erhaben, durch die Brieffspionage den des Landesverrats, speziell der Spionage verdächtigen Personen gleichgestellt werden. Die Militärbehörde mag dabei manchmal insofern auf ihre Rechnung kommen, als sie gelegentlich Einblick in die pazifistische Organisation erhält, auch wohl einmal feststellen kann, daß eine verbotene Schrift von Hand zu Hand geht. Gemeingefährliche Verbindungen der Pazifisten untereinander oder mit dem Auslande wird sie aber nicht hoffen dürfen aufzuspüren, einfach weil es keine gibt. Und wenn einmal in pazifistischen Kreisen heimlich eine Drucksache hergestellt und in größerer Auflage verbreitet wurde, was ganz vereinzelt vorgekommen ist, so haben die Beteiligten sicher im Verkehr untereinander ihr Geheimnis der Post nicht anvertraut.

Wie lächerlich gering das für die Militärbehörde von ihrem Standpunkt aus nützbares Ergebnis der Brieffspionage gegenüber Pazifisten ist, zeigen die wenigen Fälle, in denen die glücklicherweise auspiationierten Verfehlungen von Pazifisten von der Behörde weiter verfolgt sind.

Wenn das Oberkommando in den Marken, wie früher erwähnt, im Februar 1916 dem Bund Neues Vaterland vorhielt, daß Dr. Düidde eine von der Zensur in Stuttgart genehmigte Drucksache an Mitglieder des Bundes zum Teil in Kuverts des Bundes verschickt hatte, so verdankte es allerdings diese furchtbare Entdeckung jedenfalls der Brieffspionage. Man zeigte der Geschäftsführerin des Bundes ein abgefangenes Kuvert, indem man die Adresse sorgsam bedeckte. Damit gewann das Oberkommando einen Vorwand, um dem Bund das Lebenslicht vollends auszublauen. War es nicht dieser, so hätte man einen anderen gefunden.

Im Februar 1916 wurde ein Brief der Frau Marie Wegner (Breslau) an Fräulein L. G. Seymann (München) abgefangen. Aus ihm erfuhr die Behörde von einer „heimlichen“ Zusammenkunft, die im Hause der Frau Wegner stattgefunden hatte. Dort hatte die Dame, die, wie oben V 2 erwähnt, zu einem Vortrag über „Die Vaterlandsliebe und die deutschen Frauen“ im Frauenstimmrechtsverein nach Breslau gekommen war, vor etwa 50 geladenen Gästen über die Erlebnisse der Frauen, die im April 1915 zu dem Internationalen Frauenkongreß nach dem Haag gereist waren, berichtet. Die Referentin wurde deshalb vernommen. Man hielt ihr mit dem Ausschreiben der Breslauer Polizei den unter Kriegsrecht erbeuteten Brief der Frau Wegner vor. Ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte nicht. Das einzige dauernde Ergebnis war die Minderung des Ansehens unseres „Rechtsstaates“ im Urteil der drei beteiligten Frauen.

Zu strafrechtlichem Einschreiten dagegen führten zwei Entdeckungen, die man gegenüber dem Sekretär der Deutschen Friedensgesellschaft, Herrn Röttcher, gemacht hatte.

Herr Röttcher hatte in einem Brief an den Feuilleton-Redakteur des „Berliner Tageblatts“, Herrn Bloch, eine Veröffentlichung der bekannten amerikanischen Frauenrechtlerin Jane Addams „Die Stimme der Völker über den Krieg“ beigelegt, da er glaubte annehmen zu dürfen, daß diese für den Empfänger von besonderem Interesse sei. Darin sah das Generalkommando eine Uebertretung des Verbotes, pazifistische Schriften zu verbreiten. Röttcher erhielt einen Strafbefcheid über 30 Mark. Vom Schöffengericht wurde die Strafe auf 25 Mark herabgesetzt.

Das zweite Vergehen des Herrn Röttcher bestand darin, daß er in einem Rundschreiben Kunden der Buchhandlung der Deutschen Friedensgesellschaft von der Schließung derselben Mitteilung gemacht hatte, unter Beifügung einer vom Reichstagsabgeordneten Conrad Gaußmann eingereichten Beschwerde. In dieser geschäftlichen Benachrichtigung der Kunden wurde eine Uebertretung der Verfügung des Generalkommandos gesehen, in der es hieß: „Die Veröffentlichung dieser Anordnungen ist verboten“. In diesem Falle lautete der Strafbefehl auf 100 Mark. Das Schöffengericht, in dem Laien sichtbar ihren Einfluß übten, ging auch hier auf 25 Mark herunter. Als der Staatsanwalt Berufung einlegte, erklärte sich das Landgericht für unzuständig, da Pressevergehen in Württemberg vor das Schwurgericht gehören. Auf Berufung des Staatsanwalts kam die Sache doch vor das Landgericht, und dieses bestätigte die Strafe in der Höhe des ursprünglichen Strafbefehls von 100 Mark. Die dagegen eingelegte Beschwerde ist noch nicht erledigt.

Möglicherweise gehört noch die Ausweisung Fräulein Seymanns aus Bayern in diese Rubrik militärischer Erfolge der Briefspionage. Das läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, da die Behörde sich, wie es bei Handhabung des Belagerungszustandes fast die Regel ist, stillschweigend weigert, die Tatsachen anzugeben, auf die sich die Begründung ihrer Maßregel stützt.

Das wäre also das ganze Ergebnis der gegen Pazifisten durchgeführten Briefspionage, soweit daraus die Behörde offen sichtbare Folgerungen gezogen hat.

Aber bedenklicher können die Folgerungen sein, die nicht sichtbar werden und nicht zur Kenntnis der beobachteten Personen kommen.

Wer die Geschichte der „Schwarzen Kabinette“ kennt, ja, wer auch nur Erfahrungen mit Personalakten gemacht hat, die geführt werden, ohne dem Betroffenen Einblick und Gelegenheit zu Meinungen zu geben, kann sich ungefähr vorstellen, welche Ansammlung von gefährlichen Irrtümern und haltlosen Verdächtigungen aus der bruchstückweise aufgefangenen Korrespondenz, zu der in der Regel die entscheidenden Gegenbriefe der beobachteten Personen fehlen, sich bei den Militärbehörden aufgehäuft haben mag. Werden die so entstandenen Personalakten gefährlicher Pazifisten

in die Friedenszeit zu Händen der politischen Polizei übernommen werden?

Da der gemeingefährliche und unsittliche Anflug der Briefspionage, wenn auch stark eingeschränkt, immer noch nicht aufgehört hat, ist es immer wieder nötig, dagegen aufzutreten.*)

Systematisch, wie die Briefspionage, ist auch die Entziehung der Auslandspässe gegenüber Pazifisten zur Anwendung gekommen.

Bis ziemlich weit in das Jahr 1915 hinein hat man Pazifisten, wenn sie persönlich vertrauenswürdig waren, unbehindert in das neutrale Ausland reisen lassen. Wir bezweifeln, daß man damit schlechte Erfahrungen gemacht hat.

Gegen Ende des Jahres 1915 trat mit dem ganzen scharfen Vorgehen gegen die Pazifisten auch hierin eine Wandlung ein. Fast kein bekannter Pazifist erhielt mehr die Erlaubnis ins Ausland zu reisen, den meisten wurden die in ihren Händen befindlichen Auslandspässe abgenommen.

Wenn man unzuverlässige Personen, unvorsichtige Schwärmer oder gefährliche Phantasten, die es unter den Pazifisten wie unter anderen Leuten geben mag, zu verhindern sucht, Deutschland im neutralen Ausland zu kompromittieren, so ist das verständlich und berechtigt. Aber angewandt auf Pazifisten überhaupt, und besonders solche, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind, und im Ausland ein gewisses Vertrauen genießen, ist die Maßnahme direkt gegen das deutsche Interesse.

Auch das ist schon oft genug dargelegt worden. Hier sei nur kurz darauf hingewiesen. Unter den Pazifisten gibt es manche, die im Ausland ein wertvolles Kapital von persönlichen Beziehungen und persönlichem Vertrauen besitzen, das nicht mißachtet werden sollte. Sie werden Glauben finden für manches, was offizielle Vertreter des Deutschen Reiches oder Personen von anderer Gesinnung mit allen heiligen Eiden versichern können, ohne daß man es ihnen glaubt. Diese Beziehungen nicht zu nützen, ist geradezu eine Versündigung am deutschen Interesse und an Möglichkeiten, die vielleicht doch einmal zur Herbeiführung des Friedens benützt werden müssen.

Ein Beispiel mag das Gesagte erläutern. Als im Anschluß an die Fordsche Expedition ein neutrales Komitee in Stockholm tagte, hat dieses eine Kundgebung in Sachen der Friedensbedingungen erlassen, die zum Teil einen für Deutschland sehr bedenklichen Inhalt hatte, und die, so gering man über diesen Versuch einer Friedensvermittlung denken mag, immerhin die Stimmung und die Auffassung, besonders in den neutralen Ländern, beeinflusst hat. Die Kundgebung wäre wahrscheinlich in dieser Form nicht erfolgt, das deutsche Interesse nicht geschädigt worden, wenn deutsche Pazifisten in der Lage gewesen wären, ihren Einfluß geltend zu machen.

*) Auch die Telefongespräche zahlreicher Pazifisten sind vorübergehend oder dauernd unter Kontrolle gestellt worden. Darüber daß die Gespräche heimlich behorcht werden, besteht in vielen Fällen kein Zweifel. Für diese Telephonspionage gilt, was oben über die Briefspionage gesagt ist.

Man braucht sich überhaupt in vielen Fällen nicht zu wundern, wenn immer wieder, auch in Kreisen des neutralen Auslandes, die nicht an sich deutschfeindlich sind, so manche für Deutschland bedenkliche Irrtümer und Mißdeutungen auftauchen. Wie sollte es anders möglich sein, wenn man Deutsche, die in diesen Kreisen noch am ehesten etwas ausrichten können, systematisch daran verhindert.

Zwischen der Brieffsperrre und der Verweigerung der Auslandspässe steht die Kontrolle und Behinderung des Briefverkehrs mit dem neutralen Auslande. In den Verfügungen, die im Spätwinter und Frühjahr 1915 gegen Pazifisten ergingen, steht auch, daß sie keinen Verkehr, besonders keinen Post- und Telegraphenverkehr mit dem Auslande zur Förderung pazifistischer Bestrebungen haben dürfen. Ueber den Schaden dieser Maßnahme ist nach dem Gefagten kein Wort weiter zu verlieren.

Der allgemeinen Tendenz dieser Verfügung entsprechend ist in Einzelfällen gegen bekannte Pazifisten noch besonders vorgegangen worden. Von Justizrat *Heilberg* in Breslau z. B. wurde die Erklärung verlangt, daß er auf den Briefverkehr mit dem Niederländischen Anti-Dorlog-Raad verzichte. Da er als Rechtsanwalt nicht Gefahr laufen mochte, seine ganze Korrespondenz unter Ueberwachung gestellt zu sehen, blieb ihm nichts übrig, als dieses Versprechen abzugeben, trotz des Bedauerns, damit sich selbst — und das deutsche Interesse — einer Möglichkeit zu berauben, auf die Leitung des Anti-Dorlog-Raad Einfluß zu üben.

Als Herr Lehrer *Ludwig Wagner* in Kaiserslautern, der verdiente Leiter von Ferienkursen für Ausländer, auf eine im Juli 1916 vom Stockholmer Komitee an ihn gelangte Anfrage antworten wollte, wurde der Brief beschlagnahmt. Er hat dann, um einer Anstandspflicht zu genügen, eine Karte folgenden Wortlauts abschicken zu dürfen: „Für Ihre freundliche Einladung, meine Unterschrift zu Ihrer „Erklärung“ zu geben, sage ich Ihnen verbindlichen Dank. Leider bin ich zur Zeit nicht in der Lage, Ihnen die gewünschte Antwort zu geben.“ Auch diese Bitte wurde ihm abgeschlagen und die Postkarte konfisziert, da ihm durch Verfügung des Kriegsministeriums unterlagt sei, solche Korrespondenz mit dem Ausland zu pflegen.

Die Geschichte der Handhabung der Brief- und Paßsperrre gegenüber den deutschen Pazifisten ist eine Geschichte menschlicher Torheit.

VII. Zensurmaßnahmen.

Literarische Zensur.

Auch von Zensurmaßnahmen im engeren Sinne der literarischen Zensur war in früheren Abschnitten schon die Rede. Erinnert sei an die langdauernde Unterdrückung des „Völkerfrieden“, an das Verbot des buchhändlerischen Vertriebes der Buchhandlung der Deutschen Friedensgesellschaft, an das Verbot, über die Generalversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft, über die Tagung des Verbandes für internationale Verständigung und über die

Versammlung der Zentralstelle Völkerrecht in der Presse zu berichten, dann an das längere Zeit zurückgehaltene Kaisertelegamm des Verbandes, an die Zensurerfahrungen, die der Bund Neues Vaterland gemacht hat, an die Beschlagnahme der Schrift „Sollen wir annectieren?“, an das jüngste Verbot, eine Eingabe des Nationalen Frauenausschusses an den Reichskanzler zu veröffentlichen, an den Versuch des Oberkommandos in den Marken, den Aufruf der Zentralstelle Völkerrecht zu unterdrücken, schließlich an das Verbot, irgend eine Mitteilung der Zentralstelle Völkerrecht der Presse zu übergeben.

Besondere Erwähnung verdienen noch zwei Einzelfälle, die nicht so direkt die Organisation betreffen, das Verbot der Zeitschrift „Das Forum“ und die Beschlagnahme der „Reale Garantien für einen dauernden Frieden“.

„Das Forum“, herausgegeben von Wilh. Herzog in München, ist gleich dem „Völkerfrieden“ unter Vorzensur erschienen und trotzdem verboten worden. Es ist das wohl der einzige Fall, daß ein bedeutendes literarisches Unternehmen durch Eingriffe der Zensur einfach rücksichtslos vollkommen vernichtet worden ist. Dem Herausgeber wird vorgeworfen, „ein vaterlandsloses Aestheten- oder Europäertum zu propagieren. Er pflegte in Wahrheit ein frei und menschlich aufgefaßtes Deutschtum, von dem er geschrieben hatte, daß er es „als einen wichtigen Teil des europäischen Kulturlebens“ betrachte, ohne den Europa nicht Europa wäre, für einen, der ohne Wechselwirkung mit anderen Kulturstaaten nicht zu leben, nicht zu blühen vermöchte, und dessen vorzüglichste Eigenschaften nicht in seiner Abschließung, sondern in seiner Empfänglichkeit und reichen Universalität stecken“. Sein Verbrechen war, neben dem so verstandenen Deutschtum auch während des Krieges allgemein menschliche Ideale hochzuhalten, vielen der Besten im Volke mit Beiträgen solchen Menschentums eine Erbauung zu bieten und, wie er durch Zeugnisse nachweisen konnte, im Auslande zu einer Zeit, da sich alles gegen uns wandte, für Deutschland Sympathien zu werben. Das mochte freilich in Kriegszeiten, da es anscheinend galt, den Kampf gegen alle zu führen und mit der Brutalität Kultus zu treiben, unerträglich erscheinen. Als Kuriosum sei noch erwähnt: Es wurde dem Herausgeber als eine besondere Uebeltat angerechnet, daß er mit dem technischen Mittel, das bei vielen wissenschaftlichen Editionen für solche Fälle vorgeschrieben ist, mit Kursivdruck, die verbindenden Zusätze kenntlich gemacht hatte, die der Zensur aus eigener Machtvollkommenheit zur Herstellung des Zusammenhangs in einem von ihm verstümmelten Manuskript angebracht hatte.

Die Schrift „Reale Garantien“ von L. Quidde ist eine Uebersetzung der vom gleichen Verfasser herrührenden Denkschrift des Bundes Neues Vaterland „Sollen wir annectieren?“. Sie wurde gleich beim Erscheinen Ende August 1915 auf der Post in großer Auflage beschlagnahmt. Die Beschlagnahme ist, obgleich sich inzwischen Aussichten auf Freigabe zu eröffnen schienen, bis heute aufrecht erhalten worden.

Als die Beschlagnahme erfolgte, wurde geltend gemacht, daß das Verfahren eine grobe Verletzung der Parität darstelle, da Schriften,

gegen die sich die Quiddeschen Ausführungen richteten, in großen Massen hatten verbreitet werden können und auch munter weiter verbreitet wurden, als längst in Aussicht gestellt war, es solle der freimütig zugegebenen Anwendung von zweierlei Maß durch gleichmäßige Unterdrückung aller derartiger Kriegszielerörterungen ein Ende gemacht werden. Heute kommt dieser Erwägung noch stärkere Bedeutung zu. Die Eingabe der 6 wirtschaftlichen Verbände, die unmittelbar Veranlassung zur Bearbeitung der Denkschrift „Sollen wir annektrieren?“ und der Schrift „Reale Garantien“ gegeben hatte, ist schon vor Monaten, ebenso wie andere im Sommer 1915 vertraulich verbreitete Schriften gleicher Richtung, anstandslos veröffentlicht worden. Es ist eine ungeheuerliche Verletzung der Rechtsgleichheit, die Öffentlichkeit der Gegenseite zu verweigern.

Wenn der Inhalt der Schrift zur heutigen Lage in manchen Punkten nicht ganz paßt, und die Ereignisse der letzten Zeit nicht berücksichtigt, so liegt darin eine Schädigung der Schrift selbst, eine Beeinträchtigung des Eindruckes, den sie machen könnte, aber nicht eine Schädigung der Allgemeinheit. Auf die angesonnene Umarbeitung kann sich der Verfasser begreiflicherweise erst einlassen, wenn die Tausende von beschlagnahmten Exemplaren freigegeben sind und ihre Verwendung gefunden haben. Der Gerechtigkeit wegen sei erwähnt, daß diese Freigabe möglicherweise erfolgt, wenn der Schrift eine Vorbemerkung beigelegt wird. Die Ungleichmäßigkeit in der Handhabung der Zensur, die der wildesten annexionistischen Literatur freien Raum gibt und der zahllosen pazifistischen Schrift Einschränkungen und Bedingungen auferlegt, bliebe darum doch bestehen.

Die „Realen Garantien“ sind übrigens vor etwa Jahresfrist ohne Wissen des Verfassers, des Druckers und des Verlegers in einem Nachdruck, anscheinend in großer Auflage, verbreitet worden, ohne daß offenbar trotz der Brieffpionage die Herkunft des Nachdrucks aufgeklärt wurde.

Ganz besonders bedauerlich ist es, daß die Zensur das Buch von F r i e d r. W. F ö r s t e r „Die Jugend und der Weltkrieg“, das zu den wertvollsten Erscheinungen der Kriegsliteratur gehört, verboten hat, und daß sie das Erscheinen eines Sammelwerkes über militärische Jugenderziehung, das fertig gedruckt daliegt und schon freigegeben war, verhindert.

Eine ebenso bezeichnende wie empörende Tatsache ist es auch, daß ein Band des von Professor S c h ü c k i n g herausgegebenen großen Sammelwerkes „Das Werk vom Haag“, der die Judikatur des Haager Schiedshofes bringen soll, lediglich deshalb nicht ausgegeben werden darf, weil Geh. Rat Professor Phil. Z o r n, einer der Vertreter Deutschlands auf beiden Haager Konferenzen, dazu ein Vorwort geschrieben hat, in dem er aus seinen Erinnerungen an die Erste Haager Konferenz Mitteilungen macht. Zorn ist politisch konservativ und wird es sehr entschieden ablehnen, zu den Pazifisten gezählt zu werden; aber er hat alte Vorurteile gegen den Pazifismus überwunden und hat gelernt, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Was er über die Haltung Deutschland 1899 im Haag zu sagen hat, ist in der Hauptsache bekannt. Er hat diese Haltung freimütig kritisiert und er hat sie während des Krieges gegenüber weitergehenden Vorwürfen übel-

wollender Kritiker verteidigt. Ein solcher Mann darf jetzt während des Krieges im Vorwort zu einem wissenschaftlichen Werk nicht zu Wort kommen!

Ludwig Wagner in Kaiserslautern, von dem weiter oben schon die Rede war, hat im Jahre 1915 ein Buch veröffentlicht „Der Völkerhaß“, in dem er besonders unternimmt, die wilden Uebertreibungen, Entstellungen und Erfindungen, mit denen während des Krieges der Völkerhaß geschürt wird, zu widerlegen. Wenn man dem Buch einen Vorwurf machen kann, so ist es der, daß der Verfasser an manchen Stellen nicht kritisch genug eine von nationaler Voreingenommenheit nicht ganz spezifisch deutsche Auffassung der Dinge sich zu eigen macht. Was ihm gleichwohl mit der Zensur passierte, ist lehrreich, belustigend oder betäubend, je nachdem.

Die Zensur strich aus dem Manuskript Stellen wie folgende: „Gegen Auswüchse des Militarismus hat man in Deutschland stets mit der größten Offenheit angekämpft“; — „Wir wissen recht wohl, daß bei uns noch manches zu bessern ist und daß noch Raum für Reformen genug da ist, zu denen vor allem die Beseitigung des preussischen Wahlrechts gehört“; — „Ob bei diesem Strafgericht (Belgien) über das unbedingt nötige Maß hinausgegangen ist, kann nicht leicht behauptet und nachgewiesen werden. Wenn einmal der Stein im Rollen ist und die Elemente entfesselt sind, wer könnte ihnen da immer sofort und besonders im Kriege Einhalt gebieten?“. — Ein Zitat aus einem Artikel von Engel, der in der „Frankfurter Zeitung“ im Jahre 1911 erschienen ist, wurde zusammengestrichen; z. B. mußte die Stelle fallen: „Wir Deutschen stehen in dieser Art der Vausch- und Vogen-Urteile hinter den anderen Völker nicht zurück“, und ebenso „nicht der imperialistische Gedanke, sondern die Erziehung des menschlichen Geschlechtes führt zur Höhe“.

Trotzdem das Buch nach den Streichungen von der Zensur in Stuttgart genehmigt war, wurde es vom Gouvernement Königsberg beschlagnahmt. Beschwerden des Verfassers führten zu dem Ergebnis, daß ein anfangs März 1916 abgefordertes Paket im Januar 1917 glücklich freigegeben wurde und an den Verfasser zurückgelangte, mit ihm auch ein dem Paket beigelegter Brief, den das Gouvernement geöffnet und zurückbehalten hatte.

Das Gouvernement in Königsberg war nicht die einzige militärische Stelle, die so handelte. Eine ganze Reihe von Einzelsendungen sind nicht an ihre Adressen gelangt, ohne daß der Verfasser jemals erfuhr, wo sie geblieben sind.

Der Vertrieb des Buches in der Schweiz, auf den der Verfasser großen Wert legte, wurde dadurch verhindert, daß Briefe und Kreuzbandsendungen von der Zensur stillschweigend zurückbehalten wurden. Dabei mußte doch auch vom Standpunkt der Zensur dieser Vertrieb höchst erwünscht sein; denn das Bedenken, daß eine gewisse deutsche Einseitigkeit des Standpunktes bei manchen Neutralen Anstoß erregen möchte, hat der Zensur gewiß ferne gelegen. Sonst hätte sie nicht die ganze aufreizende deutsche Propaganda- und „Aufklärungs“-Literatur in Massen über die Grenze gehen lassen, die im neutralen Ausland so viel Unheil angerichtet hat. Das Buch aber war von einem Pazifisten und vertrat, wenn auch mit starker nationaler Färbung, pazifistische Ideen. Das genügt.

Noch zwei bezeichnende Vorkommnisse aus der letzten Zeit, die beide Dr. D u i d e (München), den Vorsitzenden der Deutschen Friedensgesellschaft, zugleich Geschäftsleiter der Zentralstelle Völkerrecht angehen, verdienen Erwähnung.

Am 3. Mai erschien eine Kundgebung zu den Kriegszielen, unterzeichnet von 24, meist wirtschaftlichen Verbänden. Gegen diese wandte sich Dr. Quidde in einem vom 4. Mai datierten „A u f r u f“, der hier als letztes Stück unserer Beilagen erscheint. Manche Zeitungen haben ihn vollständig, andere mit Kürzungen abgedruckt. Die Redaktion des „V o r w ä r t s“, die ihn ungefürzt zu bringen wünschte, glaubte auf Grund von Erfahrungen, die sie kurze Zeit vorher mit einem Artikel ähnlichen Inhaltes gemacht hatte, ihn zur Zensur einreichen zu müssen. Als zwei Wochen verstrichen waren, schrieb einer der Redakteure dem Verfasser: es sei ihm trotz aller Monierungen nicht gelungen, eine Entscheidung der Zensur zu erreichen, ein Fall, der ihm in seiner Praxis noch nicht passiert sei!

Einige Zeit darauf erschien in Zentrumsblättern eine Korrespondenz, die von republikanischen Umtrieben deutscher Liberaler zu erzählen wußte. Diese sollten als Freimaurer mit dem Groß-Orient in Paris in Verbindung stehen. Als rührigster Vertreter dieser landesverräterischen Beziehungen wurde in nicht mißzuverstehender Weise Dr. Quidde bezeichnet. Als dieser davon hörte, stellte er in Zuschriften an die „Frankf. Ztg.“ und an die „Münch. N. Nachr.“ fest, daß er von der ganzen Sache gar nichts wisse, ja nicht einmal Freimaurer sei. Die in Straßburg erscheinende Zeitung „Der Elsäßer“ hatte die Korrespondenz abgedruckt und wollte nun selbstverständlich von Dr. Q. s R i c h t i g s t e l l u n g Notiz nehmen. Das wurde, wie die Redaktion zu ihrer Rechtfertigung Dr. Q. mitteilte, durch Eingreifen der Zensur verhindert!

Ein Pazifist scheint vogelfrei zu sein. Das militärische Interesse gebietet in dem einen Fall, eine ihn angehende Zensurfrage, die sonst binnen 24 Stunden entschieden sein würde, so lange liegen zu lassen, bis die Veröffentlichung durch Verakten erledigt ist, und in dem anderen Fall, zu verhindern, daß eine ihn angehende Verleumdung vor den Lesern richtiggestellt wird. Der Pazifist darf nicht zu Wort kommen, und je mehr er, einerlei, ob auch zu Unrecht, des Verrats verdächtigt wird, um so besser.

Aber wichtiger als die einzelnen Maßnahmen der Zensur ist die allgemeine von ihr ausgehende Wirkung, das Eindringen pazifistischer Erzeugnisse, wenigstens solcher in deutscher Sprache, aus dem Auslande nach Deutschland und die Verbreitung deutscher pazifistischer Schriften und Kundgebungen im Auslande zu verhindern.

Was die ausländische Literatur anlangt, so ist z. B. die Einfuhr der „Friedenswarte“ von Fried und der „Internationalen Rundschau“ in Deutschland seit mehr als Jahresfrist verboten. Das Verbot ist, auch vom Standpunkt der Zensur aus betrachtet, unsinnig. Von einer nennenswerten Propaganda kann bei der Verbreitung dieser Zeitschriften leider nicht die Rede sein, außer wenn deren Artikel von der Tagespresse übernommen werden. Die überzeugten Pazifisten in Deutschland aber werden eines Mittels beraubt, sich zuverlässig über den Stand ihrer Sache im neutralen Ausland zu unterrichten.

Zum Schaden deutscher Interessen wird durch das Verfahren der Zensur ein falsches Bild sowohl im Inland wie im Auslande erzeugt. Mit Recht sagt Fried darüber: „Der

Pazifismus verschwindet auch in Deutschland in der öffentlichen Erörterung nicht mehr. Unausgesetzt befaßen sich angesehenere Männer in Zeitungen und Revuen, in öffentlichen Versammlungen und Zeitschriften mit ihm; allerdings zumeist, um ihn zu bekämpfen, aber wohl auch um sich mit dem Problem auseinanderzusetzen. In allen diesen öffentlichen Äußerungen finden wir die englische und amerikanische pazifistische Literatur zitiert, sehen wir die Anschauungen Normann Angells, Lowes Dickinsons, Roden Burtons, Starr Jordans u. a. dargelegt, aber niemals eine deutsche pazifistische Schrift, aus dem einfachen Grunde, weil die deutsche Literatur den Verfassern durch das Verbot unzugänglich ist, die englische und amerikanische jedoch frei zirkuliert. Das ist doch ein ungesunder Zustand.“

Geradezu unerträglich ist es, daß der Pazifismus in der Presse und in Broschüre angegriffen und schmähslich entstellt werden kann, ohne daß dank der Zensur die Pazifisten in der Lage sind, entsprechend zu antworten.

VIII. Schlußbetrachtungen.

Aus den Erfahrungen, die insbesondere die pazifistischen Organisationen haben machen können, sind einige Ergebnisse noch besonders hervorzuheben.

Seit dem Spätherbst 1915, etwa seit November, dann steigend seit dem Vorfrühling 1916, sind die Pazifisten in Deutschland einer Behandlung unterworfen, die als bewußte Aufhebung der Rechtsgleichheit bezeichnet werden muß. Ihnen wird verwehrt, was allen anderen erlaubt ist. Sie allein werden Verboten unterworfen, die nicht von Fall zu Fall in Anwendung auf einen bestimmten Tatbestand ausgesprochen werden, sondern die allgemein ein für alle Mal gelten und jede Werbetätigkeit, jede Kundgebung der eigenen Gesinnung überhaupt verhindern sollen. Andere Richtungen haben gewiß auch über Eingriffe der Zensur von Fall zu Fall zu klagen. Diese systematische, für die Voraussetzungen des Einzelfalles vollkommen blinde Unterdrückung kennen sie nicht.

Die Handhabung ungleichen Rechtes muß selbstverständlich bei den Pazifisten, aber nicht nur bei ihnen, sondern bei allen, die sich trotz des Krieges ein gesundes Rechtsempfinden bewahrt haben, eine große Erbitterung auslösen und ihnen jedes Vertrauen zu den militärischen Behörden nehmen. Wenn sie sehen, wie der Unabhängige Ausschuß Land auf Land ab große Versammlungen hält und sie selbst in erzwungener Untätigkeit verharren müssen, so mag sich ihrer wohl eine Stimmung der Verzweiflung darüber, wohin wir treiben, bemächtigen.

Ein besonders gehässiges, vollkommen gesetzwidriges Vorgehen wiederholt sich überall: die Forderung an die Vereinsvorstände, die Mitgliederliste auszuliefern. Diese Forderung ist, so viel wir erfahren konnten, an Organisationen anderer Richtungen nicht gestellt worden.

Das Verlangen ist gesetzwidrig, da das Belagerungszustandsgesetz den Militärbehörden wohl Vollmacht gibt zu Verboten der mannigfachsten Art,

aber nicht das Recht, eine Leistung zu erzwingen. In diesem Punkte stimmen die im Reichstag von allen Seiten abgegebenen Erklärungen und die Rechtsprechung des Reichsgerichts überein.

Gleichwohl bleiben die militärischen Behörden bei ihrer üblen, moralisch sehr bedenklichen Praxis, noch bis in die allerjüngste Zeit hinein, wie die Erfahrung der Münchener Ortsgruppe der Zentralfstelle Völkerrecht beweist. Es wäre dringend nötig, dagegen mit allem Nachdruck aufzutreten und eine Aenderung zu erzwingen.

Das Bestreben der Militärbehörden, sich in den Besitz der Mitgliederlisten zu setzen, das sich zum Beispiel beim Bunde Neues Vaterland unter sehr merkwürdigen Umständen noch betätigte, legt vielen Mitgliedern den Verdacht nahe, daß es darauf abgesehen sei, die Mitglieder persönlich zu treffen. Das ist um so bedenklicher, als leider Zivilbehörden sich vielfach zum Werkzeug der militärischen Pazifistenverfolgung gemacht haben. Lehrer und Lehrerinnen besonders, die Mitglieder pazifistischer Organisationen waren, sind „ermahnt“ oder gemahnt worden. Schlimmer als das: Es liegen Beobachtungen vor, die kaum einen Zweifel darüber lassen, daß in Einzelfällen wohl nicht die bloße Mitgliedschaft, aber doch pazifistische Betätigung dazu geführt hat, Leute, entgegen früheren Entscheidungen, zum Seeresdienst einzuziehen oder an die Front zu schicken.

Immer wieder kehrt am Schluß der Verfügungen die Androhung, entweder daß die Veröffentlichung verboten wird, oder daß es sogar bei den Strafen des Belagerungszustandsgesetzes § 9b unterlagt ist, von dem ergangenen Verbot irgend jemandem Mitteilung zu machen.

Das ist in vielen Fällen vollkommen unausführbar oder vollkommen sinnlos. Wenn jemand ohne Angaben von Gründen einen Ort verläßt, an dem zu bleiben bisher seine Absicht war, unbestimmt auf wie lange, wahrscheinlich auf Kriegsdauer, so braucht er niemandem mitzuteilen, weshalb. Daß ihm die Militärbehörde den Ortswechsel aufgezwungen hat, wird jedem ohne weiteres klar sein. Die meisten Generalkommandos sind denn auch so vernünftig, nur die Veröffentlichung des Wortlautes ihrer Verfügungen zu verbieten. Das Oberkommando in den Marken aber, das sich in seinen Verfügungen gegenüber den Pazifisten überhaupt durch besondere Schärfe und Voreingenommenheit auszeichnet, hält daran fest, Mitteilung an alle dritte Personen bei Strafe verbieten zu wollen.

Während im allgemeinen der Erörterung von Kriegs-, Friedens- und Kriegszielfragen jetzt erheblich größere Freiheit gelassen ist, erstreckt sich die Milderung der Zensurvorschriften nicht auf die pazifistischen Organisationen. Ihnen bleiben in den meisten Armeekorpsbezirken Versammlungen, wenigstens öffentliche Kundgebungen usw. verboten.

Unmittelbar nach dem Friedensangebot vom 12. Dezember schien eine Milderung eintreten zu wollen. Bald aber, als das Friedensangebot abgelehnt war, und der uneingeschränkte U-Bootkrieg vor der Tür stand, wurden vielfach die Zügel besonders scharf angezogen. Die Uebereinstimmung der Erklärungen des Reichskanzlers vom 9. November mit einer der wesentlichsten Programmforderungen des Pazifismus hat anscheinend auf die maßgebenden Militärbehörden keinen Eindruck gemacht.

Wir haben allerdings beobachten können, daß Zensurbehörden an verschiedenen Orten es als selbstverständlich zu betrachten schienen, daß die Verbote würden aufgehoben werden müssen, nachdem sich der Reichskanzler am 9. November selbst zu einer der wesentlichsten pazifistischen Forderungen, zu dem „Friedensbund der Völker“ bekannt hatte, und nachdem die Regierungen der Mittelmächte mit dem Friedensangebot vom 12. Dezember hervorgetreten waren. Offiziere, die in Preßreferaten der Generalkommandos tätig sind, haben sich ganz offen dahin ausgesprochen, daß man doch den Pazifisten nicht mehr werde verwehren können, Ideen propagandistisch zu vertreten, in denen sie sich so sehr mit der Reichsregierung begegneten. Aber wir haben ebenso beobachten können, daß von Berlin aus dieser Auffassung entgegengetreten wurde. Ob der Widerstand hauptsächlich in dem für Beschwerden zuständigen Preuß. Kriegsministerium oder im Oberkommando in den Marken seinen Sitz hat, entzieht sich unserer Beurteilung.

Es läßt sich behaupten, daß, verglichen mit der sonstigen Handhabung der Zensurvorschriften, verglichen mit der Freigabe der Kriegszielerörterungen für die Presse und verglichen mit dem Spielraum, der der alldeutschen und verwandten Propaganda gelassen wird, die Einseitigkeit in der Behandlung der Pazifisten noch schlimmer geworden ist.

Die Pazifisten haben sich immer die größte Zurückhaltung für ihre Agitation gegenüber der Armee auferlegt. Der „Völkerfriede“ ist natürlich an seine alten Abonnenten, an die Mitglieder der Friedensgesellschaft, auch wenn sie zum Heeresdienst eingezogen waren, verhandelt worden. Aber niemand in der Armee hat unverlangt Zugschriften erhalten. So oft auch begeisterte Zustimmung aus dem Schützengraben kam, wurde daran nichts geändert. Die Zentralstelle Völkerrecht ging in der Vorsicht so weit, ihre Propagandaschriften auch auf Verlangen nicht an Heeresangehörige, selbst nicht in Lazaretten oder in Garnisonen zu liefern. Nur unter ganz besonderen Verhältnissen wurde davon eine Ausnahme gemacht, aber immer nur für einzelne, persönlich verlangte Exemplare, niemals für die häufig gewünschten Sendungen von Propaganda-Material zur Weiterverbreitung. Bestimmend war der Gedanke, die Streitfragen der Kriegszielerörterungen nicht ohne Not in die Armee zu tragen.

Im schärfsten Gegensatz dazu steht das Verhalten der annexionistischen Kreise, der Alldeutschen und auch — der militärischen Zensur samt der Heeresleitung.

Die Ungeniertheit, mit der die „Köln. Volksztg.“ Angehörige des Heeres dazu aufgefordert hat, sich zu ihrer Auffassung der Kriegsziele zu bekennen, ist allgemein bekannt, ebenso die Agitation der Alldeutschen. Diese haben in letzter Zeit besonders die Schrift „Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden“ in großen Massen verbreitet. Es ist das eine Agitationschrift der allerschlimmsten und gefährlichsten Sorte, die sich, nebenbei bemerkt, zwar in der Form gegen die Scheidemannsche Friedensformel, in Wirklichkeit aber auch gegen die Haltung der Reichsregierung richtet. Die militärische Zensur, die es den Pazifisten verwehrt, im Sinne der Erklärung des Reichskanzlers vom 9. November tätig

zu sein, sieht dieser Propaganda mit verchränkten Armen zu, und die oberste Heeresleitung, statt mit aller Kraft, entsprechend der „alten preußischen Ueberlieferung“ die Politik von der Armee fernzuhalten, unterstützt diese Art von politischer Mobilisierung der Soldaten in den Schützengraben. Vor uns liegt ein Heeres-Tagesbefehl Nr. 184:

S.-D., 16. 4. 17. Den zuständigen Verteilungsstellen geht mit besonderem Verteilungsplan die Schrift: „Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden“ zu.

Die genannte Schrift ist eine Schenkung des J. J. Lehmann (J. J. Lehmann Verlag, München, Paul-Heyse-Strasse 26) an das deutsche Heer. Die R. Bayer. Heeresangehörigen sind besonders bedacht worden. Es ist erwünscht, daß diese Schrift in möglichst großer Zahl bis in die untersten Dienststellen gelangt und den Feldbuchhandlungen zugeführt wird.

Ueber die Wirkung dieser Agitation auf die Truppen befinden sich die Alldeutschen und die Heeresleitung wohl gleichermaßen in einer schweren Täuschung. Das zeigen nicht nur zahlreiche Soldatenbriefe, die von sozialdemokratischen Zeitungen veröffentlicht sind, sondern auch Schreiben von der Front, die uns Pazifisten zugehen. Die Brieffschreiber versichern, daß die gewaltige Mehrheit derer, die wirklich die furchtbare Last des Krieges draußen tragen — 90 Prozent oder mehr, schätzen die Brieffschreiber —, mit unserer Auffassung übereinstimmen; anders dächten nur jene, die in der Etappe oder in gesicherten Stellungen ein mehr oder minder angenehmes Leben führten. Diese Feldpostbriefe sprechen in Ausdrücken der stärksten Erbitterung von der gewissenlosen Agitation der „Kölnischen Volkszeitung“ und ihrer Gesinnungsgenossen, die den Krieg um unerreichbarer und zum Teil unheilvoller Kriegsziele willen auf Kosten der unselig leidenden Völker und vor allem der Söhne unseres eigenen Volkes draußen an der Front verlängern wollten.

Immer wieder haben wir auch sonst den Eindruck gehabt, daß die heftigsten Angriffe gegen die Haltung des Reichskanzlers, wenn sie von alldeutscher und annexionistischer Seite kamen, von gewissen militärischen Stellen mit großer Langmut (um nicht zu sagen mit Wohlwollen) behandelt wurden — kaum, daß man den Schein eines halbwegs paritätischen Einschreitens wahrte —, daß dagegen die Betätigung pazifistischer Gesinnung auch dann (vielleicht gerade dann?) rücksichtslos unterdrückt wurde, wenn sie — bei allen sonstigen Gegenständen zur Reichsregierung — dem Kanzler gegen diese Gegnerschaft eine gewisse Unterstützung gewährte.

Das angebliche Hauptmotiv für die Unterdrückung der Pazifisten bleibt immer, daß ihre Tätigkeit geeignet sei, im Auslande den Eindruck von Schwäche hervorzubringen. Diese Erwägung ist vollkommen unberechtigt. Selbst wenn einmal Zeitungen im Ausland über deutsche pazifistische Rundgebungen in diesem Sinne schreiben, ist das auf eine Wirkung bei dem ausländischen Leser berechnet, entspringt aber in den meisten Fällen gewiß nicht der Ueberzeugung der Artikelschreiber.

Eine einfache Probe beweist das. Wer sieht bei uns in Deutschland in dem Auftreten englischer Pazifisten wie Ramsay Macdonald, Snowden, Trevelyan usw. ein Zeichen englischer Schwäche? Niemand, weil jedermann sieht, daß deren Auftreten nicht das Ergebnis irgend welcher taktischer Erwägungen, nicht das Ergebnis irgend einer Beurteilung der militärischen

Situation, sondern das Ergebnis grundsätzlicher Ueberzeugung ist. So steht es auch mit den deutschen Pazifisten und deren Wirkung auf das Ausland.

Irgendwelche tatsächliche Beweise für die Behauptung, daß deren Auftreten die Kriegsstimmung im Ausland steigere, haben übrigens die Militärbehörden trotz dringenden Verlangens niemals beigebracht.

Die Tätigkeit der Pazifisten zu unterdrücken, ist geradezu schädlich, nicht nur aus den Gründen, die im 6. Abschnitt bei Erörterung des Themas der Auslandsreisen entwickelt sind, sondern vor allem auch, weil damit eines der Gegengewichte gegen das für Deutschland so verhängnisvolle Auftreten der Alldeutschen beseitigt wird. Wie dieses Auftreten sogar viele von Hause aus deutschfreundliche Elemente im neutralen Auslande abtödt, so gewinnt das Auftreten der Pazifisten ungewollt und ohne daß man irgendwie dem Auslande zu schmeicheln braucht, für Deutschland Sympathien. An solchen sind wir heute wahrlich nicht so überreich, daß wir leichten Herzens auf sie verzichten könnten.

Die systematische Unterdrückung des deutschen Pazifismus hat für die Stellung Deutschlands gegenüber dem Auslande, für die Verlängerung des Krieges und andererseits für die Aussichten auf Friedensmöglichkeiten eine verhängnisvolle, noch niemals ganz gewürdigte Bedeutung.

In den uns feindlichen Ländern heißt es immer wieder: Es sei nötig, einen Frieden zu gewinnen, der wirklich Dauer verspreche und der eine Wiederkehr des Entsetzlichen ausschließe, für das man Deutschland — entweder allein oder gemeinsam mit Oesterreich-Ungarn — als Friedensbrecher verantwortlich macht; dazu sei es nötig, bis zum vollen Siege weiter zu kämpfen; denn Deutschland widerstrebe einer Neuordnung der Welt, die einen solchen dauernden Frieden allein verbürgen könne; nur nach der Niederzwingung Deutschlands sei diese Friedenssicherung zu erreichen; sonst erwarte alle Völker eine Reihe neuer Kriege oder eine unerträgliche deutsche Weltherrschaft.

Gewiß ist dieses Argument nicht das einzige, das auf der Gegenseite für die Fortsetzung des Krieges geltend gemacht wird — in Frankreich läßt die Hoffnung, Elsaß-Lothringen oder gar das linke Rheinufer zu gewinnen, in England der Wunsch, den wirtschaftlichen Konkurrenten zu erdrücken, in den Vereinigten Staaten das finanzielle Interesse am Sieg der Entente einen Einfluß auf die Volksstimmung, ähnlich wie in Rußland vor der Revolution die Eroberung Konstantinopels ein die Entschlüsse beherrschendes Kriegsziel war. Aber das alles ändert nichts an der Tatsache, daß der soeben angeedeutete Gedankengang immer und immer wieder in allen Ländern und bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund aller Erwägungen gestellt wird. Es ist für unsere Stellungnahme zu diesem Gedankengang auch ziemlich gleichgültig, ob und wie weit er der Ausdruck einer ehrlichen und gefestigten Ueberzeugung ist, oder wie weit Selbsttäuschung oder Heuchelei ihren Einfluß üben, noch gleichgültiger, ob man in Deutschland einer solchen Kennzeichnung der deutschen Politik mit Gefühlen des Schmerzes oder des Bornes, der Entrüstung oder der Verachtung gegenübersteht. Politik muß mit Tatsachen rechnen. Eine Tatsache aber bleibt es in jedem Fall, daß der Gedanke, es sei nötig, den Krieg bis zur Niederzwingung Deutschlands fortzuführen, weil

nur so eine dauernde Friedenssicherung zu gewinnen sei, einen gewaltigen Einfluß besitzt. Mit diesem Argument bekämpfen unsere Gegner die wachsende Friedenssehnsucht ihrer Völker; mit ihm beleben sie den ermattenden Kriegswillen; mit ihm helfen sie ihrer Vereinigung immer neue Bundesgenossen zuführen; mit ihm wirken sie auf die Neutralen und machen starken Eindruck sogar in deutschfreundlichen Kreisen. Diese Tatsachen kann niemand leugnen wollen, der unbefangenen Blickes über unsere Grenzen hinausieht.

Durch die Unterdrückung des Pazifismus in Deutschland stärken unsere Militärbefehlshaber diese zugleich deutschfeindliche und kriegsverlängernde Agitation. Direkt und indirekt. Zunächst direkt: Im Ausland, wo man entweder zwischen den Maßnahmen der militärischen Gewalten und denen der Reichsregierung nicht zu unterscheiden vermag, oder wo man in dem freien Schalten der Militärgewalten ein Zeugnis für die politische Ohnmacht des Reichskanzlers sieht, schließt man begreiflicherweise, daß diese Unterdrückung kennzeichnend sei für den Geist der deutschen Politik. Man schließt, daß diese Politik von den Gegnern internationaler Verständigung, von den Alldeutschen beherrscht werde, daß die Erklärungen des Reichskanzlers vom 9. November 1916, in denen dieser sich zu dem Ziele eines Friedensbundes der Völker bekannte, praktisch bedeutungslos seien, und daß man sich gegen die Gefahren, die von diesem Deutschland der Alldeutschen drohen, sichern müsse, indem man es schwach und wehrlos mache. Sodann indirekt: Die Unterdrückung des Pazifismus verhindert, daß in Deutschland die Ideen internationaler Verständigung und überstaatlicher Organisation so zur Geltung kommen, wie es nötig wäre, um den Glauben, Deutschland sei in dieser Menschheitsfrage das Hindernis, das niedergeworfen werden müsse, wirksam bekämpfen zu können.

Um es kurz zusammenzufassen: Wir stehen der furchtbaren, für das Empfinden eines jeden Deutschen erschütternden Tatsache gegenüber, daß der Glaube, Deutschland sei „der Feind“, d. h. der Feind aller, der „hostis generis humani“, der um der allgemeinen Wohlfahrt willen niederkämpft werden müsse, sich mehr und mehr der öffentlichen Meinung in der ganzen Welt bemächtigt hat. Durch Unterdrückung des Pazifismus tun die militärischen Gewalthaber bei uns ihr Möglichstes dazu, diesen Glauben zu stärken und seine Widerlegung zu verhindern.

Das vaterländische Interesse gebietet die Befreiung der deutschen Pazifisten vom Druck des Belagerungs-
zustandes.

Beilagen zur Denkschrift

enthaltend vorwiegend

Dokumente des Pazifismus,

deren Veröffentlichung oder Verbreitung von den Militärbehörden untersagt wurde.

Beilage 1.

Entschliessungen der Hauptversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft

6. und 7. November 1915 in Leipzig.

1. Friedensziele.

Die Deutsche Friedensgesellschaft sieht den Augenblick nahe, in dem es möglich ist, dem gegenwärtigen schrecklichen Kriege unter Wahrung der wohlverstandenen Interessen des deutschen Volkes ein Ende zu machen.

Diese wohlverstandenen Interessen fordern die dauernde Sicherung des deutschen Volkes und der übrigen zivilisierten Völker gegen die Wiederkehr eines Krieges.

Der abzuschließende Friede soll die politischen, wirtschaftlichen und nationalen Interessen des deutschen Volkes sicherstellen und ihm die seiner kulturellen Bedeutung entsprechende Geltung unter den gleichberechtigten Gliedern der Völkergemeinschaft gewährleisten.

Der Friede soll aber auch trotz der grenzenlosen Verbitterung, die jetzt weite Kreise der kriegsführenden Staaten beherrscht, die Grundlagen für eine bleibende Rechts- und Kulturgemeinschaft der Völker erneuern und sichern.

Beiden Forderungen widerspricht das trotz des Verbotes der Erörterung der Kriegsziele von manchen Seiten vertretene Verlangen von Annexionen innerhalb Europas, bei denen der Wille der Bevölkerung vergewaltigt werden soll. Die Durchführung dieses Verlangens würde die unveräußerlichen Rechte fremden Volkstums verletzen und die innere Entwicklung Deutschlands mit Einfügung einer feindseligen Bevölkerung in unheilvolle Bahnen lenken, würde unsere jetzigen Gegner zu politischem und wirtschaftlichem Kampfe zusammenschweißen, würde die Gefahr eines Vergeltungskrieges heraufbeschwören und damit die wirtschaftliche und nationale Entwicklung Deutschlands ständig gefährden.

Diese Gesichtspunkte sollen und müssen beim Friedensschluß leitend sein.

Die Deutsche Friedensgesellschaft ersucht die Reichsregierung, öffentlich zu erklären, daß sie bereit ist, auf diesen Grundlagen in Friedensverhandlungen einzutreten, so bald und so oft sich dazu eine geeignete Gelegenheit bietet.

2. Dankesagung an den Papst.

Die Deutsche Friedensgesellschaft spricht dem Papste Benedict XV. ihren wärmsten Dank aus für seine Bemühungen um die Sache des Friedens und für die herrlichen Worte der Enzyklika vom 8. September 1914, die bei einem großen Teil der Bevölkerung aller Länder einen starken Widerhall gefunden haben.

Sie dankt dem Papste für den Einfluß, den seine Worte auf die Predigten der katholischen Geistlichkeit ausgeübt haben, und sie hofft, daß es ihm gelingen

möge, in demselben christlichen, friedliebenden Sinne auch auf die katholische Presse aller Länder und auf die Regierungen einzuwirken, um dadurch zu einer baldigen Beendigung dieses entsetzlichen und blutigsten aller Kriege beizutragen.

3. Kriegshecke.

Die Deutsche Friedensgesellschaft erneuert angesichts der Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges ihre Anklage gegen die rücksichtslose Verfolgung wirtschaftlicher Interessen, gegen die eigensüchtige Tätigkeit des Rüstungskapitals und gegen die verheerende Wirksamkeit eines großen Teils der Presse aller Nationen.

Dieses Treiben trägt zum erheblichen Teil die Verantwortung für den Ausbruch und die Verlängerung des Krieges und für die ihn überdauernde gegenseitige Verbitterung der Völker.

4. Aufhebung der Zensur für die Erörterung der Kriegsziele.

Die Deutsche Friedensgesellschaft fordert nach 15monatiger Dauer des Krieges und angesichts der jetzigen Kriegslage die endliche Aufhebung der Zensur für die Besprechung der Kriegsziele.

Auf diesem Gebiete die Freiheit des Wortes zu gewähren, ist für Deutschland um so dringender geboten, als seit Monaten die wildesten Annegionsforderungen in zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften und Broschüren vertreten werden und dadurch eine Irreführung der öffentlichen Meinung entstanden ist, die für die Gestaltung der Zukunft unseres Vaterlandes eine große politische Gefahr bedeutet.

Angesichts der ungeheuren Opfer, die alle Kreise unseres Volkes während des Krieges gebracht haben, ist es eine Forderung primitivster Gerechtigkeit, daß die Freiheit des Wortes endlich für alle Kreise gewährt wird.

5. Unterdrückte Völker.

Die Versammlung spricht ihre Sympathie allen unterdrückten und mißhandelten Völkern aus, insbesondere den Armeniern und den russischen Juden. Sie appelliert an das Gewissen aller Regierungen, um im Interesse der Menschlichkeit Abhilfe zu schaffen.

6. Jugenderziehung.

Die Hauptversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft beauftragt die Geschäftsleitung, einen besonderen Ausschuß einzusetzen, der sofort Schritte tun soll, um den gefährlichen Bestrebungen zur Militarisierung der Jugend entgegenzuarbeiten und deren Erziehung im pazifistischen Sinne zu fördern.

7. Frauenbund der Deutschen Friedensgesellschaft.

Die Hauptversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft begrüßt mit warmer Sympathie die im Vorjahre erfolgte Gründung des Frauenbundes der Deutschen Friedensgesellschaft und dessen Tätigkeit während des Krieges.

Sie wünscht die weitere Entwicklung der Organisation auf dem bisherigen Wege.

Sie ist überzeugt, daß es mit Leichtigkeit möglich sein wird, besonders während des Krieges, mit anderen gleiche Ziele verfolgenden Frauenorganisationen, insbesondere mit dem „Nationalen Frauenausschuß für einen dauernden Frieden“ freundschaftlich zusammenzuarbeiten.

8. Finanzen der Deutschen Friedensgesellschaft.

Die Hauptversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft beauftragt die Geschäftsführung, im Sinne der vorgelegten Denkschrift „Die Lage der Deutschen Friedensgesellschaft, ihre nächsten Aufgaben und ihre Finanzen“ die Mittel zu beschaffen, die für die erhöhte Tätigkeit der Friedensgesellschaft während der nächsten Zeit und

zur Erfüllung der ihr obliegenden großen Aufgaben im Sinne des Referates des Vorstehenden erforderlich sind.

9. Versammlungs-Propaganda.

Die Hauptversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft beauftragt die Geschäftsleitung, sobald die Versammlungsfreiheit mit dem Recht der öffentlichen Erörterung der Friedensbedingungen wieder besteht, durch Rundschreiben sämtliche Ortsgruppen aufzufordern, möglichst an dem gleichen Tage in allen Orten öffentliche Versammlungen abzuhalten und die gleiche Resolution, die die Geschäftsleitung vorbereiten hätte, zur Annahme vorzuschlagen.

Beilage 2.

Programm der Deutschen Friedensgesellschaft mit Erläuterungen und Auszug aus der Satzung.

1. Programm.

Die Ziele der Deutschen Friedensgesellschaft sind folgende:

- I. Aufklärung über das kulturwidrige Wesen des Kriegs;
- II. Bekämpfung nationaler Vorurteile und Betonung der Zusammengehörigkeit der Völker, ihrer materiellen und ideellen Interessen;
- III. Unterstützung aller Bestrebungen für Aufrichtung eines dauernden Rechtszustandes unter den Staaten durch die Weiterbildung des im Haag begründeten Rechtssystems, insonderheit durch Fortbildung der internationalen Organisation;
- IV. Unterstützung aller Bestrebungen, die auf das Ziel gerichtet sind, eine gleichzeitige und gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen herbeizuführen.

2. Erläuterungen.

I. Der Krieg steht im Widerspruch mit der Kultur, deren wir uns rühmen, seine Beseitigung ist vom Standpunkt der Religion, der Sittlichkeit und der Volkswohlfahrt gleichmäßig geboten.

Da jeder Krieg — auch ein siegreicher — ein nationales Unglück ist, da insbesondere ein europäischer Krieg mit schweren moralischen und ökonomischen Schädigungen, mit der Vernichtung von Werten und Menschenleben enden würde, da ferner fast in allen Fällen das Land, welches sich in einen Krieg einläßt, seine nationale Existenz aufs Spiel setzt, so gebietet nicht nur die allgemein menschliche, sondern auch im höchsten Grade die patriotische Pflicht, alle Kraft zur Verhütung des Krieges mit seinen unabsehbaren Folgen einzusetzen.

Als wirksames Mittel, um die Kulturwidrigkeit des Kriegs nachzuweisen, dient die Vorführung der Tatsachen, die Schilderung des Kriegs, wie er wirklich ist; die Sammlung und Verbreitung dieser Kriegsschilderungen ist daher eine wichtige Aufgabe der Friedensgesellschaften, aber ebenso wirksam ist der Hinweis auf die schrecklichen Folgen für die kulturelle und ökonomische Lage der betroffenen Völker in unserer Zeit des Handels, des Verkehrs und der Weltwirtschaft. Die mühsamen Errungenschaften langjähriger Arbeit und Mühen würden vernichtet, und die Hunderte von Täden, welche die Völker mit ihren fruchtbringenden Beziehungen verbinden, würden mit einem Schlag zerstört.

Wenn gesagt wird, der Krieg sei ein Element der göttlichen Weltordnung, so sind in demselben Sinne alle Uebel, Krankheiten, Verbrechen usw. solche Elemente; dies entbindet uns aber nicht von der Pflicht, sie zu bekämpfen oder ihnen vorzubeugen.

II. Eine Hauptwurzel des Kriegs sind die aus altbarbarischem Hass gegen Fremde stammenden Vorurteile und Leidenschaften (Lehre vom „Erbfeind“). In Wahrheit bilden die verschiedenen Nationen nicht feindliche Gegensätze, sondern einander ergänzende und fördernde Glieder der Menschheit. In der Tat ist die Solidarität der Kulturvölker so groß, daß die Schädigung des einen zugleich die Benachteiligung aller andern Glieder der großen Menschenfamilie bedeutet.

Diese grundlegende Erkenntnis gilt es zu verbreiten durch die Erziehung in Schule und Haus, durch die Presse und das Wort, in Versammlungen und Kundgebungen aller Art. Aber auch unsere Volksvertretungen haben die Pflicht, die friedliche Beilegung von Völkerzwisten nach Kräften zu fördern und für möglichst ungehemmten Verkehr der Nationen untereinander und den ausgiebigen Schutz friedlicher Ausländer einzutreten. Ebenso sollten die Regierungen bei jeder Gelegenheit auf die Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Völker durch Abmachungen und Verträge bedacht sein. Je mannigfacher und inniger die internationalen Beziehungen sich gestalten, um so mehr werden Abneigung und Haß sich in Anerkennung und Freundschaft verwandeln.

Wir bedürfen also einer tiefgreifenden Umwandlung in den nationalen Anschauungen und im Rechtsempfinden der Völker, da ohne dieselbe alle Neuschöpfungen in den Rechtsinstitutionen nicht zur vollen Geltung kommen. Verträge und Paragraphen gewinnen erst volles Leben, wenn hinter ihnen der lebendige Wille der Völker und ihre Rechtsüberzeugung steht; sie helfen zu nichts, wenn man nicht vertrauen kann, daß sie gehalten werden. Dieses Vertrauen kann durch keinerlei Verabredung über Zwangsmittel, sondern nur durch moralische Garantien geschaffen werden.

III. An die Stelle der Gewalt soll im Völkerleben das Recht treten. Wohl werden zwischen Volksgemeinschaften, ebenso wie zwischen einzelnen Menschen, Meinungs- und Interessengegensätze entstehen, aber sie dürfen in Zukunft nicht mehr durch den Krieg, durch Anwendung von Gewalt zum Austrag gebracht werden, sondern wir müssen darauf hinzuwirken suchen, daß auch hierbei Recht und Billigkeit die Entscheidungen bringen.

Um diesem Ziele näher zu kommen, müssen vor allem die in ihren Anfängen schon bestehenden Friedensinstitutionen weiter ausgebildet und vervollkommen werden. Als eines der wichtigsten Mittel zu diesem Zwecke ist das internationale Schiedsverfahren anzusehen. Beginnend mit Entscheidungen für einzelne Fälle ist dieses System gekrönt worden durch die Errichtung des ständigen internationalen Schiedshofes in Haag und durch ein Netz von Schiedsverträgen, das fast die ganze zivilisierte Welt umspannt. Die im Haag getroffenen Einrichtungen müssen aber weiter ausgebildet werden, dabei ist namentlich folgendes zu beachten:

Bei vorkommenden Streitfällen muß darauf gedrungen werden, daß dieselben auch wirklich dem Haager Gericht unterbreitet werden. Die zunächst nur fakultative Gerichtsbarkeit desselben muß nach und nach für immer weitere Kreise von internationalen Beziehungen durch besondere Uebereinkünfte zu einer obligatorischen umgestaltet werden. Der bis jetzt nur aus einer Nichterliste bestehende Schiedshof muß durch einen ständigen Gerichtshof ergänzt werden. Auch der Kreis der den Haager Vereinbarungen sich anschließenden Staaten muß ständig erweitert werden. Auf diese Weise werden wir uns unserem Ziele nähern.

Die Haager Abmachungen haben den Grund zu einer internationalen Gerichtsverfassung und zu einer internationalen Prozeßordnung gelegt. Das materielle

Recht ist nicht durch sie berührt worden; es muß also noch durch Abschluß eines Staatengrundvertrages und die Kodifizierung des Völkerrechts größere Sicherheit und zuverlässige Gewähr für internationale Anerkennung desselben geschaffen werden. Die Anerkennung des territorialen Status quo ist in diesen die Rechtsprechung bindenden Normen selbstverständlich enthalten; dann werden wir dahin gelangen, den Akt der blutigen Selbsthilfe auszuschalten und durch rechtliche Entscheidungen zu ersetzen.

Für die Vollstreckung der Urteile wird einstweilen allerdings nur eine moralische Garantie geboten werden; die Staaten müssen sich von vornherein dazu verpflichten, dem Schiedsspruch unweigerlich nachzukommen. Diese Verpflichtung mag heute vielen als eine geringe Rechtsicherheit erscheinen, tatsächlich ist der Fall einer Weigerung viel weniger wahrscheinlich, als gemeinhin angenommen wird.

Das Ziel unserer Wünsche geht freilich dahin, daß eine Organisation der Staaten geschaffen würde, durch deren Druck es dem Einzelstaat in Zukunft unmöglich gemacht würde, einen Rechtsbruch zu begehen.

IV. Die schlimmste Folge des gegenwärtigen (rechtlosen) Zustandes ist der sogenannte „bewaffnete Friede“, der durch fortwährendes gegenseitiges und deshalb nutzloses Wettüben der Mächte am Mark der Völker zehrt und die Befestigung sozialer Mißstände sowie die Erfüllung der notwendigsten Kulturaufgaben aus Mangel an Mitteln erschwert oder unmöglich macht. Das haben auch die Vertreter der Regierungen bei den Haager Konferenzen anerkannt, sie haben kurz und bündig erklärt, „daß die Beschränkung der gegenwärtig die Welt bedrückenden Militärlasten in hohem Grade wünschenswert sei für die Förderung des materiellen und sittlichen Wohles der Menschheit“, und sie haben sich wiederholt feierlich zum Studium dieser Frage verpflichtet.

Es versteht sich von selbst, daß eine sofortige Abrüstung unter den heutigen Verhältnissen unmöglich ist. Noch weniger kann davon die Rede sein, einseitig abzurüsten und unser Vaterland wehrlos zu machen, während die anderen Mächte ringsum bis an die Zähne gerüstet bleiben. Derartige Forderungen haben wir Friedensfreunde aber auch noch niemals aufgestellt, wie man uns bisweilen fälschlich vorwirft. Es liegt jedoch nahe, den Druck des bewaffneten Friedens durch Verträge über allmähliche und gleichmäßige Verminderung (oder zunächst einen Stillstand) der Rüstungen zu mildern, und die Friedensgesellschaften werden jeden auf ein solches Ziel gerichteten praktischen Vorschlag unterstützen. Sie verkennen dabei nicht, daß größere Erfolge auf diesem Wege nur sehr schwer zu erreichen sein werden, teils wegen der in der Sache selbst liegenden großen praktischen Schwierigkeiten, solange der gegenwärtige Zustand der internationalen Rechtlosigkeit andauert. Diese Erkenntnis entbindet aber nicht von der Verpflichtung, auch heute schon ernstlich alles zu versuchen, was dem verheerenden Rüstungswettkampfe der Staaten Einhalt tun kann. Vor allem aber wird die Befestigung eines geordneten Rechtszustands zwischen den Völkern eine allmähliche Verminderung der übermäßigen Rüstungen nach sich ziehen. Dann werden die auf den Völkern ruhenden drückenden Lasten erleichtert werden, und die Gefahr eines Völkerkriegs, die gerade durch die Unerträglichkeit jener Bürden heraufbeschworen werden könnte, würde endlich verschwinden.

* * *

Zur Förderung dieser wichtigen Aufgaben wurde, auf dem Boden des geeinten Deutschen Reiches stehend, und in wesentlicher Übereinstimmung mit den Friedensvereinigungen, die in den meisten Kulturländern der alten und neuen Welt schon vorher entstanden waren, die Deutsche Friedensgesellschaft gegründet, deren Ortsgruppen sich über alle deutschen Gaue ausbreiteten, und deren Vorort zurzeit Stuttgart ist. Alle, die zum Heile des teuren Vaterlandes und der Mensch-

heit der hehren Friedenssache dienen wollen, können dies nicht wirksamer tun, als indem sie — ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes, der politischen und religiösen Ueberzeugung — dieser Gesellschaft beitreten und ihr neue Freunde werben. Die Zukunft der Menschheit steht nicht im Zeichen der Barbarei, der Gewalt und des Massenmords blutiger Kriege, sondern im Zeichen der Kultur, der Völkerorganisation, des Fortschritts und des Friedens.

3. Auszug aus der Satzung.

Die Satzung enthält Programmatishes nur in der Bezeichnung des Zweckes der Gesellschaft und der zur Erreichung dieses Zweckes zu benutzenden Mittel:

§ 1 Abs. 4. Die Gesellschaft bezweckt, die Idee der friedlichen Verständigung zwischen den Völkern in immer weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen.

§ 2. Der in § 1 dargelegte Zweck soll erreicht werden durch Vorträge, durch Verbreitung von Druckschriften, durch Veranstaltung und Beschickung von Kongressen, sowie durch sonstige zweckdienliche Mittel.

Die übrigen Bestimmungen behandeln Name und Sitz der Gesellschaft, Mitgliedschaft, Verwaltung, Geschäftsleitung (Hauptvorstand), Vorstand, Hauptversammlung (Mitgliederversammlung), Auflösung.

Beilage 3.

Mitteilung der Hamburger Ortsgruppe der Deutschen Friedensgesellschaft

Januar 1917.

In der Vorstandssitzung der Hamburger Friedensgesellschaft gab der Vorsitzende, Rektor Bloh, seiner Freude über das Friedensangebot der Centralmächte und über die Erklärung des Reichskanzlers vom 9. November, betreffend die Bereitwilligkeit der Reichsregierung zur Mitarbeit an der Aufrichtung eines Friedensbundes der Völker, Ausdruck. Die Regierung habe sich zu dem hohen Ideal eines nicht auf Gewalt, sondern auf Gerechtigkeit und Wohlwollen gegründeten Friedens bekannt. Für dieses Ideal haben die Pazifisten, vielfach verkannt und verhöhnt, seit Jahrzehnten unentwegt gekämpft. Daß die Vertreter der kriegführenden wie der neutralen Staaten sich für dieses pazifistische Ideal erklärt haben, bedeute den Anfang eines Fortschrittes, wie die Menschheit auf dem Wege zu höherer Gesittung und Wohlfahrt bisher noch keinen gemacht hat. Es komme nun darauf an, daß die Stimme der Regierung in allen Völkern ein starkes Echo finde. Der „Schrei der ganzen Menschheit nach Verständigung und Frieden“ dürfe nicht ausbleiben oder unterdrückt werden. Alle, die guten Willens seien, müßten helfen, das nationale und internationale Leben mit einem neuen Geiste zu erfüllen; vor allem bedürfe es einer Reform der Jugenderziehung und der Presse im Sinne des Pazifismus. — Der Vorsitzende referierte dann über die Tagung der „Zentralstelle Völkerrecht“ am 2. und 3. Dezember in Frankfurt a. M. Die „Zentralstelle Völkerrecht“ hat eine Petition an den deutschen Reichstag gerichtet, in der sie einen Frieden ohne gewaltsame Annexion und andere unerträgliche Bedingungen verlangt; ferner fordert sie wirksame Einrichtungen für friedliche Erledigung künftiger internationaler Streitigkeiten; der ruinösen und friedensgefährdenden Politik des Wettrüstens soll ein Ende gesetzt werden. — Der Vorstand sprach sich für einen korporativen Beitritt der Hamburger Friedensgesellschaft als Zweigstelle Hamburg des Vereins „Zentralstelle Völkerrecht“ aus. Er fordert alle, die bereit sind, seine Bestrebungen zu unterstützen, zum Beitritt auf. Ein fester Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. — Anfragen und Beitrittserklärungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Friedensgesellschaft, Hamburg 37, Klosterallee 63.

Aus den Satzungen des Bundes „Neues Vaterland“.

Zweck des Bundes.

§ 1. Der Bund ist eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Männer und Frauen, die sich unbeschadet ihrer sonstigen politischen und religiösen Stellungnahme zusammenschließen, um an den Aufgaben, die dem deutschen Volk aus dem europäischen Kriege erwachsen, mitzuarbeiten.

Daher beabsichtigt der Bund:

1. Die direkte und indirekte Förderung aller Bestrebungen, die geeignet sind, die Politik und Diplomatie der europäischen Staaten mit dem Gedanken des friedlichen Wettbewerbs und des überstaatlichen Zusammenschlusses zu erfüllen, um eine politische und wirtschaftliche Verständigung zwischen den Kulturvölkern herbeizuführen. Dieses ist nur möglich, wenn mit dem seitherigen System gebrochen wird, wonach einige Wenige über Wohl und Wehe von hunderten Millionen Menschen zu entscheiden haben.

2. Insoweit sich bei der Arbeit für dieses Ziel ein Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Politik der Staaten ergibt, darauf hinzuwirken, beide in volle Übereinstimmung zu bringen — zum Besten des deutschen Volkes und der gesamten Kulturwelt.

§ 3. Der Bund hat a) ordentliche Mitglieder, b) wissenschaftliche Mitglieder, c) außerordentliche Mitglieder.

Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 50 Mark jährlich. Die wissenschaftlichen und außerordentlichen Mitglieder zahlen keine Beiträge. Die außerordentlichen Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Aufnahme der ordentlichen und wissenschaftlichen Mitglieder in den Bund erfolgt unter der Voraussetzung der bewußten Verpflichtung auf die Zwecke des Bundes, die durch die kameradschaftliche Zusammenarbeit aller Mitglieder erstrebt werden sollen.

Beilage 5.

Brief des Herrn von Tepper-Laski an die Redaktion der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.

8. Juni 1915.

Zum zweiten Male lese ich in der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 5. Juni d. J. ein energisches Dementi englischer Friedensbestrebungen, nachdem bereits am 24. April eine gleiche offiziöse Erklärung erfolgt war.

Ohne die Tatsächlichkeit Ihrer Feststellungen bestreiten zu können, daß keinerlei Friedensanregungen der englischen Regierung hierher gelangt sind und daß ein angesehenen Amerikaner, aus Paris und London kommend, in Berlin mitteilte, daß dort keinerlei Geneigtheit zu Verhandlungen bestehe, scheint mir folgende Erklärung geboten, die ich gleichzeitig streng vertraulich in Abschrift dem Herrn Reichskanzler und den Mitgliedern der Budget-Kommission des Reichstags übermittele:

Vom 7. bis 10. April fand im Haag auf Einladung des Niederländischen Antivorkriegs-Raads (Anti-Kriegsrat) eine vertrauliche Vorbereitungsversammlung von Delegierten politischer Verbände aus Holland, England, Deutschland, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Skandinavien statt, um einen internationalen Kongreß vorzubereiten, der die Grundlagen eines dauernden Friedens völkerrechtlich in wissenschaftlicher Form festlegen sollte.

Bei dieser Zusammenkunft nahm der Vorsitzende des N. A.-D.-R. spontan Gelegenheit zu vertraulicher Rücksprache mit zwei deutschen Herren. Der Vorsitzende

des N. A.-N. ist der Generalsekretär des Holländischen Justizministeriums Dr. Dresselhuys (entspricht dem deutschen Unterstaatssekretär). Die beiden deutschen Herren waren Professor Walter Schücking (Ordinarius der Universität Marburg) und Herr Kurt von Tepper-Laski, Mittmeister a. D. — Dresselhuys erklärte den beiden Herren, daß schon zum zweiten Male Engländer von politischem Rang durch ihn Fühlung zu nehmen versucht hätten mit einflussreichen Kreisen in Deutschland, um über Friedensmöglichkeiten zu diskutieren. Einem ausdrücklichen Wunsche nachgebend, habe er, selbst unabkömmlich, seinerseits einen kompetenten Vertrauensmann nach England gesandt, der dort mit einer sehr maßgebenden Persönlichkeit gesprochen habe. Auf Grund dessen erklärte Dr. Dresselhuys den beiden deutschen Herren, England würde sich auf der prinzipiellen Grundlage einer der-einstigen Evakuierung Belgiens zu weitgehenden Kompensationen (Kolonien) verstehen. Wenn hierfür in Berlin Interesse vorhanden wäre, so würde er (Dresselhuys) auf einen telegraphisch ausgesprochenen Wunsch hin bereit sein, nach Berlin zu kommen, um als Neutraler und ganz privater Mittelsmann vorläufig unverbindliche Besprechungen zu führen, mit dem Ziel, auf Grund dieser Besprechungen das holländische Ministerium zu unterrichten, so daß zuletzt die holländische Königin als vermittelnde neutrale Macht hervortreten könnte. Aber nur auf bestimmte Zusagen hin würde er die Reise unternehmen, da auch er mit ernsthaften Unterlagen versehen sei. Auf die Frage Professor Schückings, ob Dr. Dresselhuys auch dann kommen würde, wenn Deutschland die Bedingung eines rein militärischen Stützpunktes an der belgischen Nordseeküste stellen würde, erklärte Dresselhuys, daß er befürchten müsse, Unterhandlungen würden dann kaum zum Ziele führen; er würde aber auch dann kommen.

Diese Tatsachen wurden nicht nur sofort schriftlich durch Gesandtschaftskurier Sr. Erz. Herrn Botschafter a. D. Freiherrn Ferdinand von Stumm und Sr. Erz. Herrn Grafen von Lehden, Kaiserl. Gesandten a. D., beide in Fühlung mit dem Auswärtigen Amt, mitgeteilt, sondern auch nach dem 12. April durch Professor Schücking, der schon vor seiner Abreise nach dem Haag Fühlung über die Ansichten und Absichten der deutschen Regierung mit Herrn Ferdinand von Stumm genommen hatte, in Berlin zur Geltung gebracht. Während der Tage der Rückkehr der deutschen Herren aus dem Haag ist das Resultat der dort vertraulich gemachten Angaben auch sonst mehrfach mit Personen erörtert worden, die dem Auswärtigen Amt nahe stehen. Auch ist eine diesbezügliche Denkschrift den verantwortlichen Stellen übermittelt worden. Erz. Stumm ließ erkennen, daß er persönlich solchen Verständigungsabsichten sympathisch gegenüberstehe, aber nach seinen Informationen ließe sich zurzeit an leitender Stelle nichts erreichen. Er gab daher den Bescheid, daß man Dr. Dresselhuys ablehnend antworten müsse. Professor Schücking hat dann nach manchen Verhandlungen eine Milderung der Ablehnung bewirkt, indem er schrieb, daß vorläufig der Besuch des Dr. Dresselhuys sich erübrige. Am 24. April erschien dann in der „N. A. Z.“ die bekannte offiziöse Absage der deutschen Regierung, die sich gegen einen „Sonderfrieden“ mit England wandte. Davon war bei unseren Verhandlungen jedenfalls keine Rede gewesen.

Die auf dem Haager Tag anwesenden Engländer, Professor Lewis Dickin-son (Universität Cambridge), eine der bekanntesten politischen Persönlichkeiten Englands, und S. Allan Baker, Mitglied des Parlaments, Vorsitzender der britischen Gruppe der Westallianz der Kirchen für internationale Freundschaft, jagten offen, daß sie mit der englischen Regierung ähnlich in Fühlung ständen, wie die deutschen Herren mit der ihrigen, und gaben zu verstehen, daß für England auch Geld keine Rolle spielen würde, da ja die täglichen enormen Kriegskosten die Lösung der Entschädigungsfrage auf die Dauer immer schwieriger machen würden.

Wie weit bei der auf praktische Erwägung gestimmten Natur dieser Herren ein subjektives Element vorlag, läßt sich nicht entscheiden.

D a n a c h s t e h t f ü r m i c h f e s t :

1. daß schon vor dem 1. April von englischer Seite Annäherungsversuche gemacht worden sind;
2. daß der persönliche Versuch eines Neutralen zu unverbindlichen Besprechungen von deutscher Seite abgelehnt worden ist;
3. daß daher die letzte offiziöse Note der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über Ungeneigtheit Englands zu Verhandlungen nicht gerechtfertigt erscheint.

Das wird auch erhärtet durch eine von der Wiener „Neuen Freien Presse“ in ihrer Nr. 4 vom 4. Juni übermittelten Notiz, wonach der englische Ministerpräsident Asquith zu einer Deputation, die unter Führung der Amerikanerin Jane Addams anlässlich des Haager Frauentongresses bei ihm erschien, gesagt haben soll:

„Meine Damen, wir wollen den Frieden, wir wollen ihn rasch, mit Sehnsucht und Angebuld; doch als Staatsmänner, als Diplomaten, als Reich und als Großmacht können wir nichts tun, können wir die Sache nicht beginnen. Doch arbeiten Sie, meine Damen, durchreisen Sie der Reihe nach die kriegsführenden Länder und erwecken Sie überall die Sehnsucht nach dem Frieden, stimmen Sie die Völker und die Mächtigen für den Frieden, und wenn das einmal vorhanden ist, dann beginnen Sie auch drüben in Amerika die große Arbeit des Friedenswerkes. England wird als erster die sich bietende Gelegenheit ergreifen; denn wir wollen nicht nur den Frieden, sondern wir hätten ihn auch gern.“

Bekanntlich ist diese, dem Präsidenten Wilson nahestehende Dame, Miss Jane Addams, in der Mitte des Mai auch vom Reichskanzler und von Sr. Erz. von Jagow empfangen worden.

Beilage 6.

Die „Deutschfeindlichkeit“ des Anti-Dorlog-Raad.

Vielfach ist mir die Behauptung entgegengetreten, der Niederländische Anti-Dorlog-Raad sei deutschfeindlich oder gar deutschfeindlich in dem Grade, daß es nicht lohne, irgend einen Versuch zu machen, sich als Deutscher in seinem Kreise zur Geltung zu bringen.

Ich muß dieser Behauptung auf das bestimmteste widersprechen. Sicherlich gibt es innerhalb des A.-D.-R. Elemente, die mit ihrer Sympathie entschieden auf Seite von Deutschlands Gegnern stehen, aber den ausgesprochen ententefreundlichen stehen innerhalb des A.-D.-R. auch ausgesprochen deutschfreundliche Elemente gegenüber, und von einer Deutschfeindlichkeit des A.-D.-R. als Gesamtheit kann nicht die Rede sein, wenn man nicht jede Abweichung des neutralen vom deutschen Standpunkt schon als deutschfeindlich empfindet.

Ich erlaube mir einige Tatsachen anzuführen.

Als der Anti-Dorlog Raad gegründet wurde, war ich in Holland. Ich wurde zur Gründungsversammlung eingeladen — als einziger Ausländer, so viel ich weiß. Ich bin nicht hingegangen, da ich den Schein einer deutschen Einnischung vermeiden wollte. Zum 1. Vorsitzenden des Anti-Dorlog-Raad wurde der Abgeordnete Nobel gewählt, der früher Holland bei den Buren-Republiken vertreten hatte, ein durchaus deutschfreundlicher Mann und vor allem — auf Grund seiner Erfahrungen in Südafrika — ein geradezu leidenschaftlicher Gegner den englischen Politik. Diese seine Stellung war allgemein bekannt und hinderte nicht, ihn zum Vorsitzenden der neuen neutralen Organisation zu machen.

Der jetzige 1. Vorsitzende, Herr van Dreffelhuis, bestrebt sich, ehrlich neutral zu sein. Ob er mit seinen Sympathien mehr auf der Seite unserer Gegner

ist, kann ich nicht sagen. Bei dem Sekretär der Gesellschaft, der die eigentliche Seele der ganzen Organisation ist, Herr Dr. de Jong van Beek en Donk ist von Deutschfeindlichkeit nicht die Rede. Ich kann das mit Bestimmtheit versichern, da ich ihn sehr genau kenne und persönlich mit ihm befreundet bin. Ebenjowenig ist er allerdings entente-feindlich. Das wäre im Widerspruch zu seiner ganzen Mission, und kein Deutscher darf das von ihm verlangen.

Am bezeichnendsten für die Stellung der leitenden Mitglieder des A.-D.-N. und für die Möglichkeit, bei ihnen deutsche Interessen mit Erfolg zu vertreten, ist folgender Vorgang.

Im Januar 1915 fand in Bern eine Sitzung des Internationalen Friedensbureaus statt. Nachdem wir uns mit dem Vorsitzenden, dem belgischen Senator Lo Fontaine, schon darüber verständigt hatten, daß die Frage der Verletzung der belgischen Neutralität nicht erörtert werden sollte, brachte ein italienischer Antrag sie doch auf die Tagesordnung. Es wurde eine scharfe Erklärung des Bureaus gegen die durch Deutschland begangene Verletzung des Völkerrechts verlangt. Es lag den deutschen Vertretern selbstverständlich fern, die Völkerrechtswidrigkeit des deutschen Einmarsches in Belgien bestreiten zu wollen, und sie ließen auch keinen Zweifel darüber, daß sie die Versuche — die selbst in deutschfreundlichen Kreisen des neutralen Auslandes so böses Blut gemacht haben —, diese Rechtswidrigkeit nachträglich mit sophistischen Argumenten bestreiten zu wollen, auf das schärfste mißbilligten; aber sie konnten nicht zugeben, daß ihnen zugemutet wurde, jetzt, während des Krieges, irgend einen Teil an einer internationalen Kundgebung zu haben, die von allen während des Krieges begangenen Verletzungen des Völkerrechtes nur diese eine hervorhob und sich mit einer, den Ueberlieferungen des Internationalen Friedensbureaus widersprechenden Einseitigkeit, einzig und allein gegen Deutschland wenden sollte. Es kam so weit, daß ich namens der deutschen Mitglieder erklären mußte, wir würden evtl. an den Verhandlungen nicht weiter teilnehmen und vielleicht genötigt sein, der Deutschen Friedensgesellschaft den Austritt aus der internationalen Organisation des Berner Bureaus zu empfehlen. Die österreichisch-ungarischen Vertreter schlossen sich uns an. Die französischen, englischen, belgischen Stimmen, auch die italienischen und die meisten neutralen waren auf der Gegenseite. Wenn es uns gelang, den Uebergang zur Tagesordnung durchzusetzen, so verdankten wir das nur den Stimmen der drei anwesenden Holländer. (Holland selbst hat nur einen Sitz im Bureau, die beiden anderen Herren hatten ausländische Mandate, ein amerikanisches und, wenn ich nicht irre, ein dänisches.) Alle drei traten für uns ein, ohne sich, wie sie selbst betonten, unter einander verständigt zu haben. Es waren die Herren de Jong van Beek en Donk, Rutgers, Schaper. Sie gehören, was nebenbei auch beachtenswert ist, drei verschiedenen politischen Richtungen an, de Jong van Beek en Donk der liberalen, Rutgers der evangelisch-konservativen und Schaper der sozialdemokratischen. Rutgers und Schaper sind Mitglieder der Zweiten Kammer. Alle drei waren Mitglieder des engeren Vorstandes des A.-D.-N. Schaper ist vor kurzem ausgetreten, aber nicht wegen Meinungsverschiedenheiten über die Stellung zu den Kriegführenden, sondern (soviel ich weiß) wegen einer ihm militäristisch erscheinenden Parlamentsrede des Vorsitzenden van Dreeselhuys über holländische Rüstungsfragen.

Von Deutschfeindlichkeit habe ich bei den Herren Rutgers und Schaper nichts bemerkt. Möglich immerhin, daß sie mehr mit unseren Gegnern sympathisieren. Dann wäre es uns so bezeichnender, daß sie sich von unseren Argumenten überzeugen ließen und in der vorliegenden Frage, die noch dazu das holländische Empfinden zu Deutschlands Ungunsten so stark berührte, mit uns stimmten.

Von französischer Seite ist denn auch dem A.-D.-N. von Anfang an bis in die jüngste Zeit immer wieder der Vorwurf gemacht worden, daß er einseitig für Deutschland Partei nehme, ja Deutschlands Geschäfte besorge. Der A.-D.-N. selbst hat sich

wiederholt gegen die Angriffe von beiden Seiten gewehrt, zuletzt gegen die Beschuldigung, deutschfeindlich zu sein, in einem offenen Brief an Dr. Paul Rohrbach.

Die Stimmung in Holland ist begreiflicher Weise unter der Einwirkung des uneingeschränkten U=Bootkrieges jetzt unfreundlicher gegen Deutschland als früher. Auch manche ursprünglich deutschfreundliche Kreise sind gegen uns erbittert. Dagegen läßt sich natürlich auch mit den besten Reden und Schriften wenig ausrichten. Immerhin bleibt ein Stimmungs=Spielraum, eine Möglichkeit, die Stimmung in bestimmten Kreisen zu verbessern oder zu verschlechtern, und diese Möglichkeit sollte durch sorgsame Pflege der bestehenden freundschaftlichen Beziehung benutzt werden.

Ein Vorgang aus der letzten Zeit ist beachtenswert. Ein Franzose, der Pazifist zu sein behauptet, Pastor Soulier, hat im Kreise des Anti=Vorlog=Maad im Haag eine leidenschaftliche Anklagerede gegen Deutschland gehalten. Er ist bei den Anwesenden auf Widerspruch bei Proklamierung seiner Kriegsziele gestoßen, hat aber andererseits offenbar einen gewissen Eindruck gemacht. Der A.=D.=N. selbst hat das Bedürfnis empfunden, einem Deutschen dagegen das Wort zu geben, und hat, als ich im Auftrag der Zentrale „Völkerrecht“ die gleiche Forderung stellte, mich speziell eingeladen, im Haag zu sprechen. Der Zweck der Rede wurde im Telegramm des Herrn Dr. de Jong van Beek en Donk mit den Worten bezeichnet: „um die wahnsinnige Kriegspolitik des französischen Pastors Soulier in unseren Kreisen energisch zu bekämpfen“. Das klingt jedenfalls nicht nach unbelehrbarer Deutschfeindlichkeit.

München, 24. Juni 1917.

L. Quiddé.

Beilage 7.

Die Zentralorganisation für einen dauernden Frieden

gegründet im Haag am 10. April 1915.

1. A u f r u f.

Alle Welt fordert: diesem furchtbaren Krieg muß ein Friede folgen, der die Bedingungen der Dauer in sich trägt. Das verlangen nicht nur die Angehörigen der kriegführenden Mächte, sondern auch alle Neutralen: denn dieser Krieg hat sie alle getroffen. Er hat mit grausamen Argumenten die Solidarität der Menschheitsinteressen erwiesen.

Wer einen dauerhaften Frieden will, muß versuchen die Ursachen zu beseitigen, die zum Kriege geführt haben.

Wodurch wurde diese Weltkatastrophe möglich? Man mag streiten über gewisse tiefere Ursachen der Kriegsgefahr, über den Zusammenhang des Krieges mit unserer Gesellschaftsordnung, über die Bedeutung der nationalen Gegensätze, über die unmittelbare Veranlassung zum Kriegsausbruch und über die Verteilung der persönlichen Verantwortung. Kein Zweifel kann aber bestehen über gewisse allgemeine Ursachen.

Der Mangel an Achtung vor der Freiheit und der Gleichberechtigung der Nationalitäten hat die Neigung zu Uebergriffen gezeitigt und zugleich die nationalen Leidenschaften erregt. Die Heße einer gewissenlosen Presse, genährt von den Interessenten der Rüstungsindustrie und der Sensation, hat die Beziehungen der Völker trotz ihrer oft befundeten und unbezweifelbaren Friedensliebe vergiftet.

Die Expansionspolitik, verbunden mit imperialistischen Tendenzen, der scharfe Wettbewerb um abgeschlossene Handelsgebiete und um Kolonien, hat gefährliche Gegensätze geschaffen.

Die politische Organisation der Welt ist zurückgeblieben hinter der Entwicklung der international verflochtenen Interessen. Wir lebten trotz aller Fortschritte des Völkerrechts noch im Zustande internationaler Anarchie. Die Achtung vor dem Recht war noch weit entfernt von allgemeiner Anerkennung. Das Werk vom Haag blieb

unvollendet. Es fehlte an brauchbaren Einrichtungen für eine Vermittlung von Interessenkonflikten.

Das System der fortwährenden Steigerung aller Rüstungen hat, statt den Frieden zu sichern, vielmehr eine Atmosphäre feindseligen Mißtrauens erzeugt und förmlich dazu hingedrängt, diese Rüstungen zur Niederwerfung des Gegners und zur Vernichtung des Wohlstandes wirtschaftlicher Konkurrenten zu gebrauchen. Der daraus entstandene Glaube an die Unvermeidlichkeit des Krieges hat die Kraft des Widerstandes gegen Kriegstreiberien gelähmt.

Das System der europäischen Politik, beherrscht von dem Gedanken des Gleichgewichts, hat, weit davon entfernt eine Friedensbürgschaft zu sein, die Rivalitäten verschärft und aus jedem lokalen Konflikt eine furchtbare Gefahr für den Weltfrieden gemacht. Im Dunkel der Diplomatie und der geheimen Verträge wurde die Spannung bis zur Unerträglichkeit gesteigert.

Dem allem muß man versuchen Einhalt zu tun. Die Gelegenheit dazu — eine Gelegenheit, die vielleicht niemals wiederkehrt — bietet der Friedensschluß, der diesen Krieg beendigen wird.

Die Sicherung eines dauerhaften Friedens und die Neuordnung der politischen Welt ist eine Angelegenheit der ganzen Menschheit. Deshalb muß sich an jene Friedensverhandlungen, die zunächst Sache der kriegführenden Mächte sein werden, eine Weltfriedenskonferenz, die „dritte Haager Konferenz“, anschließen. Nicht genug damit! Die Völker haben jetzt ein Wort mitzureden. Die alte Politik der zünftigen Staatslenker ist zusammengebrochen. Um eine neue zu beginnen, müssen alle mitwirken, die guten Willens sind.

Der Ruf, sich anzuschließen, ergeht an alle, ohne Unterschied der Nationalität, des Glaubens, der politischen Partei und der sozialen Stellung. Die politischen und die geistigen Führer der Menschheit, die unser Kulturleben davor zu bewahren haben, aufs neue geschändet zu werden, die Männer der friedlichen Arbeit und jene der internationalen Organisationen, die den mühseligen Gewinn ihres Schaffens vor sinnloser Zerstörung schützen müssen, die Frauen, in deren wachsendem Einfluß eine neue Hoffnung für den Frieden anerkannt werden muß, die Massen, die nicht noch einmal zum Morden und Sterben geführt werden wollen, sie alle sollen zusammenhelfen; denn sie alle sind solidarisch.

Als Grundlage für das gemeinsame Vorgehen mögen die hier folgenden Forderungen dienen. Sie sind das Minimum dessen, was verwirklicht werden sollte. Sie werden teils durch internationale Verträge, teils durch übereinstimmende nationale Gesetzgebungen der einzelnen Staaten zu erfüllen sein. Eine innere Einkehr muß hinzukommen, um den Paragraphen Kraft und Leben zu verleihen und so nach dem Zusammenbruch der alten Ideen eine neue Zeit heraufzuführen.

Für diese Aufgabe gilt es, die Unterstützung der ganzen Kulturwelt zu gewinnen!

2. Mindestprogramm.

1. Es soll weder eine Annexion noch eine Gebietsübertragung stattfinden gegen die Interessen und Wünsche der Bevölkerung. Deren Zustimmung soll, wo es möglich ist, durch Plebiszit oder auf andere Weise eingeholt werden.

Die Staaten sollen den Nationalitäten ihres Gebietes Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit und den freien Gebrauch ihrer Sprache garantieren.

2. Die Staaten sollen vereinbaren, in ihren Kolonien, Protektoraten und Interessensphären Handelsfreiheit oder wenigstens die Gleichstellung aller Nationen durchzuführen.

3. Das auf die friedliche Organisation der Staatengesellschaft bezügliche Werk der Haager Friedenskonferenzen soll ausgebaut werden.

Die Friedenskonferenz soll mit einer dauernden Organisation ausgestattet werden und periodische Sitzungen halten.

Die Staaten sollen vereinbaren, alle ihre Streitigkeiten einem friedlichen Verfahren zu unterwerfen. Zu diesem Zweck sollen neben dem im Haag vorhandenen Schiedshof a) ein wirklich ständiger Internationaler Gerichtshof und b) ein gleichfalls ständiger Internationaler Untersuchungs- und Vermittlungsrat errichtet werden. Die Staaten sollen sich verpflichten, eine vereinbarte — diplomatische, wirtschaftliche oder militärische — Aktion für den Fall durchzuführen, daß ein Staat militärische Maßnahmen ergreift, statt den Streitfall dem richterlichen Spruch zu unterbreiten oder das Gutachten des Untersuchungs- und Vermittlungsrats einzuholen.

4. Die Staaten sollen eine Verminderung der Rüstungen vereinbaren. Um die Herabsetzung der Bewaffnung zur See zu erleichtern, soll das Deuterecht abgeschafft und die Freiheit der Meere gesichert werden.

5. Die auswärtige Politik soll einer wirksamen Kontrolle der Parlamente unterstellt werden.

Geheime Verträge sollen nichtig sein.

3. Zur Erläuterung.

In dem Artikel des „Völkerfrieden“, dessen Versendung in einem von der Stuttgarter Jenjur genehmigten Sonderabdruck dem Oberkommando Anlaß gab, gegen den daran ganz unbeteiligten Bund „Neues Vaterland“ noch schärfer als bisher vorzugehen (siehe oben Kap. 2), folgten auf 1. den Aufruf und 2. das Mindestprogramm noch 3. ein kurzer Bericht über die Gründung der Zentralorganisation, 4. ein Abschnitt „Zur Erläuterung des Mindestprogramms“ und 5. einige Bemerkungen über das Verhältnis der Deutschen Friedensgesellschaft zur Zentralorganisation.

Zum Abdruck gelangt hier noch der allein in Betracht kommende Kern der „Erläuterung“, die, was man beachten möge, im August 1915 geschrieben wurde. Es ist in ihr das deutsche Interesse stark betont, besonders auch in der Erläuterung der Ziffer 1; aber der Verfasser hatte sich vorher vergewissert, daß seine Auffassung von den zur Interpretation des Textes berufensten neutralen Teilnehmern als berechtigt anerkannt wurde.

Es hieß also 4. Zur Erläuterung des Mindestprogramms in dem Artikel wie folgt:

Am schwierigsten war die Formulierung der Ziffer 1 des Mindestprogramms. Alle Friedensfreunde werden ja darüber einig sein, daß es in Europa keine Annexionen unter Vergewaltigung der Bevölkerung geben darf, wenn nicht binnen kurzem ein neuer Krieg ganz unvermeidlich sein soll. „Annexionen“, „Revindikationen“ und „Angliederungen“ sind dabei gleich zu setzen. Andererseits dürfen wir es dem Sieger nicht verwehren wollen, seine günstige militärische Lage für die Erwerbung von Kolonien, Flottenstützpunkten oder Kohlenstationen oder für militärisch vorteilhafte Grenzberichtigungen, denen die Bevölkerung ausweichen kann, auszunützen. Auch darf das stark umstrittene, besonders in Deutschland ziemlich anrüchige „Klebzit“ nicht als einzige Form betrachtet werden, in der die Zustimmung der Bevölkerung sich äußern kann. Die vorsichtige Fassung der Ziffer 1 sucht diesen verschiedenen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Daß Ziffer 1 vorangestellt ist, soll nicht besagen, daß ihm eine größere Bedeutung als den übrigen Programmforderungen zukommt. Es ist geschehen, weil dieser Programmpunkt beim Friedensschluß unmittelbar nur die kriegführenden Mächte angeht und deshalb zeitlich zuerst zu erledigen ist, während die übrigen Forderungen des Mindestprogramms die Beteiligung aller Neutralen erfordern und zum Teil erst auf einer allgemeinen internationalen Konferenz, die sich an die Friedensverhandlungen anschließen muß, erledigt werden können.

Wie wir deutschen Friedensfreunde im Interesse des deutschen Volkes und zur Sicherung eines dauernden Friedens zu gewissen Annexionsforderungen Stellung zu nehmen haben, wird, sobald die Zeit dafür gekommen ist, besonders zu erörtern sein.

Der zweite Absatz von Ziffer 1 berücksichtigt die Fälle, in denen nationale Minderheiten einem Staate einverleibt sind. Er verpflichtet uns in Deutschland gegenüber Polen, Dänen und französischen Lothringern, ist aber von weit größerer Bedeutung für den Schutz des Deutschtums im Ausland und für die Herstellung menschenwürdiger Zustände in Rußland.

Ziffer 2 enthält den für Deutschlands wirtschaftliche Betätigung so außerordentlich wichtigen Grundsatz der „offenen Tür“. Er fordert dessen Anwendung, um die sich die deutsche Politik seit Jahren in Einzelverträgen bemüht hat, für alle Kolonien in der ganzen Welt. Die Durchführung dieses Grundsatzes würde den Wettbewerb um Kolonien mildern und viel Konfliktsstoff beseitigen.

Ziffer 3 gibt die Richtlinien an für die Weiterbildung des Werkes vom Haag. Es wird sich einerseits darum handeln, der Organisation des Staatenverbandes, der durch die Haager Konferenzen geschaffen ist, den Charakter der Ständigkeit zu geben, andererseits darum, die Einrichtungen, die für den friedlichen Austrag von Streitigkeiten bestehen, zu vervollkommen, sowohl durch Schaffung ergänzender Institutionen, wie durch bessere Sicherung für Anwendung und Beachtung der Mittel friedlichen Ausgleichs.

Ziffer 4 fordert die Beschränkung der Rüstungen und in Verbindung damit die Aufhebung des Seebeuterechtes, die „Freiheit der Meere“. Daß eine vertragsmäßige allgemeine Beschränkung der Rüstungen versucht werden muß, wenn nicht das alte Elend des bewaffneten Friedens und der Gefährdung des Friedens durch Rüstungen wiederkehren soll, liegt auf der Hand. Ob wir etwas erreichen, steht natürlich dahin. Aber vielleicht wird kein Zeitpunkt günstiger sein, um endlich auf diesem Weg Fortschritte zu erzielen, als der Friedensschluß nach diesem Kriege. Schon die furchtbare Erhöhung der Steuerlasten, die infolge der Steigerung der Staatsschulden durch die Milliarden und Abermilliarden von Kriegskosten erfolgen muß, wird in dieser Richtung wirken.

Die Beseitigung des Seebeuterechtes ist nicht nur als eine Reform des Kriegsvrechtes gemeint und nicht nur als ein Mittel, die Beschränkung der Rüstungen zu erleichtern, sondern soll auch eine Kriegsgefahr beseitigen, also den Frieden besser sichern helfen.

Die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie ist in das Programm nicht ausdrücklich eingesetzt worden, liegt aber durchaus in der Richtung desselben.

Ziffer 5, die da fordert, daß der unseligen Geheimdiplomatie ein Ende gemacht wird, und alle Geheimverträge null und nichtig sind, ist allgemeiner Zustimmung sicher. Daß die Ausführung Schwierigkeiten bereiten wird, sind wir uns wohl bewußt.

* * *

Eine offizielle Erläuterungsschrift, unter Mitwirkung auch der deutschen Vertreter verfaßt vom Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, Dr. Chr. Lange in Christiania, ist unter dem Titel „Une Paix durable“ erschienen. Sie liegt auch in englischer Uebersetzung vor, während die deutsche noch fehlt.

Die Geschäfte der Zentralorganisation werden im Auftrag eines internationalen Rates vom Vorstand des Anti-Dorlog-Raad geführt.

Auf Ende Dezember 1915 wurde ein Studienkongreß nach Bern einberufen. Er scheiterte infolge von Quertreibereien und Paßschwierigkeiten. Dafür sind Studienkommissionen, die für die verschiedenen Abschnitte des Minimalprogramms eingesetzt wurden, in Tätigkeit getreten. Zwei Bände *Recueil des rapports* sind gedruckt worden. Die beiden Studienkommissionen für Ziffer 1 des Minimalprogramms sollten jetzt Anfang Juli in Christiania eine Sitzung halten. Dieselbe hat aber wegen Reiseschwierigkeiten vertagt werden müssen.

Aus den Beschlüssen des Internationalen Frauenkongresses

in Haag, 28. April bis 1. Mai 1915.

I. Die Frauen und der Krieg.

1. Protest. Wir Frauen, zu Internationalem Kongreß versammelt, protestieren gegen den Wahnsinn und die Greuel des Krieges, der nutzlos Menschenopfer fordert und vielhundertjährige Kulturarbeit der Menschheit zerstört.

2. Leiden der Frauen im Krieg. Dieser Internationale Frauenkongreß protestiert gegen die Auffassung, daß Frauen unter einer modernen Kriegsführung geschützt werden können.

Er protestiert aufs entschiedenste gegen das furchtbare Unrecht, dem Frauen in Kriegszeiten ausgesetzt sind, und besonders gegen die entsetzlichen Vergewaltigungen von Frauen, welche die Begleitererscheinung jedes Krieges sind.

II. Zum künftigen Frieden.

3. Friedensschluß. Dieser Internationale Kongreß von Frauen der verschiedenen Nationen, Klassen, Parteien und Glaubensrichtungen ist einig im Ausdruck warmen Mitgeföhls mit den Leiden aller, die unter der Last des Krieges für ihr Vaterland arbeiten und kämpfen, gleichviel welcher Nation sie angehören.

Da die Völker aller im Kriege befindlichen Länder glauben, keinen Angriffskrieg zu führen, sondern zur Selbstertheidigung und für ihre bedrohte nationale Existenz zu kämpfen, können keine unverzöhnbaren Gegensätze zwischen ihnen bestehen. Ihre gemeinschaftlichen Ideale bieten eine Grundlage, auf der ein gerechter und ehrenhafter Friede aufgebaut werden kann. Der Kongreß fordert daher die Regierungen der Welt auf, das Blutvergießen zu beenden und Friedensverhandlungen zu beginnen. Er fordert, daß der dann folgende Friede ein dauerhafter sei, deshalb auf Grundfätzen der Gerechtigkeit aufgebaut werde, wie sie in den Beschlüssen dieses Kongresses zum Ausdruck gebracht sind, nämlich:

Daß kein Gebiet ohne die Einwilligung seiner männlichen und weiblichen Bevölkerung übertragen werde, und daß das Eroberungsrecht nicht anerkannt werden soll.

Daß keinem Volk Autonomie und ein demokratisches Parlament verweigert werde.

Daß die Regierungen aller Nationen übereinkommen, alle künftigen internationalen Streitigkeiten einem Schiedsgericht oder einer Vermittlung zu unterwerfen und daß sozialer, moralischer oder wirtschaftlicher Druck über ein Land verhängt werden soll, das zu den Waffen greift.

Daß die auswärtige Politik unter demokratische Kontrolle gestellt werde.

Daß Frauen die gleichen politischen Rechte wie Männern gewährt werden.

4. Ständige Vermittlung. Dieser Internationale Frauenkongreß beschließt, die neutralen Länder aufzufordern, sofort Schritte zu unternehmen, um eine Konferenz neutraler Staaten einzuberufen, die unverzüglich ständige Vermittlungsbereitschaft anbieten soll.

Die Konferenz soll alle kriegführenden Länder auffordern, Anregungen zum Ausgleich zu geben und soll — für alle Fälle — allen zu gleicher Zeit billige Vorschläge machen, die als Grundlage für den Frieden dienen können.

Die Gruppe III der Beschlüsse „Grundfätze für einen dauernden Frieden“ bringt unter Ziffer 5 bis 9 die Forderungen, die oben unter Ziffer 3 kurz zusammengefaßt sind.

Gruppe IV „Internationales Zusammenwirken“ enthält 10. „Dritte Haager Konferenz“ (unverzüglich nach dem Kriege einzuberufen); 11. „Internationale Organisation“ (d. i. in der Hauptsache Ausbau des Werkes vom Haag); 12. „Allgemeine Abrüstung“ (Verstaatlichung der Fabrikation von Waffen und Munition);

13. „Handel und Kapitalsanlagen“ (Handelsfreiheit, Freiheit der Meere und Handelsstraßen, Verfassung staatlichen Schutzes für internationale Kapitalsanlagen); 14. „Auswärtige Politik der Völker“ (Wichtigkeit aller Geheimverträge und Mitwirkung der Volksvertretung bei Vertragsratifikation, internationale Kommissionen und internationale Konferenzen, unter Beteiligung von Frauen für die Fragen dauernden Friedens und internationale Föderation); 15. „Die Frauen in nationaler und internationaler Politik“ (national und international Gleichberechtigung der Frauen).

Gruppe V „Die Erziehung der Kinder“ enthält nur einen Beschluß (Ziffer 16); dieser fordert Hinleitung der Kinder zu dem Ideal aufbauenden Friedens.

Gruppe VI „Die Frauen und der Friedensschluß“ fordert unter Ziffer 17 von der Friedenskonferenz eine Erklärung zugunsten der politischen Gleichberechtigung der Frauen und unter Ziffer 18 die Teilnahme von Volksvertretern, auch Frauen, an dieser Friedenskonferenz.

Gruppe VII endlich „Durchführung der Beschlüsse“ sieht unter Ziffer 19 die Abhaltung eines internationalen Frauenskongresses vor, der gleichzeitig mit der Friedenskonferenz und am gleichen Orte tagen soll, und unter Ziffer 20 die Entsendung von Deputationen des Kongresses an die Staatsoberhäupter der kriegführenden und neutralen Staaten Europas sowie der Vereinigten Staaten von Amerika, „um die Regierungen der Welt zu veranlassen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen und einen gerechten und dauernden Frieden zu schließen“.

Beilage 9.

Aufruf des Nationalen Frauenausschusses für dauernden Frieden.

Herbst 1915.

Krieg dem Kriege!

Frauen und Mütter Deutschlands, die ihr dieses Kriegsjahr mit seinem unaussprechlichen Herzleid, den Leiden und Qualen für den Einzelnen, mit seiner wirtschaftlichen Not für die Gesamtheit erlebt habt, schließt Euch zusammen und erklärt Krieg dem Kriege!

Krieg dem Kriege durch moralische Gewalt!

Wir Mütter aller Nationen, die wir Leben schaffen, schaffen mit der Hingabe und Aufopferung der eigenen Person, oft des eigenen Lebens, die wir unsere Kinder hegen und pflegen, sorgsam hüten, um sie über unser eigenes Ich hinaus wachsen zu sehen, zum Wohle und Aufstieg unseres Vaterlandes, wir Mütter aller Nationen sind die Berufenen, vom Staate zu fordern, daß er das Leben, das wir schufen, nicht einer seelischen Verrohung, einer qualvollen Vernichtung preisgibt.

Wir erklären Krieg dem Kriege nicht mit Waffengewalt, mit Vernichtung höchster Kultur, Vernichtung von Menschenleben, mit Massenmord, Verwüstung, sondern mit Waffen von zwingender, moralischer, politischer und wirtschaftlicher Gewalt.

Wir Frauen aller Nationen, in deren Händen die Erziehung der kommenden Generation liegt, wir sind die Berufenen, in die Seele des Kindes jenen Keim zu pflanzen, der die Menschheit vom Erbübel, vom Kriege befreit. Wir müssen der Jugend die Wege weisen, die einen dauernden Frieden möglich erscheinen lassen, wir müssen sie für den Frieden und wider den Krieg erziehen; wir müssen in ihr den Willen zum Frieden so mächtig gestalten, daß dieser Wille die Welt beherrscht.

Krieg dem Kriege durch politische Mittel!

Mittel und Wege müssen und werden gewiesen werden, die bei Streitigkeiten unter den Nationen einen anderen Ausgleich wie Krieg ermöglichen.

Die Gestaltung der auswärtigen Politik darf nicht länger vom Willen einiger weniger Diplomaten und Finanzmänner abhängig sein, die die Angelegenheiten ganzer Völker im Geheimen ordnen. Fragen der auswärtigen Politik müssen in der breiten Öffentlichkeit verhandelt werden und somit Sache des Volkes werden; diesem, nicht einigen wenigen Diplomaten oder gekrönten Häuptern steht die Entscheidung über den Krieg oder nicht Krieg zu.

Frauen müssen die gleichen politischen Rechte wie die Männer erhalten, um wirksamen Einfluß auszuüben, um ihre Forderungen für dauernden Frieden durchzusetzen.

Ein Eroberungsrecht von Ländern und Völkern kann nicht länger anerkannt werden. Die Völker selbst müssen entscheiden, ob sie selbständig bleiben, oder dieser oder jener Nation angehören wollen. Abrüstung zu Lande und zu Wasser nicht einer, sondern aller Nationen muß angestrebt werden.

Krieg dem Kriege durch wirtschaftliche Mittel!

Die Beziehungen der Völker untereinander müssen ausgebaut werden. Ständige internationale Zusammenkünfte, an denen alle Staaten teilnehmen, sind einzuberufen; auf ihnen sind wirtschaftliche Fragen, Meinungsverschiedenheiten jeder Art zu erörtern.

Handelsfreiheit auf dem Lande und dem Wasser muß für alle Völker gesichert werden.

Die Anfertigung von Waffen und Munition muß verstaatlicht und deren internationaler Handel unter Aufsicht gestellt werden usw.

Noch gibt es viele Mittel, die zu dauernder Völkerverständigung führen; die Entwicklung der Dinge wird weitere Möglichkeiten weisen.

Es gilt eine neue Weltordnung schaffen, die Frauen der ganzen Welt wollen das Ihre dazu beitragen.

In allen Ländern organisieren sie sich, um für die Verwirklichung eines dauernden Friedens unter den Völkern mitzuarbeiten.

Deutsche Frauen streben gleichem Ziel entgegen und fordern ihre Geschlechtsgenossinnen auf, sich ihnen zu diesem Zwecke zu Tausenden und Abertausenden anzuschließen.

Wer der Ueberzeugung ist, daß internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel zu schlichten sind und daß das politische Wahlrecht auf die Frauen auszudehnen ist, soll sich dem Nationalen Frauenausschuß anschließen und solches, ohne dadurch irgend eine andere Verpflichtung zu übernehmen, auf dem Abschnitt einliegender Postanweisung unter genauer Adressenangabe erklären. Es wird gebeten, ein Eintrittsgeld nach eigener Einschätzung, jedoch nicht unter 50 Pfennig, mittels Postanweisung einzusenden.

Warmen Schwestergruß all denen, gleichviel welcher Weltanschauung oder Konfession sie huldigen, die mit uns Krieg dem Kriege rufen, die mit uns mit moralischen, politischen und wirtschaftlichen Mitteln für dauernden Frieden unter den Völkern arbeiten wollen.

Der Nationale Frauenausschuß für dauernden Frieden.

Geschäftsstelle: München, Kaulbachstraße 12, Stfs. I.

Stuttgart, Kreuzerstraße 4.

Hamburg, Paulstraße 9.

Beilage 10.

Eingabe des Nationalen Frauenausschusses.

An seine Exzellenz den Herrn Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg,
Berlin.

In Erinnerung an den Haager Internationalen Frauenkongreß 1915 tagen in 22 kriegsführenden und neutralen Ländern, die dem internationalen Frauen-

auschuß für dauernden Frieden angeschlossen sind, nämlich in Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Holland, Norwegen, Oesterreich, Neuseeland, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiß, Uruguay, Ungarn und Vereinigte Staaten von Nordamerika Frauenversammlungen, um bei ihren Regierungen für die Herbeiführung eines dauernden Friedens zu wirken.

Um den gleichen Zielen zu dienen, sind auch deutsche Frauen zusammengetreten und fordern die deutsche Regierung auf, alle Mittel zu ergreifen, die zur Beendigung des grauenvollen Krieges führen. Den Weg dazu erblicken die Frauen darin, daß die Regierung klar ausspricht, was die deutschen Kriegsziele sind, insbesondere erklärt, daß sie einem Frieden zustimmt, ohne Annexionen.

Die Völker haben das unbedingte Recht zu verlangen, daß endlich ein Weg zur Verständigung gefunden werde.

Hochachtungsvoll

der Nationale Frauenausschuß für dauernden Frieden.

Deutschland, den 30. April 1917.

Beilage 11.

Aufruf der Zentralstelle „Völkerrecht“.

Deutsche Zentrale für dauernden Frieden und Völkerverständigung.

Ende August 1916.

Nachdem der „Deutsche Nationalausschuß“ und der „Unabhängige Ausschuß für einen deutschen Frieden“ den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet gehalten haben, sich mit Kundgebungen zu Kriegszielen an die Öffentlichkeit zu wenden, haben sich deutsche Männer und Frauen, die einen dauernden Frieden auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und einer neu einzuleitenden Verständigungspolitik erstreben, zu einer deutschen Zentrale für dauernden Frieden unter dem Namen Zentralstelle „Völkerrecht“ zusammengeschlossen.

Der Friede, der diesen Krieg beendet, soll selbstverständlich nach der Auffassung der Zentralstelle die Freiheit des deutschen Volkes, die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches, die Unversehrtheit des deutschen Bodens, die Wahrung der deutschen Interessen im Auslande und die Erhaltung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Volkes sicherstellen; aber er soll auch jede Gewähr der Dauer in sich tragen. Dazu ist erforderlich, daß er von allen Beteiligten als eine befriedigende Ordnung ihrer internationalen Beziehungen anerkannt werden kann, daß er also nicht die Unterlegenen durch gewaltsame Annexionen, durch Beeinträchtigung ihrer Selbstbestimmung oder durch andere unerträgliche Bedingungen zur Vorbereitung eines Vergeltungskrieges nötigt, daß er zugleich wirksame Einrichtungen schafft für friedliche Erledigung künftiger internationaler Streitigkeiten auf dem Wege geordneter Vermittlung oder rechtlicher Entscheidung, und daß er damit der alten friedensgefährdenden Politik des Wettrüstens ein Ende setzt. Um einem solchen Frieden volle Wirksamkeit zu geben, muß ein neuer Geist das nationale und internationale politische Leben erfüllen. Die deutsche Zentrale „Völkerrecht“ ist der Ueberzeugung, daß im deutschen Volke, wie bei allen anderen Kulturvölkern, die Vorbedingungen für diese neue Politik gegeben sind, und daß nur ein solcher Friede der „Deutsche Friede“ im besten Sinne des Wortes sein würde.

Zweigstellen der deutschen Zentrale „Völkerrecht“ sind in allen Teilen Deutschlands gebildet oder in Bildung begriffen. Die Zentrale wird, sobald Freiheit für die Erörterung von Kriegs- und Friedenszielen gewährt ist, mit Kundgebungen an die Öffentlichkeit treten. Zustimmungserklärungen werden einstreifen erbeten an die Geschäftsstelle Charlottenburg, Kantstraße 159, Gartenhaus III.

Beschlüsse der Gründungsversammlung des Vereins Zentralstelle „Völkerrecht“.

Frankfurt a. M., 2. und 3. Dezember 1916.

1. Leitsätze.

I. Die Zentralstelle „Völkerrecht“ will alle Männer und Frauen, unabhängig von ihrer Partei-, Berufs- und Religionszugehörigkeit, sammeln, die dem Rechte und allen Gemeinschaftskräften auch im Völkerleben eine größere Wirksamkeit verschaffen wollen.

Die Macht des Staates ist nicht Selbstzweck und findet ihre Grenze in den Lebensgesetzen einer die Völker verbindenden Gemeinschaft.

Die Erfahrung des Krieges hat die Notwendigkeit einer weiteren Entwicklung des Völkerrechts und der Völkergemeinschaft ergeben.

II. Der Schwerpunkt der weiteren Entwicklung wird in völkerrechtlichen Maßnahmen liegen müssen, welche die Entstehung von Kriegsurursachen möglichst verhindern und die Regierungen verpflichten, entstandene Völkerstreitigkeiten einem friedlichen Ausgleich zuzuführen.

Diese Entwicklung bedarf der stets wachsenden Einsicht in die höhere Zweckmäßigkeit einer internationalen Rechtsordnung für die Verfolgung der materiellen und geistigen Lebensinteressen der Völker, des immer allgemeiner werdenden Willens, eine solche Ordnung herbeizuführen, und der planvollen Stärkung der die Völker verbindenden, aus ihrer gegenseitigen Abhängigkeit folgenden Gemeinschaftskräfte.

Eine solche Gemeinschaft wird die Mannigfaltigkeit des Völkerlebens als Grundlage eines wirklichen Kulturfortschritts nicht gefährden. Sie wird vielmehr die freie Entwicklung eines jeden Volkes, entsprechend seiner nationalen Eigenart, erst wahrhaft sichern und es auch im Innern mit einem höheren Gemeinschaftsgeist erfüllen.

III. Als Ziel des Krieges sehen wir eine solche friedliche Organisation Europas und der übrigen Kulturwelt an, die gegensätzliche Machtbündnisse nicht mehr aufkommen läßt.

Dem Geiste einer solchen künftigen Gemeinschaft widerspricht ebenso ein annexionistischer Gewaltfriede wie der Gedanke des „Krieges bis zum Ende“. Denn er setzt die freiwillige Verständigung der sich bekämpfenden Völkergruppen ohne die Vergewaltigung des einen oder des anderen Volkes voraus.

Darum erheben wir von neuem, auch in der höchsten Anspannung der militärischen Kräfte, den Ruf nach Verständigung, ehe eine allseitige völlige Erschöpfung Europas Zukunft für immer gefährdet.

2. Erklärung zur Rede des Reichskanzlers vom 9. November 1916.

Die Zentralstelle „Völkerrecht“ hat Ende September in einer Eingabe an den Reichstag gefordert, daß sich dieser für die völkerrechtliche Sicherung dauernden Friedens durch überstaatliche Organisation erkläre.

Sie nimmt mit großer Genugtuung davon Kenntnis, daß der Reichskanzler in der Sitzung des Hauptausschusses vom 9. November sich für die Gründung eines internationalen Bundes zur Wahrung des Friedens ausgesprochen und Deutschlands Mitarbeit bei der Verwirklichung dieses Gedankens zugesagt hat. Er hat damit Deutschlands Politik auf Wege gewiesen, die dem Grundgedanken der ersten Haager Konferenz entsprechen.

Die Zentralstelle ist überzeugt, daß der Kanzler bei Verfolgung dieser Wege der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes sicher ist.

Diese neue Politik wird große, neue Aufgaben stellen. Es gilt, die schwierigen Fragen, die mit der völkerrechtlichen Sicherung dauernden Friedens zusammen-

2. Gesezt aber, ein solcher Friede „mit Nachtzuwachs und Landerwerb“ wäre so wünschenswert, wie er unheilvoll ist, — wie lange wird der Krieg noch fortgesetzt werden müssen, um ihn zu erzwingen? Daß durch die gegenwärtige Kriegslage unsere Gegner zur Anerkennung eines solchen Friedens noch nicht genötigt sind, daß sie vielmehr erst vollkommen niedergezwungen werden müßten, um sich den geforderten Bedingungen zu unterwerfen, liegt klar zutage. Wird diese Niederzwingung möglich sein? Nehmen wir es einmal an. Vielleicht! Aber wann? Niemand vermag das zu sagen. Mit einem baldigen überwältigenden militärischen Sieg wird nirgends gerechnet. Die Hoffnung, England, das jetzt erst vor der Frage einer Zwangsrationierung seiner Lebensmittel steht, noch vor der Ernte dieses Sommers durch Hunger auf die Knie zu zwingen, scheidet vollkommen aus. Bleibt die Hoffnung auf unvorhergesehene Glücksfälle und auf die allmählich steigende Wirkung des Tauchbootkrieges. Ob und wann sie die Entscheidung (d. h. eine Entscheidung im Sinne der 24 Verbände!) bringen kann, entzieht sich jeder Berechnung. Die Forderung eines Friedens „mit Nachtzuwachs und Landerwerb“ bedeutet also Fortführung des Krieges auf unabsehbare Zeit, vielleicht auf Jahre. Ist es wirklich der Wille des deutschen Volkes, für dieses in unbestimmter Ferne, vielleicht als Irrlicht, winkende Ziel weiter unermeßliche Blutopfer zu bringen?

Man muß dem „Entweder — Oder“ fest ins Auge sehen. Entweder man will den baldigen Frieden, den Frieden wenigstens in absehbarer Zeit. Dann braucht freilich nicht alles wieder zu werden, wie es vor dem Kriege war, Deutschlands Stellung in der Welt soll besser und gesicherter werden; aber man kann keine Gebietserweiterungen im Sinne der 24 Verbände fordern. Oder man verwirft jeden Frieden, der nicht diese Gebietserwerbungen bringt. Dann muß man auf baldigen Frieden verzichten und den Krieg noch lange fortzusetzen entschlossen sein.

Was will das deutsche Volk? Den Frieden, der in absehbarer Zeit allein möglich ist und der auf der Grundlage einer neuen Rechtsordnung die Aussicht auf einen dauernden Friedenszustand eröffnet? Oder Fortführung des Krieges für ein noch weit entferntes Ziel, mit der Aussicht auf einen bloßen Waffenstillstand, dem neue Kriege folgen?

Um die Gegnerschaft gegen die gefährlichen Kriegszielforderungen der 24 Verbände organisieren zu helfen, bitte ich Gleichgesinnte, mir ihre Zustimmung mitzuteilen.

M ü n c h e n , den 4. Mai 1917.

L. Q u i b b e .

Nachtrag zu Kapitel III, Seite 20, Zeile 32.

Der genauere Hergang war folgender: Die in Amsterdam geruckten Beschlüsse kamen zuerst nach Hamburg, dann nach München, dann nach Stuttgart an die Geschäftsstellen. In Hamburg und in München wurde die Versendung verboten, von Stuttgart aus konnte sie erfolgen. Für einen Neudruck wurde auch dort zuerst die Erlaubnis verweigert, dann für eine kleinere Auflage gegeben unter der Bedingung, daß die Verfasserung nur an vertrauenswürdige Personen erfolge und jede weitere Werbetätigkeit für die Beschlüsse des Kongresses zu unterbleiben habe. Als diese Bedingung nach Aufassung des Generalkommandos nicht innegehalten wurde, erfolgte ein Verbot der weiteren Verbreitung der Beschlüsse, „sowie aller gedruckten oder sonstwie vervielfältigten Mitteilungen und Werbeschriften des Nationalen Frauenausschusses für dauernden Frieden“. Ein Gesuch vom 29. Oktober 1915 um Zurücknahme dieser Verfügung wurde vom württembergischen Kriegsministerium abgelehnt.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Eingabe an den Deutschen Reichstag	1
Denkschrift: Die Handhabung des Gesetzes über den Be- lagerungszustand gegenüber den deutschen Pazifisten	4
I. Deutsche Friedensgesellschaft	4
II. Bund „Neues Vaterland“	15
III. Nationaler Frauenausschuß für dauernden Frieden	20
IV. Zentralstelle „Völkerrecht“	23
V. Sonstige (nicht-pazifistische) Organisationen	29
1. Verband für internationale Verständigung	30
2. Frauenstimmrechtsvereine	32
3. Freireligiöse Gesellschaft Hamburg	34
4. Zentralarbeitsstätte für Jugendbewegung	35
VI. Persönliche Maßnahmen (Briefsperrre und Paßverweigerung)	36
VII. Zensurmaßnahmen (Literarische Zensur)	41
VIII. Schlußbetrachtungen	46

Beilagen zur Denkschrift: Dokumente des Pazifismus.

1. Hauptversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft November 1915	52
2. Programm der Deutschen Friedensgesellschaft	54
3. Mitteilung der Hamburger Ortsgruppe, Januar 1917	57
4. Satzungen des Bundes „Neues Vaterland“	58
5. Brief des Herrn v. Tepper-Laski, Juni 1915	58
6. Die „Deutschfeindlichkeit“ des Anti-Dorlog-Raad	60
7. Die Zentralorganisation für dauernden Frieden, April 1915	62
8. Internationaler Frauentkongreß, April-Mai 1915	66
9. Aufruf des Nationalen Frauenausschusses für dauernden Frieden, Herbst 1915	67
10. Eingabe des Nationalen Frauenausschusses, April 1917	68
11. Aufruf der Zentralstelle „Völkerrecht“, August 1916	69
12. Gründungsversammlung des Vereins „Zentralstelle Völker- recht“, Dezember 1916	70
13. Aufruf zur Kriegsziekkundgebung der 24 Verbände, Mai 1917	71

Im Verlag Naturwissenschaften G. m. b. H., Leipzig, erscheint eine
Flugschriftenreihe

Nach dem Weltkrieg.

Schriften zur Neuorientierung der auswärtigen Politik.

Die beiden ersten Hefte enthalten:

Dr. Hugo Sinzheimer, „Völkerrechtsgeist“.

Walter Schücking, „Der Weltfriedensbund und die Wiedergeburt
des Völkerrechts“.

Für die nächsten Hefte stehen in Aussicht:

Georg Gothein, „Weltwirtschaftliche Fragen der Zukunft“.

Reinhold Gaft, „Deutschland und die Entwicklung des Haager
Friedenswerkes in Vergangenheit und Zukunft“.

Max Adler, „Politik und Moral“.

Hans Vorst, „Der Weg zum Frieden“.

Anita Augspurg, „Frauenstimmrecht und dauernder Friede“.

Lujo Brentano, „Die wirtschaftlichen Voraussetzungen eines Friedens-
bundes der Völker“.

Fr. W. Förster, „Kriegsromantiker hinter der Front“.

Alfred S. Fried, „Probleme der Friedenstechnik“.

Hellmut v. Gerlach, „Friedensfragen während des Weltkriegs“.

L. Quibbe, „Vom Fehderecht zum Völkerrecht“.

Helene Stöcker, „Militarismus und Mütterlichkeit“.

Carl Vogl, „Die evangelische Kirche und der Krieg“.

Die Herausgabe der Flugschriften geschieht unter Mitwirkung eines Aus-
schusses, in dem die vier pazifistischen Organisationen vertreten sind und außerdem
der Verband für internationale Verständigung (Vorstand: Prof. W. Schücking,
Marburg). — In Redaktionsangelegenheiten wende man sich an Dr. L. Quibbe,
München.

Bezugsbedingungen.

Der Ladenpreis der ersten beiden Hefte beträgt je 80 Pfg.

Nach Möglichkeit soll dieser Einheitspreis festgehalten werden.

Mitglieder der vier pazifistischen Organisationen und ebenso des Verbandes
für Internationale Verständigung erhalten die Hefte entweder **unentgeltlich gegen
Zahlung eines gewissen Mitgliedsbeitrages** (so bei der Zentralfstelle „Völkerrecht“
bei einem Jahresbeitrag von 6 Mark) oder **im Abonnement** (so bei der Deutschen
Friedensgesellschaft für jährlich 4 Mark und beim Nationalen Frauenausschuß
für jährlich 3 Mark zu beziehen durch Fräulein Kokenberg, Bremen, Herber-
straße 19) oder **einzelnd** (auch neben den regelmäßig bezogenen Exemplaren) zu einem
Vorzugspreis (einstweilen 50 Pfg. statt des Ladenpreises von 80 Pfg.).

Für Mitglieder der Organisationen ist ein **Schriftenbezugskonto** errichtet,
auf das Einzahlungen von 3 Mark und mehr zur Verrechnung gegen die be-
zogenen Schriften gemacht werden können. Dafür ist bis auf weiteres zu benutzen
das auf den Namen L. Quibbe errichtete Postsparkonto Frankfurt a. M. Nr. 15687.